

Salzburger
Menschenrechtsbericht
mit Sonderteil
FLUCHT und ASYL



Inhalt 2015

Einleitung	4
<i>Anisa Halilović</i> : Gegen das Vergessen und für die Solidarität – Lernen aus Srebrenica	5
<i>Livia Klingl</i> : 71 tote Flüchtlinge – ein Gastkommentar	6
Monitoring	8
1) Schwerpunktthema: Flucht und Asyl	
Ein Ereignis an der Lehener Brücke	16
<i>Ursula Liebing</i> : Aktuelle menschenrechtliche Problemlagen – Themenschwerpunkt Flucht und Asyl	17
<i>Bernhard Jenny</i> : der staat produziert probleme, die er nicht lösen will	22
<i>Ursula Liebing</i> : Beobachtungen aus dem Zeltlager Alpenstraße	24
Rechtsgrundlagen für die Unterbringung und Versorgung	27
<i>Ingeborg Haller</i> : Die vergessenen Flüchtlinge	30
<i>Ursula Liebing/Fatma Özdemir-Bağatar</i> : Versorgungsmängel für Menschen, die in Salzburg um Asyl ansuchen: Dringender Handlungsbedarf!	31
<i>Am Beispiel</i> : Leben ohne Versicherungsschutz	34
Kopie einer Antragsbestätigung für Asylwerber	35
<i>Karoline Kinsky</i> : Verloren im Leben	35
<i>Lina Čenić</i> : Grenzerfahrungen	37
<i>Georg Wimmer</i> : „Warten und Denken“. Eine Fallgeschichte	39
<i>Nora Abu Zahra</i> : Gelebte Solidarität	41
<i>Fatma Özdemir-Bağatar</i> : Rechtliche und faktische Probleme bei der Altersfeststellung von minderjährigen Asylwerbern	42
<i>Aktion Leben Salzburg</i> : Stellungnahme bezüglich Asylwerber und Asylwerberinnen bzw. anerkannter Flüchtlinge	44
<i>Verein Phurdu</i> : Roma als Flüchtlinge	46
<i>Ursula Liebing</i> : Psychotherapie für Menschen im Asylverfahren – Hiketides	47
<i>Am Beispiel</i> : Spuren von Krieg, Gewalt, Fluchterfahrungen	49
<i>Am Beispiel</i> : Traumatisierte Flüchtlinge	50
<i>Christine Dürmfeld</i> : Betreuung von psychisch stark belasteten UMFs in Salzburg	51
<i>Edda Böhm-Ingram</i> : Asyl: ein Menschenrecht – und wie steht's mit der Integration?	53
<i>Maria Sojer-Stani</i> : Deutsch lernen im ABZ	54
2) Zur Situation von MigrantInnen in Stadt und Land Salzburg	
<i>Ursula Liebing/Josef P. Mautner</i> : „Integrationsplattform“ statt Integrationsbeirat für das Bundesland Salzburg: Chance zu aktiver Teilhabe oder „Beschäftigungstherapie“?	57
<i>Haliemah Mocevic/Fatma Özdemir-Bağatar</i> : Stellungnahme	60
<i>Maria Sojer-Stani</i> : Österreicher zu werden ist für manche besonders schwer	66

3) Wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte

Stefan Benedik: Betteln als Ausnahmezustand – von der Erfindung einer Gefahr und der Kriminalisierung von Armut 67

Heinz Schoibl: „Gefühlte Wahrheiten“ sind schwer zu korrigieren!
Eine Zusammenschau der Rezeptionsgeschichte einer Studie 74

Georg Wimmer: Solidarität mit Stolipinovo 80

Ursula Liebing/Josef P. Mautner: Bildungsbenachteiligung: eine Herausforderung auch in Salzburg. Erfahrungen aus dem Projekt Melete 83

Arbeiterkammer: Einfacherer Zugang zu Psychotherapie spart Kosten
Eine Analyse zur psychotherapeutischen Versorgung benachteiligter Menschen . . . 86

4) Anti-Diskriminierung und Gleichbehandlung

Dominik Gruber u.a.: Rechtsextremismus in Salzburg 90

Sieglinde Gruber: Wenn Worte zu Taten werden – Die notwendige Auseinandersetzung mit der Alltäglichkeit von Diskriminierung 94

Am Beispiel: Diskriminierung im alltäglichen Umgang mit Ämtern und Behörden 96

Bernhard Damoser: „Schule der Vielfalt.“ Gegen Vorurteile und Diskriminierung – für die Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensentwürfen 97

Gabriele Rothhuber: Intersex in Salzburg 98

5) Zum Recht auf freie Religionsausübung

Farid Hafez: Das Islamgesetz 2015. Mögliche Auswirkungen auf Salzburg 100

Josef P. Mautner: Der „Islamische Staat“ und Europa
Anmerkungen zum Verhältnis von Religion und Staat auf der Grundlage der Menschenrechte 103

Fatma Özdemir-Bağatar: Angriff auf Kopftuchträgerin in Hallein 108

Interview mit *Dudu Kücükgöl*: Warum ich nicht ständig nur über das Kopftuch sprechen möchte 110

6) Zur Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen

Karin Beer: Barrierefreier Zugang zu Arztpraxen? 112

Norbert Krammer: Veraltetes Gesetz verwehrt Rechte
Ein Blick auf das Salzburger Behindertengesetz 114

Monika Schmerold: Selbstbestimmtes Leben – auch mit Beeinträchtigung 116

Ilse Weindl: „Ein Dazwischen gibt es nicht“ 117

Plattform für Menschenrechte/Impressum 118

Themenübersicht der Berichte 2003-2014 119

VerfasserInnen der Beiträge 2015 121

„Frosty Eyelid“ – Zeichnungen von Ali Reza Panahi (Afghanistan/Graz); Fotos u. Umschlag Claudia Kaser; Foto Zeltlager Alpenstraße Aghyad Mannad; Gestaltung: Bernhard Jenny

Einleitung

Der Salzburger Menschenrechtsbericht 2015 ist um einiges umfangreicher als die Berichte der vorigen Jahre und erscheint nicht wie gewohnt zum 24. September, dem Salzburger Landesfeiertag, sondern zum 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte.

Grund dafür ist, dass Salzburg in den letzten Monaten zu einem Brennpunkt der Flüchtlingskrise in Europa geworden ist, da hier täglich bis zu 1.200 Menschen auf der Flucht die Grenze ins benachbarte Deutschland überqueren wollen. Deshalb hat die Plattform für Menschenrechte ein umfangreiches Monitoring zur aktuellen Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Bundesland Salzburg durchgeführt und die Ergebnisse zum Teil in einem gesonderten Themenschwerpunkt des Menschenrechtsberichts veröffentlicht. Ein solches Monitoring braucht Zeit und soll vor allem das breite Spektrum menschenrechtlicher Problemlagen rund um Flucht und Asyl deutlich machen. Viele dieser Problemlagen waren auch vor der aktuellen Krise virulent, wie wiederholt im Menschenrechtsbericht dokumentiert, haben sich jedoch durch die angespannte Situation und aufgrund vielfacher Unzulänglichkeiten wie Kompetenzstreitigkeiten im Handeln der Behörden von Bund, Land und Kommunen grundlegend verschärft. In den Beiträgen zu diesem Bericht haben wir den Fokus auch auf Themen und Problemsituationen gelegt, die in der medialen Berichterstattung zu Flucht und Asyl in Salzburg bisher wenig oder gar nicht beleuchtet wurden. Hier wie für alle anderen Themenbereiche erhebt der Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Über diesen Schwerpunkt hinaus zeigt der Bericht 2015 in den anderen Themenfeldern ein breites Spektrum von Problemlagen auf, die zuletzt etwas in den Schatten der aktuel-

len Flüchtlingssituation geraten sind. Umso wichtiger ist es, ihnen öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen: Die aktuelle Entwicklung rund um den Salzburger Integrationsbeirat gehört dazu ebenso wie der mediale Betfeldiskurs, die Situation von Bildungsbenachteiligten oder Problemlagen beim Zugang zu Psychotherapie. Das Islamgesetz und seine Auswirkung auf die Salzburger Situation wird ebenso behandelt wie der beängstigende Anstieg rassistischer Vorfälle, teils in einem islamophoben Kontext. Auch mit Diskriminierung in unterschiedlichen Kontexten und aufgrund unterschiedlicher Merkmale setzen wir uns auseinander. Lange schon währt die Diskussion über ein neues Behindertengesetz und die gesetzliche Absicherung der persönlichen Assistenz, und das Thema barrierefreier Zugang zu Arztpraxen ist kurz vor dem Jahreswechsel, mit dem die gesetzliche Übergangsfrist endet, ebenfalls hochaktuell.

Noch eine Anmerkung in eigener Sache: Auch in diesem Jahr ist es uns (wie schon im Vorjahr) nicht gelungen, die früher übliche Zusage aus der Landesregierung zu erhalten, dass der Menschenrechtsbericht in der Hausdruckerei des Landes Salzburg gedruckt werden kann. Die Plattform solle, so das Ansinnen des Landeshauptmanns, die Notwendigkeit eines gedruckten Berichtes überhaupt prüfen. Damit scheint die bisherige Wertschätzung des Salzburger Menschenrechtsberichts definitiv zu einem Ende gekommen zu sein. Wir sind allerdings überzeugt, dass der hier vorliegende Menschenrechtsbericht 2015 erneut deutlich macht: Eine kontinuierliche Dokumentation und Veröffentlichung menschenrechtlicher Problemlagen ist auch in Salzburg notwendig wie eh und jeh.

Gegen das Vergessen und für die Solidarität – Lernen aus Srebrenica

Vor mehr als zwanzig Jahren waren meine Familie und ich gezwungen, unsere damalige Heimat zu verlassen. 1992 flohen wir von Bosnien-Herzegowina nach Österreich, Salzburg, um dem schrecklichen Krieg, den Gräueltaten und den Massakern zu entkommen.

Wir sind angekommen mit der Hoffnung, dass wir ein neues Leben in Frieden aufbauen können. Die Müdigkeit nach der schwierigen Reise stand uns ins Gesicht geschrieben, wir hatten nur die Kleidung mit, die wir an hatten und waren froh darüber, dass uns Menschen empfangen haben und uns willkommen hießen in unserer „neuen Heimat.“

In Österreich verfolgten wir die Nachrichten regelmäßig, um auf dem neuesten Stand zu bleiben, wie es Verwandten, Freunden und Bekannten wohl im Krieg in Bosnien geht. Dann der Schock: Das Massaker 1995 in Srebrenica.

Es ist nicht lediglich der Name einer Stadt im Nordosten Bosniens, Srebrenica ist zum Symbol der menschenunwürdigen Grausamkeiten geworden, die sich von 1992 bis 1995 in Bosnien und Herzegowina abgespielt haben. Srebrenica steht für die innerhalb von drei Tagen 8.372 Ermordeten, überwiegend Jungen und Männer im wehrfähigen Alter. Jede Opferzahl ist mit einem tragischen Einzelschicksal verbunden.

Wie jedes Jahr wurden auch heuer, im Jahr 2015 am 11. Juli, 136 Menschen beigesetzt, deren Knochen in Massengräbern gefunden und identifiziert wurden. Die Zahl der BesucherInnen, die dieser Gedenkveranstaltung beiwohnen steigt von Jahr zu

Jahr. Auch in Salzburg fand eine Gedenkveranstaltung der bosnischen Vereine, der Stadt Salzburg, des Friedensbüros und der Plattform für Menschenrechte statt. Auch wenn die Kommemoration in Srebrenica vielfach zu politischen Zwecken missbraucht wird, stellen jede einzelne Besucherin und jeder einzelne Besucher auch gleichzeitig einen Funken Hoffnung mehr dar, dass die Geschehnisse in Srebrenica den Menschen als Erinnerung und Warnung dienen, was Hass und Feindseligkeit in einer Gesellschaft bewirken können und dass dem entgegengewirkt werden muss!

Zurückgeblieben sind jene, die ihre Liebsten in diesem schrecklichen Krieg verloren haben, die auch heute noch nach den Überresten ihrer Kinder, Männer und Väter suchen und hoffen, dass diese 20 Jahre nach ihrem Tod nun endlich die letzte Ruhe finden können. Sie sind nicht nur damals im Juli 1995 zurückgeblieben, sondern werden auch heute wie jedes Jahr wieder nach der Gedenkveranstaltung und Beisetzung am 11. Juli zurückgelassen in Srebrenica, allein mit ihrer Trauer, mit der Ungewissheit mancher, wo sich die Überreste ihrer nächsten Verwandten befinden und mit der Gewissheit, dass viele Urheber dieser Gräueltaten noch immer nicht zur Verantwortung gezogen wurden.

Zurückgeblieben bin auch ich, geflüchtet vor all den Schreckensbildern, die wir nur aus den Medien kennen. Geflüchtet vor jenen, die vielleicht auch mir das Leben genommen hätten, wie jenem Mädchen aus Srebrenica, das nur wenige Tage alt war und das die Soldaten der serbischen Armee

ihrer Mutter aus den Armen genommen hatten und es ihr enthauptet zurückgaben. Doch ich habe Zuflucht gefunden, so wie auch viele andere Menschen aus Bosnien, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Wo sie ihre Zukunft planten und wo sie sich eine Existenz aufgebaut hatten, wurde ihr Recht auf Freiheit und ihr Recht auf Leben von einem Tag auf den anderen zu einem Kampf. Sie sahen nicht mehr eine rosige Zukunft vor sich, sondern fragten sich, wie sie den Tag überleben und ihre Kinder in Sicherheit bringen konnten. Auf diese Weise gelangte ich nach Österreich, ein Land, in dem mir meine Rechte wiedergegeben wurden. Ich war in Sicherheit, meine Eltern mussten nicht mehr um ihr eigenes und um mein Leben bangen. Ganz Österreich und auch die

Stadt Salzburg boten in dieser schwierigen Zeit vielen Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien Zuflucht. Im Laufe der Jahre wurde Österreich zu ihrer Heimat, zu einem Ort der Geborgenheit, der Sicherheit und des Miteinanders, nach dem sich die Geflohenen so sehr sehnten.

Heute sehe ich es als meine Aufgabe an, andere Menschen, die aus ähnlichen Gründen wie meine Eltern geflüchtet sind, hier willkommen zu heißen: in einer Stadt, die vielleicht auch zu ihrer Heimat wird, die ihnen aber auf jeden Fall ein Gefühl der Sicherheit bietet und wo sie als Menschen behandelt werden, mit all ihren Bedürfnissen und Rechten.

Anisa Halilović

71 tote Flüchtlinge – ein Gastkommentar

Einundsiebzig tote Flüchtlinge in einem Kühlwagen – und die Republik steht Kopf. Die Innenministerin, der Kanzler, der Bundespräsident üben sich in Betroffenheitsrhetorik und Schuldzuweisungen an die Schlepper, die diese Tragödie zu verantworten hätten.

Jene Schlepper am Ende der Kette in der Transportindustrie für Menschen, die anders die EU nicht erreichen können, obwohl sie – einmal hier – ein Recht auf Asyl haben, sind natürlich tatsächlich schuld am Erstickungstod dieser konkreten Opfer.

Analog dazu sind allerdings die EU-Verantwortlichen schuld am Tod Tausender Menschen, die heuer bereits im Mittelmeer ertrunken und in Schiffsbäuchen erstickt sind. Denn die Politik auf dem reichsten Kontinent der Welt zwingt die Schutzsu-

chenden, sich auf seeuntaugliche Boote zu begeben und ihr Leben im Wortsinn zu riskieren, um es am Ende vielleicht zu retten.

Eine Logik lässt sich weder hinter der Politik in Österreich noch in anderen EU-Staaten noch in Brüssel erkennen. Denn die Flüchtenden aus den Kriegen in Syrien, dem Irak, Afghanistan, vor den kriegerischen Islamisten in Nigeria und Somalia und vor der Militärdiktatur in Eritrea kommen, ob man ihnen den Weg in die Sicherheit täglich schwerer und schwerer macht oder auch nicht.

Flüchtlingsströme sind wie Wasser. Wird der Druck größer, findet das Wasser seinen Weg, neben dem errichteten Schutzwall oder mitten durch ihn hindurch. Mit Flüchtlingen verhält es sich genau so, wie es vor wenigen Wochen Grenzbeamte in Mazedo-

nien und täglich Grenzschützer in Calais, in Ceuta und Melilla, in Bulgarien erleben. Man kann Menschen mit Schlagstöcken und Tränengas traktieren, sind es aber Hunderte, bahnen sie sich ihren Weg. Denn wer dem Tod zu Hause ins Auge gesehen hat, sammelt alle Überlebenskraft zusammen, um sich und seine Kinder zu retten.

Die EU und die nationalen regierenden Politiker ihrer Mitgliedsstaaten haben in dieser größten Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg kläglich versagt und versagen täglich weiter. Beginnend mit der Fehleinschätzung, es würden nicht Zehntausende kommen, sich fortsetzend mit der Idee der Abschottung, dann der Bekämpfung eines der Symptome, nämlich der Schlepper, und insgesamt mit einem Maximum an Unsolidarität gegenüber den Flüchtlingen und untereinander.

Als durchschnittlicher Nachrichtenkonsument in Europa bekommt man ja auch den Eindruck, als kämen all die vielen Flüchtlinge dieser Erde alle „zu uns“. Eine eklatante Unwahrheit! 87 Prozent der derzeit 60 Millionen Flüchtlinge auf der Welt bleiben nahe ihrer Ursprungsregion, zum Teil aus Mangel an Geld für Schlepper, zum Teil in der Hoffnung, doch wieder in ihr Heimatdorf, ihre Heimatstadt zurückgehen zu können.

Von den verbleibenden 13 Prozent haben im Vorjahr lediglich 626.000 Asylwerber die EU erreicht. Bei einer Einwohnerzahl von 507 Millionen war das etwas mehr als

ein Promille. Und selbst wenn heuer mehr als eine Million Menschen die EU erreichen, so wäre das noch immer eine leicht administrierbare Zahl an hilfesuchenden Menschen. Der Libanon, kleiner als die Steiermark und seit endlosen Monaten ob seiner inneren Fraktionierung politisch paralysiert, hat mehr Flüchtlinge aufgenommen als die gesamte EU, die noch dazu ein überalterter Kontinent ist, der ein wenig Blutauffrischung gut gebrauchen könnte.

Würden die Regierenden den Flüchtlingsstrom Richtung Europa nicht ausschließlich als Problem, sondern als Herausforderung betrachten, würden sie miteinander und nicht gegeneinander arbeiten, könnte man den Kriegsflüchtlingen sehr wohl Schutz und Hilfe bieten. Man müsste nur zulassen, dass die Menschen legal einreisen können. Das Recht auf Asyl haben ja die meisten von ihnen. Damit wäre dem Schlepperunwesen die Grundlage entzogen und man müsste nicht Krokodilstränen weinen, wenn es wieder Tote vor der eigenen Haustür gibt.

Und jenen vier Millionen Syrern, die im Libanon, Jordanien, der Türkei Aufnahme fanden, müsste dort ein Überleben gesichert werden. Und ihren Kindern Schulbildung. Denn sie werden es sein, die Syrien eines ferneren Tages wieder aufbauen werden müssen. Als verlorene Generation von Analphabeten werden sie das nicht können.

Livia Klingl

Monitoring für Menschenrechte

Teil 1 Anfragen an die Plattform für Menschenrechte

Monat	Problemdefinition	Involvierte Institution
Juni 14	Unterstützung der rechtlichen Überprüfung von Strafbescheiden wg. organisiertem Betteln (45 Personen)	Polizeidirektion Salzburg
Aug. 14	Dokumentation der Verweigerung der medizinischer Behandlung (Notreisende)	Zahnnotzentrum
Sep. 14	Unterstützung bei Enthebung der Sachwalterschaft (2 Personen)	Bezirksgericht Salzburg
Sep. 14	Unterstützung bei Überprüfung der Dauer der Untersuchungshaft	Landesgericht Salzburg
Okt. 14	Unterstützung bei Anhörung im Asylverfahren (3 Personen)	Landesverwaltungsgericht
Okt. 14	Unterstützung beim Erbringen von Integrationsnachweisen im Asylverfahren (3 Personen)	Landesverwaltungsgericht
Okt. 14	Anfrage wg. muttersprachlicher Lernunterlagen für Führerschein-Prüfung (2 Personen)	BH Salzburg-Umgebung
Nov. 14	Unterstützung bei rechtlicher Klärung der Aufenthaltsmöglichkeit eines Asylwerbers nach Strafverbüßung	Justizvollzugsanstalt
Nov. 14	Dokumentation der Containerräumung von ArmutsmigrantInnen	Stadt Salzburg
Nov. 14	Vermittlung von Unterkunft für Unterkunftlose (20 Personen)	Stadt Salzburg
Nov. 14	Unterstützung bei Korrektur des Identitätsnachweises	Fremdenbehörde, Bundesamt für Fremdenwesen & Asyl
Nov. 14	Unterstützung hinsichtlich Legalisierung des Aufenthaltes	
Nov. 14	Anfrage wg. divergierender Aussagen zwischen AMS und Beschäftigungseinrichtung zu Lasten eines Arbeitswilligen	AMS, Gesch. Werkstätten
Dez. 14	Anfrage wg. Unterkunftsmöglichkeiten für Notreisende	
Dez. 14	Anfrage wg. rechtlicher Bestimmungen zu Verwaltungsstrafe aufgrund nicht mitgeführten Identitätsnachweises (5 Pers.)	BH St. Johann/Pg.
Jän. 15	Anfrage wg. Visumverlängerung für Drittstaatenangehörigen	Botschaft

Statistik von Juni 2014 bis Juli 2015

www.menschenrechte-salzburg.at / Georg Wimmer und Maria Sojer-Stani

In dieser Statistik sind alle Fälle von Juni 2014 bis Juli 2015 erfasst, die von Einzelpersonen oder Institutionen im Rahmen des Monitoring an uns herangetragen und von uns bearbeitet wurden.

Monat	Problemdefinition	Involvierte Institution
Jän. 15	Anfrage wg. Begleitung einer asylsuchenden Person	
Jän. 15	Anfrage wg. Unterstützung im Bleiberechtsverfahren (4 Pers.)	
Feb. 15	Unterstützung bei Beeinspruchung von Strafbescheiden wegen „aggressivem Betteln“ (2 Personen)	
Feb. 15	Dokumentation eines rassistischen Vorfalls im Grundversorgungsquartier	
Feb. 15	Dokumentation von Übergriffen auf ArmutsmigrantInnen (2 Personen)	
Feb. 15	Anfrage wg. Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu einer öffentlichen Bildungseinrichtung	
Feb. 15	Unterstützung bei der Suche nach fremdenrechtlicher Beratung mit für Betroffene sensiblem Umgang (3 Personen)	Fremdenbehörde
Feb. 15	Anfrage wg. öffentl. Diffamierung einer Bevölkerungsgruppe als Gewalttäter	BM
Feb. 15	Anfrage hinsichtlich Familienzusammenführung (3 Personen)	Fremdenbehörde
Feb. 15	Unterstützung eines Asylwerbers nach Suizidversuch in der Schubhaft	Polizeianhaltzentrum
März 15	Anfrage wg. Visumverlängerung für Drittstaatenangehörige	Botschaft
März 15	Dokumentation asylwerbende Personen vor drohender Abschiebung (4 Personen)	BA Fremdenwesen & Asyl
März 15	Dokumentation von Übergriffen auf ArmutsmigrantInnen (6 Personen)	
März 15	Div. Anfragen wg. fehlender Unterstützungsangebote für Flüchtlinge in Salzburg (Wohnen, Spracherwerb, Gesundheitsversorgung) – betr. alle Asylwerbenden in Sbg.	Land Salzburg, BMI
April 15	Dokumentation von drohender Familien-Abschiebung (3 Pers.)	
April 15	Unterstützung bei Wohnraumsuche von Romafamilie	
April 15	Unterstützungsbitte wg. Wohnraum für Flüchtling	
April 15	Unterstützung für anerkannten Flüchtling wg. Psychotherapie	
April 15	Rassistische Verhetzung in Salzburger Printmedium über Bettelnde	Salzburg-Krone
April 15	Dokumentation von Strafverfügungen gegen ArmutsmigrantInnen (7 Personen)	Polizeidirektion

April 15	Dokumentation von Übergriffen auf ArmutsmigrantInnen (8 Personen)	
Mai 15	Dokumentation der Verweigerung einer zahnmedizinischen Behandlung von Notreisenden (3 Personen)	Zahnnotzentrum
Juni 15	Anfrage und Vermittlung von Psychotherapie für Asylwerber	
Juni 15	verschiedene Anfragen wg. mangelnder Versorgung und Unterbringungsstandards von Asylwerbenden in Bundesbetreuung	BMI
Juni 15	Unterstützung hinsichtlich Beeinspruchung Strafbescheid wegen „sektorialem Bettelverbot“	Polizeidirektion
Juni 15	Gespräche mit Politik & Verwaltung hinsichtlich fehlender Betreuungsangebote für Flüchtlinge in Salzburg (Wohnen, Spracherwerb, Gesundheit)	Land Salzburg, BMI
Juni 15	Dokumentation drohende Unterbringungsbeendigung von Menschen mit Beeinträchtigung	Lebenshilfe Salzburg
Juni 15	Vermittlung von Psychotherapie für Asylwerber	
Juni 15	Fehlende Info über Asylstatus für Asylwerber im Zeltlager	BMI/Bundesamt f. Fremdenwesen & Asyl
Juni 15	Dokumentation fehlender barrierefreier Zugang zu Veranstaltung der Stadt Salzburg	
Juli 15	Kontakt mit Politik wegen drohender Räumung der Schlafplätze von ArmutsmigrantInnen	Ordnungsamt Stadt Salzburg
Juli 15	Unterstützung in Hinblick auf Bleiberecht (3 Personen)	BA Fremdenwesen & Asyl
Juli 15	Unterstützung hinsichtlich Beeinspruchung Strafbescheid wegen „sektorialem Bettelverbot“	Polizeidirektion

Teil 2 Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg

Fälle, die im Zeitraum von Juni 2014 bis Juni 2015 an die Antidiskriminierungsstelle herangetragen und bearbeitet wurden.

Juni 14	Unterstützung zur Beantragung der Staatsbürgerschaft	Staatsbürgerschaftsstelle
Juni 14	Unterstützung zur Beantragung der Staatsbürgerschaft	Staatsbürgerschaftsstelle
Juni 14	Unterstützung zur Beantragung der Witwenpension	PVA
Juni 14	Unterstützungsanfrage Arbeitszeugnis (Verweigerung der Ausstellung)	

Monat	Problemdefinition	Involvierte Institution
Juni 14	Unterstützungsanfrage Wohnen	
Juni 14	Unterstützungsanfrage Verfahrenshilfe	Gericht
Juni 14	Unterstützung bei Enthebung des Sachwalters	Gericht
Juli 14	Unterstützungsanfrage Verfahrenshilfe	Gericht
Juli 14	Unterstützungsanfrage Wohnen	
Juli 14	Diskriminierung Behörde	Landwirtschaftsministerium
Juli 14	Diskriminierung durch Arbeitgeber	
Juli 14	Unterstützungsanfrage	
Juli 14	Benachteiligung bei Wohnungszuteilung	Die Salzburg
Juli 14	Nachbarschaftskonflikt	
Juli 14	Unterstützungsanfrage Wohnbeihilfe	
Juli 14	Unterstützungsanfrage Wohnbeihilfe	
Juli 14	Nachbarschaftskonflikt	
Juli 14	Unterstützungsanfrage (Berufsunfähigkeitspension)	PVA
Juli 14	Unterstützungsanfrage Wohnen	
Juli 14	Unterstützungsanfrage (Rechtsfrage)	
Juli 14	Benachteiligung Sachwalterschaft	Gericht
Juli 14	Unterstützungsanfrage Bildung	
Juli 14	Diskriminierung Arbeitswelt (Stellenausschreibung)	
Juli 14	Nachbarschaftskonflikt	
Juli 14	Unterstützungsanfrage (Familienbeihilfe)	Finanzamt
Juli 14	Benachteiligung durch Behörde	Landwirtschaftskammer
Aug. 14	Diskriminierung durch Vermieter	Beherbergungsbetrieb
Aug. 14	Unterstützungsanfrage Sachspende	
Aug. 14	Unterstützungsanfrage Wohnen	
Aug. 14	Diskriminierung	Gericht
Aug. 14	Diskriminierung Arbeitswelt	
Aug. 14	Benachteiligung durch Handyanbieter	A1
Aug. 14	Unterstützungsanfrage	
Aug. 14	Benachteiligung	Salzburg AG
Aug. 14	Unterstützungsanfrage	
Aug. 14	Unterstützungsanfrage	
Aug. 14	Diskriminierung durch Behörde	Landwirtschaftskammer
Aug. 14	Diskriminierung Arbeitswelt	
Aug. 14	Nachbarschaftskonflikt	

Monat	Problemdefinition	Involvierte Institution
Aug. 14	Unterstützungsanfrage	
Aug. 14	Diskriminierung durch Behörde	Sozialamt
Aug. 14	Diskriminierung durch Behörde (Verweigerung Akteneinsicht)	Agrarbehörde
Aug. 14	Diskriminierung durch Behörde	Wohnungsamt
Aug. 14	Unterstützung Nachbarschaftskonflikt	
Sept. 14	Diskriminierung	Krankenhaus
Sept. 14	Diskriminierung durch Amt	AMS
Sept. 14	Diskriminierung Arbeitswelt	
Sept. 14	Diskriminierung durch Exekutive	Polizei
Sept. 14	Diskriminierung	Gericht
Sept. 14	Diskriminierung bei ärztlicher Untersuchung	
Sept. 14	Diskriminierung	Gericht/Führer scheinbehörde
Sept. 14	Unterstützungsanfrage Wohnen	
Sept. 14	Unterstützungsanfrage (ASG-Verfahren)	PVA
Sept. 14	Diskriminierung	Gericht
Sept. 14	Diskriminierung	Gericht
Sept. 14	Benachteiligung	Krankenhaus
Okt. 14	Diskriminierung	Gericht
Okt. 14	Unterstützungsanfrage Staatsbürgerschaft	Staatsbürger- schaftsstelle
Okt. 14	Diskriminierung durch Werbung	
Okt. 14	Unterstützungsanfrage (ASG-Verfahren)	Arbeits- und Sozialgericht
Okt. 14	Diskriminierung Behörde	Sozialamt
Okt. 14	Diskriminierung Arbeitswelt	
Okt. 14	Diskriminierung Behörde	Fremden- behörde
Okt. 14	Unterstützungsanfrage Wohnen (Räumungsverfahren)	
Okt. 14	Unterstützungsanfrage Wohnen	
Okt. 14	Nachbarschaftskonflikt	
Okt. 14	Polizeiwillkür (Bettelproblematik)	Polizei
Nov. 14	Diskriminierung Arbeitswelt	
Nov. 14	Diskriminierung durch Behörde	BH
Nov. 14	Diskriminierung durch Behörde	Bundessozial- amt
Nov. 14	Unterstützungsanfrage (Rechtsfrage)	
Nov. 14	Diskriminierung durch Hausverwaltung	Gswb
Nov. 14	Diskriminierung Flughafen (Kopftuch)	
Dez. 14	Unterstützungsanfrage	
Dez. 14	Diskriminierung Arbeitswelt (bei Auftragsvergabe)	TSG

Monat	Problemdefinition	Involvierte Institution
Dez. 14	Diskriminierung Arbeitswelt (Kopftuch)	
Dez. 14	Diskriminierung Arbeitswelt	
Dez. 14	Diskriminierung O Bus	
Dez. 14	Diskriminierung durch Behörde	AJF
Dez. 14	Unterstützungsanfrage Staatsbürgerschaft (nicht ausreichende Deutschkenntnisse)	Staatsbürger-schaftsstelle
Dez. 14	Diskriminierung Arbeitswelt (Bewerbungsverfahren – Kopftuch)	
Dez. 14	Diskriminierung Hausverwaltung (Wohnverhältnisse)	
Dez. 14	Diskriminierung	Schule
Dez. 14	Unterstützungsanfrage Wohnen	
Jän. 15	Diskriminierung Behörde (Verweigerung Akteneinsicht)	Polizei
Jän. 15	Unterstützungsanfrage Arbeitswelt	
Jän. 15	Diskriminierung Arbeitswelt (Bekleidungs Vorschriften)	
Jän. 15	Unterstützungsanfrage	
Jän. 15	Diskriminierung (Kontaktrecht)	Gericht
Jän. 15	Nachbarschaftskonflikt	Hausverwal-tung
Jän. 15	Diskriminierung Gericht/Behörde	Gericht/AJF
Jän. 15	Unterstützungsanfrage Behörde	
Jän. 15	Diskriminierung Behörde	Sozialamt
Jän. 15	Diskriminierung Behörde	Finanzamt
Jän. 15	Unterstützungsanfrage	
Jän. 15	Diskriminierung Behörde	Wohnungsamt
Jän. 15	Unterstützungsanfrage	
Jän. 15	Diskriminierung Behörde	Sozialamt
Feb. 15	Diskriminierung (Sachwalterschaft)	Gericht
Feb. 15	Unterstützungsanfrage (Rechtsfrage)	
Feb. 15	Unterstützungsanfrage	Ordnungsamt
Feb. 15	Diskriminierung	Gericht
Feb. 15	Diskriminierung (durch gesetzliche Regelung bei der Ausstellung von Konventionsreisepässen)	
Feb. 15	Diskriminierung Arbeitswelt	Schule
Feb. 15	Unterstützungsanfrage	
Feb. 15	Unterstützungsanfrage	Gericht
Feb. 15	Diskriminierung durch Hausverwaltung (Wohnen)	
Feb. 15	Unterstützungsanfrage Arbeitswelt	
Feb. 15	Diskriminierung durch Hausverwaltung (Wohnen)	
Feb. 15	Diskriminierung öffentlicher Raum	
Feb. 15	Diskriminierung Behörde	Gesundheits- amt

Monat	Problemdefinition	Involvierte Institution
Feb. 15	Diskriminierung Behörde	PVA
Feb. 15	Diskriminierung	Gericht
Feb. 15	Diskriminierung Behörde	Magistrat
Feb. 15	Diskriminierung Arbeitswelt (Kopftuch)	
Feb. 15	Diskriminierung Arbeitswelt (Kopftuch)	
Feb. 15	Diskriminierung Exekutive	Polizei
März 15	Unterstützungsanfrage Wohnen	
März 15	Unterstützungsanfrage	GKK
März 15	Unterstützungsanfrage (Verfahrenshilfe)	Gericht
März 15	Diskriminierung O-Bus	
März 15	Diskriminierung öffentlicher Raum	
März 15	Beschwerde	Salzburg AG
März 15	Unterstützungsanfrage (Rechtsfrage)	
März 15	Diskriminierung Arbeitswelt	
März 15	Diskriminierung Behörde	AMS
März 15	Diskriminierung Behörde	Zivildienst-agentur/LVWG
März 15	Unterstützungsanfrage (Rechtsfrage)	
März 15	Unterstützungsanfrage (Rechtsfrage)	
März 15	Diskriminierung im O-Bus	
März 15	Diskriminierung Hausverwaltung	Salzburg Wohnbau
März 15	Diskriminierung Arbeitsplatz	
März 15	Unterstützungsanfrage Staatsbürgerschaftsverfahren	Staatsbürger-schaftsbehörde
März 15	Diskriminierung Behörde	PVA
März 15	Diskriminierung Behörde	GKK
April 15	Diskriminierung Behörde	Sozialamt
April 15	Unterstützungsanfrage Hausverwaltung	
April 15	Diskriminierung Einkaufszentrum	Billa
April 15	Diskriminierung Behörde	Wohnbeihil-fensterstelle
April 15	Unterstützungsanfrage (Rechtsfrage)	
April 15	Unterstützungsanfrage Wohnen	
April 15	Diskriminierung Wohnen	
April 15	Diskriminierung Arbeitsplatz	
April 15	Diskriminierung Schule	
April 15	Diskriminierung Arbeitswelt	Ibis Acam
April 15	Unterstützungsanfrage Wohnen	
April 15	Unterstützungsanfrage (Rechtsfrage)	
April 15	Diskriminierung Arbeitswelt	

Monat	Problemdefinition	Involvierte Institution
April 15	Benachteiligung Maßnahmenvollzug	
Mai 15	Diskriminierung Behörde	Führerscheinbehörde
Mai 15	Diskriminierung durch rassistische Äußerungen	
Mai 15	Diskriminierung	Schule
Mai 15	Diskriminierung Behörde	Passamt
Mai 15	Unterstützungsanfrage Wohnen	
Mai 15	Unterstützungsanfrage	
Mai 15	Unterstützungsanfrage	
Juni 15	Unterstützungsanfrage Behörde	Sozialamt
Juni 15	Diskriminierung Lokalität	McDonald's
Juni 15	Diskriminierung	Schule
Juni 15	Diskriminierung	Schule
Juni 15	Diskriminierung	Salzburg AG
Juni 15	Nachbarschaftskonflikt	
Juni 15	Diskriminierung Behörde	AMS
Juni 15	Nachbarschaftskonflikt	
Juni 15	Unterstützungsanfrage Hausverwaltung	
Juni 15	Benachteiligung Arbeitswelt (Arbeitsassistenz)	
Juni 15	Benachteiligung RA-Kanzlei	
Juni 15	Unterstützungsanfrage	
Juni 15	Diskriminierung Behörde	PVA
Juni 15	Unterstützungsanfrage	
Juni 15	Diskriminierung Behörde	BH
Juni 15	Diskriminierung Exekutive	Polizei
Juni 15	Benachteiligung Gericht (Wohnungsaufkündigung)	Gericht

1.) Schwerpunktthema: Flucht und Asyl

Artikel 14 AEMR: Recht auf Asyl

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Ein Ereignis an der Lehener Brücke

Ein kalter, nasser Samstagvormittag Ende November. Ich bin mit meinem Kind auf der Ignaz-Harrer-Straße zu Fuß unterwegs Richtung Lehener Brücke. Ein kalter Wind weht uns Schneeregen entgegen. Kurz vor der Brücke nehmen wir zwei junge Männer wahr: Einer liegt eingehüllt in einen bunten Schlafsack am Gehsteig, der andere sitzt daneben auf einem Rucksack und versucht, sich mit einem aufgerissenen dunklen Müllsack über dem Kopf vor der Nässe zu schützen. Ich gehe auf sie zu und frage, was sie hier täten. Sie berichten, dass sie Flüchtlinge aus dem Irak seien, auf der Suche nach einer Unterkunft. Vom Asfinag-Gebäude seien sie abgewiesen worden. So auch von diversen anderen. Sie wüssten nicht, wohin. Ich mache sie darauf aufmerksam, dass sich in der Nähe eine Moschee befindet, in der sie sich aufwärmen könnten und arabisch sprechende Ansprechpersonen finden, die ihnen eventuell weiterhelfen könnten. Sie fragen, ob es meiner Einschätzung nach ein Problem wäre, in die Moschee zu gehen, obwohl einer der beiden kein Muslim ist, was ich verneine. Dann machen sie sich auf den Weg.

Aktuelle menschenrechtliche Problemlagen – Themenschwerpunkt Flucht und Asyl

Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK, 1951) definiert einen Flüchtling als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer *Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung* eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.

Kaum ein Thema hat die gesellschaftlichen, medialen und politischen Diskussionen 2015 so sehr geprägt wie das Thema Asyl und Flucht. In der ersten Jahreshälfte wurden vor allem die menschenunwürdigen Aufnahmebedingungen im Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen und in Salzburg die Erfüllung der Länderquote und die notwendigen zusätzlichen Grundversorgungsquartiere diskutiert. Mitte Mai begann die Erst-Unterbringung von AsylwerberInnen in Zelten auf dem Gelände der Bundespolizei an der Alpenstraße durch das BMI. Der August stand bereits im Zeichen des völligen Zusammenbruchs des Dublin-Systems und der wachsenden Zahl von flüchtenden Menschen, die Salzburg auf dem Weg nach Deutschland oder in skandinavische Länder durchreisen – oft auch lapidar als Transitflüchtlinge bezeichnet. Dieser Andrang ist bis heute groß, das mediale Interesse hat jedoch deutlich nachgelassen.

Die menschenrechtlichen Problemlagen, die die flüchtenden Menschen betreffen, hängen unter anderem davon ab, mit welchem aufenthaltsrechtlichen oder asylrechtlichen

„Status“ sie in Salzburg aufhältig sind: als sogenannte Transitflüchtlinge, als Antragsteller im Zulassungsverfahren, als Asylwerber, deren Antrag auf internationalen Schutz inhaltlich geprüft wird, als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder als subsidiär Schutzberechtigte.

Von diesem Status hängt die Frage der behördlichen und politischen Zuständigkeit für die Versorgung und die Aufnahmebedingungen der Menschen ab: Die sogenannten Transitflüchtlinge reisen ohne einen offiziell dokumentierten Aufenthaltstitel durch Österreich und Salzburg, in der Versorgung engagieren sich aktuell Stadt Salzburg, Land und Bund. Mit dem Einbringen eines Antrags auf internationalen Schutz (Asylantrag) beginnt das Zulassungsverfahren, in dem geprüft wird, ob Österreich für die inhaltliche Prüfung des Antrags auf Asyl zuständig ist bzw. in das Verfahren eintritt, oder ob ein anderes europäisches Land aufgrund einer vorherigen Registrierung zuständig ist (Dublin II). Während des Zulassungsverfahrens ist „der Bund“ für die Grundversorgung der Asylsuchenden zuständig. Sobald ein Asylverfahren zugelassen ist, ist für die Versorgung und Umsetzung von Mindeststandards der Aufnahme jenes Bundesland zuständig, dem der oder die Asylsuchende zugewiesen wird. Die Zuweisung erfolgt entsprechend einer zwischen Ländern und Bund vereinbarten „Quote“, deren Erfüllung immer wieder Gegenstand politischen Streits ist. Ein „Asylantrag“ durchläuft mehrere behördliche Stationen: Ein Antrag auf internationalen Schutz kann mittlerweile bei jeder Polizeidienststelle eingebracht werden, der/die AsylwerberIn wird (in Salzburg in

der Regel beim Polizeilichen Anhalte-Zentrum PAZ) registriert und eine erste Einvernahme wird durchgeführt, der Antrag wird dann von der für Dublinverfahren zuständigen Abteilung in der Erstaufnahmestelle West weiterbearbeitet und schließlich, sofern er zugelassen wird, inhaltlich beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) bearbeitet.

Versorgung durchreisender Flüchtlinge

Gerade die erste Zeit der Ankunft der zahlreichen Transitflüchtlinge war von breiter Solidarität und großer Hilfsbereitschaft quer durch alle Bevölkerungsschichten geprägt, viele Menschen organisierten sich spontan und jenseits etablierter karitativer Strukturen, vor allem über Facebook, aber auch über Glaubensgemeinschaften, Vereine und andere Strukturen. Sie stellten Lebensmittel und Kleidung, Dolmetschdienste, Getränke und warmes Essen und auch Not-Unterkünfte zur Verfügung. Die Behörden zogen nach, die Bahnhofshalle wurde zu einem Notquartier umfunktioniert und schließlich die ASFINAG zu einem Transit „Camp“, gedacht als Notquartier für jene, die über den Grenzübergang nach Freilassung nach Deutschland einreisen wollen und die zunächst über Wochen hinweg direkt am Grenzübergang nächtigten, um auf die Abfertigung durch die deutschen Behörden zu warten. Mittlerweile ist das Notquartier in der Bahnhofsgarage wieder geschlossen, das „Camp“ in der ASFINAG wurde zunehmend zur Notunterkunft vor allem für Familien, die hier in Salzburg einen Asylantrag stellen und obdachlos wurden. Das zivilgesellschaftliche Engagement der letzten Monate ist beispielhaft, und nach anfänglichen Schwierigkeiten funktioniert auch das Zusammenspiel der involvierten Behörden, institutionalisierten Wohlfahrtsträger und frei

organisierten Ehrenamtlichen weitgehend reibungslos. Allerdings: Das unglaubliche und nach wie vor anhaltende ehrenamtliche Engagement kaschiert auch den fehlenden politischen Willen, rasch und effizient ausreichend Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung der Durchreisenden zur Verfügung zu stellen.

Versorgung im Zulassungsverfahren

Während des Zulassungsverfahrens ist „der Bund“ für die Grundversorgung der Asylsuchenden zuständig: Dazu zählen Unterkunft, medizinische Basisversorgung, Versorgung mit Essen, Rechtsinformation und Rechtsberatung. Das bis Sommer praktizierte System der drei österreichischen Erstaufnahmezentren wurde durch ein System sogenannter dezentraler Verteilerzentren ersetzt – in Salzburg betreibt die Firma ORS im ehemaligen Kobenzl auf dem Gaisberg ein solches Verteilerzentrum im Auftrag des Bundes.

Höchst problematisch ist die Aufnahmesituation für all jene, die mangels Platz während des Zulassungsverfahrens nicht in ein offizielles Quartier aufgenommen werden, sondern mehr oder weniger provisorisch privat unterkommen: Es gibt für privat wohnhafte keine organisierte Betreuung und es sind keine Leistungen vorgesehen – die Obdachlosigkeit bzw. private Unterkunft ist keine freie Entscheidung, die mit einem „bewussten“ Verzicht auf Grundversorgungsleistungen einhergeht, sondern durch die Umstände erzwungen.

Probleme im Asylverfahren

Welche Information ein Asylwerbender über den Ablauf des Asylverfahrens bekommt, hängt letztlich in der aktuellen Situation vom

Zufall ab: Nicht alle Polizeidienststellen sind überhaupt auf die Einbringung eines Antrags vorbereitet oder haben wenigstens Informationsblätter vorrätig. Und wenn Asylsuchende gar nicht erst in ein Betreuungssystem gelangen, sondern von Ehrenamtlichen im privaten Umfeld betreut werden, können verlässliche und offizielle Informationen oft nur schwer beschafft werden, zumal die Informationspolitik der handelnden Behörden insgesamt wenig proaktiv ist. Informationen zum österreichischen Asylsystem liegen theoretisch leicht verständlich und in zahlreichen Sprachen vor, denn in den Erstaufnahmezentren gibt/gab es Informationssysteme (Infoboxen) und auch eine Erstberatung, aber es fehlt offensichtlich am Willen, solche Informationen niederschwellig und möglichst breit gestreut zur Verfügung zu stellen. Aktuell entwickelt sich in Salzburg ein Netzwerk von ehrenamtlichen „RechtsberaterInnen“, die von der Diakonie eine Basisqualifizierung erhalten. Kostenlose Rechtsberatung durch Juristen wird schon seit Jahren nicht in ausreichendem Umfang angeboten und reicht in der gegenwärtigen Situation längst nicht mehr aus, und ein Anwalt/eine Anwältin ist nur für jene zugänglich, die ihn oder sie sich auch leisten können.

Bei der ersten Einvernahme im PAZ werden Dolmetschende hinzugezogen. Hier liegt ein großer Problembereich, der sich durch das ganze Asylverfahren zieht: Die Qualität der Übersetzung ist entscheidend für die korrekte Darstellung des Sachverhalts – jedoch wird von Asylsuchenden häufig moniert, dass Inhalte abgeändert, verkürzt oder auch schlicht falsch übersetzt wurden, und immer wieder erheben Flüchtlinge den Vorwurf der Benachteiligung durch Dolmetschende, z.B. aufgrund unterschiedlicher ethnischer oder religiöser Zugehörigkeiten. Es besteht jedoch in dieser Situation keine Möglichkeit der Überprüfung des Protokolls für die Asylsuchenden – der Dolmetscher übersetzt die

Niederschrift noch einmal zurück in die Ausgangssprache, in der das Gespräch geführt wurde, und dann wird unterzeichnet. Ohnehin ist die Einvernahme-Situation gerade für Menschen mit traumatischen Erfahrungen oft so angstbesetzt, dass sie wider besseres Wissen allem zustimmen, aus Angst, sich Nachteile einzuhandeln. Besonders Schutzbedürftige wie Folteropfer, Traumatisierte etc. müssten eigentlich laut einer internationalen Vereinbarung, dem „Istanbul Protokoll“, von geschulten Beamten und unter besonders geschützten Umständen befragt werden – das wird in der Praxis jedoch nicht umgesetzt bzw. ist kaum bekannt.

Unklar ist, wie die Qualität des Dolmetschens seitens der jeweiligen Behörden überhaupt sichergestellt wird, ob Kritik an einzelnen Dolmetschenden oder am System des Dolmetschens gehört wird und nach welchen Kriterien Dolmetschende ausgewählt und eventuell geschult werden – das Dolmetschproblem zieht sich erfahrungsgemäß durch das gesamte Verfahren. Was von vielen NGOs immer wieder gefordert wird, nämlich eine Aufzeichnung der Einvernahmen und Befragungen, um im Zweifel auf ein akustisches Protokoll zurückgreifen zu können, wird aus Gründen des Datenschutzes abgelehnt. Schriftliche Protokolle können auch nicht mitgenommen und vor der Unterzeichnung anderweitig überprüft werden. Fehler in der Übersetzung später geltend zu machen ist schwierig.

Ein weiteres Problem speziell bei der Erstvernahme liegt darin, dass die Angaben zu Fluchtgründen, die hier gemacht werden, im inhaltlichen Verfahren eigentlich keine Rolle spielen dürften, da es bei der Ersteinvernahme nicht um die Darlegung von Fluchtgründen, sondern um die Ermittlung der Fluchtroute geht. Und: Zu diesem Zeitpunkt sind Asylantragstellende in der Regel nicht informiert darüber, welche Fakten für das fol-

gende Asylverfahren überhaupt relevant sind. In der Praxis wird das Protokoll der polizeilichen Einvernahme jedoch immer wieder auch im Asylverfahren herangezogen, bzw. im späteren Erstinterview beim BFA, wo es um die inhaltlichen Fluchtgründe geht, werden den Asylwerbenden einzelne Aussagen oder Sätze aus dem Protokoll der Ersteinvernahme vorgehalten.

Mit der aktuellen Versorgungslücke im Zulassungsverfahren geht ein weiteres Problem für die Abwicklung des Verfahrens einher: Wer keine Meldeadresse hat und nur eine Zustelladresse bekannt gibt (z.B. weil er/sie nur provisorisch privat beherbergt wird, nicht aber regulär eine Unterkunft findet), riskiert die Einstellung seines Verfahrens. Für die Behörde gilt, so haben wir bereits in mehreren Fällen dokumentiert, bereits als untergetaucht, wer nicht im Abgleich mit dem Zentralen Melderegister gefunden wird, wenn beispielsweise ein Dublinbescheid zugestellt werden soll. Wenn die Person im Melderegister nicht gefunden wird, wird die Einstellung des Verfahrens geprüft – sogar wenn der Betreffende einer 48-Stunden-Meldeauflage bei der Polizei nachkommt! Besonders besorgniserregend ist das, weil die betreffenden AsylwerberInnen ihrerseits auf den Verfahrensfortgang bzw. die Zulassung warten, eine Zustelladresse angegeben haben und sich korrekt und regelmäßig melden. Ersatzmeldeadressen, wie sie bei Obdachlosen von Betreuungseinrichtungen angeboten werden, gibt es nicht.

Versorgung im Bundesland Salzburg

Über die Unterbringung in den organisierten Quartieren im Land Salzburg wurde in Menschenrechtsberichten der vergangenen Jahre schon häufig berichtet. Die Qualität der Unterbringung hängt in hohem Maße vom Enga-

gement und von der Qualifikation der Quartierbetreiber ab, und von ihrer Fähigkeit, mit den gesellschaftlichen Gruppen vor Ort ein ehrenamtliches Umfeld von UnterstützerInnen zu fördern und einzubinden – denn mit den Mitteln, die staatlicherseits zur Verfügung gestellt werden, lässt sich eine dichte und sozial-integrative Betreuung nicht realisieren. Mehr und mehr Menschen engagieren sich aktuell rund um Flüchtlingsunterkünfte, mit Sachspenden, mit Aktivitäten wie Sprachtrainings, der Begleitung von Flüchtlingen, Nachbarschaftshilfe, Unterstützung bei Behördenwegen, Lernpatenschaften – in manchen Orten gibt es gegenwärtig schon Unterstützernetzwerke, bevor ein Quartier überhaupt eröffnet wird. Hier hat sich das Klima in vielen Gemeinden ganz entscheidend gewandelt, und wo es gelingt, verbessert das die Aufnahmesituation für die Menschen deutlich. Aber auch Ehrenamtlichkeit braucht Koordination und Qualifikation – und die Ressourcen hierfür stehen nicht überall zur Verfügung.

Belastend für die Menschen in den Asylverfahren ist in dieser Situation besonders die Verfahrensdauer: Aktuell wird befürchtet, dass frühestens nach einem Jahr die erste Einvernahme erfolgt – und das ist vermutlich noch viel zu optimistisch gedacht. Und das, obwohl die Mitarbeiterzahl in der Behörde aufgestockt wurde. Für die Menschen ist das eine Belastung, die sie oft nicht aushalten: Denn häufig warten Angehörige in Krisengebieten auf darauf, unterstützt zu werden und selbst in Sicherheit gebracht zu werden. Belastend sind auch das Angewiesensein auf die staatliche Grundversorgung, die deutlich unter dem Bedarf liegt und eine gesellschaftliche Teilhabe nicht erlaubt, und die erzwungene Untätigkeit. Nur wenigen Asylsuchenden gelingt es, zu einer Arbeit oder zu einer gemeinnützigen Tätigkeit zu kommen, viele aber stehen unter dem Druck, ihren zurückgebliebenen Angehörigen Geld zukommen

zu lassen. Ein regulärer Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende nach drei Monaten könnte hier Abhilfe schaffen, vorausgesetzt, Menschen werden auch arbeitsrechtlich abgesichert und nicht z.B. aufgrund fehlender Deutschkenntnisse in prekären Hilfstätigkeiten ausgebeutet.

Die Lebenssituation während des Asylverfahrens bleibt also trotz aller ehrenamtlichen Unterstützung marginalisiert, finanziell massiv eingeschränkt, mit meist beengten oder prekären Wohnsituationen, geprägt vom fehlenden Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildungsmöglichkeiten und z.B. auch zur psychotherapeutischen Versorgung. All dies ist kontraproduktiv für eine nachhaltige Integration und Eigeninitiative, die durch die *erzwungene* Angewiesenheit auf staatliche Versorgung und private Unterstützung eher behindert als gefördert wird.

Resümee

Die Auflistung der Problembereiche ließe sich ohne weiteres noch um viele Beispiele fortsetzen und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Betrachtet man die Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingskrise auf die Salzburger Situation, so wird deutlich, dass, abgesehen von der Herausforderung der Versorgung der Transitflüchtlinge und der großen Zahl obdachloser Asylwerbender, viele Probleme bereits in den vergangenen Jahren bekannt und virulent waren, jedoch durch die vorhersehbar steigende Zahl von Flüchtlingen eine neue Dimension erhalten und sich verschärfen. Das großartige zivilgesellschaftliche Engagement kann über den fehlenden politischen Willen nicht hinwegtäuschen, gesetzliche und strukturelle Vorkehrungen zu treffen, damit die gestiegene Zahl von Menschen nicht nur beherbergt wird, sondern auch ihr Anspruch auf internationalen Schutz

in raschen, fairen und qualitätsgesicherten Verfahren geprüft und berücksichtigt wird.

Und auch im Bereich Integration, wo aktuell zumindest eine massive Budgetaufstockung, wie auch im Bereich der Sprachkursförderungen, erfolgte, fehlt nach wie vor ein Masterplan, der die verschiedenen erforderlichen Maßnahmen bündelt, priorisiert und konsequent umsetzt.

Ehrenamtliches Engagement kann und soll die staatliche Versorgung ergänzen und die Aufnahme erleichtern, aber es kann staatliches Handeln nicht ersetzen und fehlenden Willen nicht kompensieren. Der politische Wille ist jedoch sichtbar nicht vorhanden: Die aktuell geplante Verschärfung des Asylrechts und die Einführung eines „Asyl auf Zeit“ lassen befürchten, dass die Mängel des bisherigen Systems nicht nur fortgeschrieben, sondern auch noch verschärft werden, der ohnehin zu hohe bürokratische Aufwand noch weiter erhöht wird und auf der anderen Seite die Rechtsunsicherheit für die geflohenen Menschen vergrößert und der Rechtsschutz weiter abgebaut wird. Und die geplanten Verschärfungen des Familiennachzugs werden nur dazu führen, dass sich noch mehr Menschen und mehr Familien auf den gefährlichen Weg machen, und vor immer höheren Zäunen und schwierigeren Zugangswegen stehen. Ein klares Bekenntnis zum Grundrecht auf Asyl sieht anders aus.

Wir dokumentieren im Folgenden einzelne Problemlagen aus dem Themenbereich Flucht und Asyl aus unterschiedlichen Perspektiven und ohne Anspruch auf Vollständigkeit: aus der Sicht von ehrenamtlich Engagierten mit ihren unterschiedlichen Zugängen ebenso wie aus der Sicht von Beratungsorganisationen und ExpertInnen, die mit Flüchtlingen in unterschiedlichen Lebenssituationen in Salzburg zu tun haben.

der staat produziert probleme, die er nicht lösen will

„belastung“, „herausforderung“, „welle“, „ansturm“, „lawine“ heissen die giftportionen in der öffentlichen kommunikation in zusammenhang mit flüchtenden menschen schon seit längerem, seit ende august in einem deutlich angestiegenen ausmass. diese giftportionen wirken, weil sie in unserem denken hängen bleiben und den fokus der aufmerksamkeit nicht auf die menschen, sondern auf ein angebliches „problem“ lenken, welches diese menschen uns angeblich allein durch ihr dasein bereiten.

war schon vorher die situation in traiskirchen unverkennbar eine von der politik bewusst herbeiorganisierte, so wurde die instrumentalisierung von menschen, die sich zu uns in sicherheit bringen wollen, in diesem herbst perfektioniert.

in unsere hirne sollten bilder von menschen eingepägt werden, die schon rein optisch „zu viel“ sind. wir sollten auf den ersten blick sehen, dass für sie wohl kein platz in unserer gesellschaft sein könne. selbst dass kleine babies auf pappkartons oder blossem boden schlafen mussten, dass überbelegte flüchtlingsunterkünfte kaum gereinigt wurden, dass zeltstädte uns eher an katastrophen erinnern sollten, war politisch gewollt und beabsichtigt.

die gewünschte reaktion lässt auch nicht auf sich warten. „das ist alles zuviel“, „wir können nicht alle aufnehmen“, „wir haben schon genug getan“, „sollen wir allein die welt retten?“ – so klingen die kleingeistigen reaktionen auf solche bilder.

der staat, oder besser gesagt, jene, die uns, der wir der staat sind, politisch zu vertreten hätten, produzieren bewusst probleme, die niemals gelöst werden sollen, sondern uns in egoistische, kleinkarierte einwohnerInnen einer festung verwandeln sollen, die sich vor allem und jedem fürchten, die von „draussen“ kommen.

vor mehr als zwanzig jahren war alles ganz anders

damals mussten sich menschen aus dem zerfallenden jugoslawien und dem dort tobenden krieg zu uns flüchten. niemand sprach damals von einer gefahr, einem ansturm oder einer lawine. und auch nicht von einer zynischen „obergrenze“.

die berichterstattung zeigte keine menschen, die „zuviel“ seien, sondern übertrug damals die grausamen bilder des krieges, der nur wenige kilometer von uns entfernt stattgefunden hat. es war daher nur allzu verständlich, dass diese menschen sich in sicherheit bringen mussten.

die verantwortlichen in den ministerien und behörden waren damals flexibel und gewillt genug, schnell und möglichst unbürokratisch den menschen die aufnahme in unserem land zu ermöglichen. österreich hatte damals offensichtlich den willen, die menschen aufzunehmen. (die ewiggestrigen fremdenfeindlichen dauerunkenrufe ausgenommen.)

womit bewiesen wäre, dass es eigentlich kein problem sein dürfte, menschen, die zu uns flüchten, selbstverständlich und ohne wenn und aber aufzunehmen. sind es wirklich andere beamtInnen, die in den ministerien und behörden hocken, oder ist es einfach der nun ganz andere politische wille, der zu so ganz anderen ergebnissen führt?

flüchtende müssen nochmals leiden

es ist offensichtlich der politische wille, der diesmal fehlt bzw. etwas ganz anderes will. an den inhaltlich entscheidenden stellen der politischen steuerung sitzen offensichtlich menschen, die sich mehr politischen zuspruch und erfolg durch das erzeugen von angst und das verbreiten von zerrbildern erwarten.

diejenigen, die darunter konkret am meisten zu leiden haben, sind jene, die sich zu uns flüchten wollen. ihnen schlägt oft eine welle der ablehnung, der angst und mitunter auch des offenen hasses entgegen, die uns alle beschämen muss.

zivilgesellschaft als „lückenbüsser“?

zynisch geht der staat auch mit der trotz allem vorhandenen hilfsbereitschaft der bevölkerung um. in den ersten tagen und wochen der plötzlich zahlreicher eintreffenden menschen auf ihrem „marsch der hoffnung“ war es die zivilgesellschaft, waren es zahlreiche frei organisierte, aktionsbereite menschen, die spontan eine „willkommenskultur“ mit leben erfüllten. diese zivilgesellschaft war schneller, effizienter und flexibler im einsatz als behörden und organisationen in gang kommen konnten. ein umstand, der manchen verantwortlichen in verwaltung und traditionellen hilfsorganisationen gar nicht schmeckte.

während sich der staat „vornehm“ zurückhielt, wurden spendenaufrufe zum alltäglichen appell an die bevölkerung, jene lücken der versorgung zu füllen, die in einem wirklich funktionierenden staat niemals entstehen dürften. wenn dann die hilfbereiten menschen auch noch politisch vereinnahmt werden, wie z.b. durch den vizekanzler, der in einem fernseh-interview behauptet hatte, die regierung hätte diese menschen „erfolgreich mobilisieren können“, wirft das viele fragen über die wirklichen motive der politischen verantwortlichen auf.

verschleppung und trägheit

so wie die situation in den ersten stunden, tagen und wochen schon ahnen liess, setzt sich der mangelnde wille zu wirklichen lösungen auch in der folge fort: die annahme von asylanträgen und die aufnahme in die grundversorgung werden oft verschleppt, dringende anträge selten erledigt, die behörden zeigen keinen wirklichen willen, situationsgerecht zu handeln. „überforderung“, „massenandrang“ und „antraglawine“ sind nun wieder die begriffe, die unser denken prägen sollen. dass unser staat wochen, monate, jahre braucht, um von fall zu fall immer wieder neu zu überlegen, ob denn die bedrohung des lebens der betroffenen wirklich ausreicht, um ihnen zu helfen, ist das ergebnis einer trägheit der satten, die mit den hungernden nicht teilen wollen.

wenn dann ein aussenminister auch noch von den zu uns flüchtenden menschen gleich mal „integration“ einfordert, als wäre dies etwas, das nur sie allein bewerkstelligen könnten, ist es schwer, auch hier wirklichen willen zu vermuten. die zu uns geflüchteten müssen erfahren, wie lange einen hier der staat einfach in unsicherheit verweilen lassen kann. sie lernen, dass verfahren, wenn sie denn einmal wirklich begonnen haben, niemals wirklich rechtssicher, sondern oft einfach schikanös und unfair ablaufen können. sie müssen erfahren, dass sie entweder nicht arbeiten dürfen oder, wenn sie sich z.b. selbständig machen, sofort aus der grundversorgung genommen werden können. sie sind noch nicht einmal wirklich angekommen, schon müssen sie hören, dass die verantwortlichen ihnen ihr asyl, wenn überhaupt, nur „auf zeit“ gewähren wollen. und das nachholen von familienmitgliedern,

häufig frau und kinder, wird zusätzlich erschwert, was diese erst recht wieder in die lebensgefahr der verzweiflungswanderungen treibt.

der staat versagt nicht, er will gar nicht.
der staat produziert probleme, die er nicht lösen will

bernhard jenny

Beobachtungen aus dem Zeltlager Alpenstraße

Im Juni 2015 wurden in Salzburg auf dem Gelände der LPD in der Alpenstraße zum ersten Mal Flüchtlinge in Zelten untergebracht. Das Zeltlager lag als Erstaufnahmeeinrichtung und „Bundesquartier“ in der politischen Verantwortung des Innenministeriums, wurde von der Schweizer Firma OS betrieben und bis November 2015 bewohnt. Die Unterbringungsstandards wurden teils heftig kritisiert, wie folgende Beschreibung einer empörten ehrenamtlichen Unterstützerin aus dem Juni verdeutlicht:

„Es werden um die 260 Männer teils in der Sporthalle teils auswärts in Zelten untergebracht. Die eigene Wäsche wird fast täglich im Waschbecken gewaschen und mit dem Haartrockner geföhnt. Sie verfügen lediglich über die Kleidung, die sie seit der Flucht tragen. Ab Mittag beginnt die Schlange sich zur Kantine zu bilden, die Essensausgabe für ca. 260 hungrige Männer kostet die Nerven aller. Ein bis zwei Stunden gehen von der Zeit drauf, bis man schließlich drei Tage durchgehend Nudeln oder die restlichen Tage Reis mit einer Beilage erhält. Die Beilage ist weder paniert noch frittiert oder gebraten. Es ist nicht zu erkennen, um welch eine Kost es sich hierbei handelt. Das Abendessen wird zeitgleich ausgegeben,

ein Plastiksack mit Semmeln und Käse. Das hebt man sich natürlich bis zum späten Abend auf, damit man ja nicht als erwachsener Mann hungrig schlafen geht. „Es ist besser, wenn ihr geht! Am besten nach Deutschland! Glaubt uns, es ist besser für euch!“, das waren die Worte vom Personal, dem Dolmetscher und allen anderen. Blind und naiv packten sie ihre Sachen und waren bereit zu gehen. Sie empfanden diese Aussage als eine Drohung. Wieso ist es besser zu gehen? Was tut ihr uns an? Was geschieht als nächstes mit uns? Schließlich kam die Wahrheit ans Licht: Wir müssen nicht gehen, wir haben das Recht zu bleiben. Und sie verharren bis dato noch in ihren Zelten. Sie verfügen über bläuliche Karten, die ihre Identität festhalten, aber nichts über ihren Asylstatus aussagen. Sie wissen nicht, wie es mit ihnen weiter geht. Diese Ungewissheit und die Bedingungen treiben sie in den Wahnsinn. Mit Wasser wird das Essen und der Tee schnell verdünnt, wenn man bei der Essensausgabe merkt, dass es wohl doch nicht für um die 260 Männer reicht. „Das ist Europa? Das Land der Demokratie und der Menschenrechte?“, fragen sie sich. Um die 40 Euro im Monat erhalten sie. Sie gehen zu Fuß. Ein

Busticket geht sich da nicht aus. Die Alpenstraße, die Salzach entlang, bis sie den Mozartsteg erreichen. Am Abend sieht man sie die Strecke wieder zurück marschieren. Mehr von Salzburg kennen sie nicht. „Menschen bringen Sachen, aber bedenken nicht, dass wir mehr als 200 Personen sind! Es wird um die gespendeten Lebensmittel gestritten! Lasst es gut sein und bringt uns lieber gar nichts, aber ändert diese Bedingungen! Dieses Leben hier gleicht einer Folter!“, geben die Männer von sich. „Wenn wir fordern und unsere Stimme erheben, wird der Name sofort aufgeschrieben!“, merkt ein Mann an. „Einer hat gefordert, und zwar einen Arzt, weil er starke Zahnschmerzen hatte. Man wollte ihm nicht glauben und wies ihn zurück. Er forderte, und zwar mit einer lauten Stimme. Zeitgleich stieg in ihm die Wut, bis er schließlich auf den Tisch knallte. Polizisten waren sofort zur Stelle, packten ihn zu Boden, legten ihm die Handschellen an und nahmen ihn mit. Er hatte Hausverbot für ganze zwei Wochen, wir fragten: Und welches Haus will man ihm verbieten? Betrachtet man diese Zelte ernsthaft als ein Haus? Der junge Mann musste im Regen zwei Wochen am Ende des Geländes im Freien schlafen. Nachdem er seine Strafe abgesessen hatte, wurde er wieder ins Haus, und zwar ins Zelt gelassen! Das war uns eine Lehre, seitdem wissen wir, dass es jeden treffen kann!“, berichtete der Mann aufbrausend. Es sind Menschen, die in Salzburg Stadt täglich ihrer Rechte beraubt werden.“

Kritik kam auch von mehreren spontan organisierten Gruppen von AktivistInnen, die Sachspenden gesammelt hatten und diese den Flüchtlingen zur Verfügungen stellen wollten: Private Spenden waren zunächst nicht vorgesehen, Menschen, die über soziale Netzwerke Spenden gesammelt hatten und verteilen wollten, erhielten keinen Zutritt

und verteilten ihre Sachspenden im nahegelegenen Park.

Die Kritik und die kontinuierliche Berichterstattung hatten zumindest eine gewisse Wirkung, der Caterer wurde gewechselt, die prominente ehemalige ÖVP-Politikerin Doraje Eberle mit ihrer Hilfsorganisation „Bauern helfen Bauern“ erhielt offiziell Zutritt und sorgte für eine gewisse Koordination von Sach- und anderen Spenden, ORS richtete ein Spendensammellager am Gaisberg ein und neben Sachspenden entwickelten sich zahlreiche private Initiativen, die die Flüchtlinge ehrenamtlich unterstützten: von den Begegnungsnachmittagen der Gruppierung „Refugee Welcome“, Sprachkursen von Ehrenamtlichen, Fahrkartenspenden, Lions Club-Patenschaften, um nur einige Beispiele zu nennen. Zahlreiche muslimische Moscheegemeinden und Vereine engagierten sich und luden die BewohnerInnen im Ramadan zum gemeinsamen Fastenbrechen, sorgten für Transport, packten Essenspakete, übergaben Sachspenden.

Eine Beschwerde bei der Volksanwaltschaft gründete sich vor allem auf die fehlenden Hygienestandards und die Verletzung von Art. 8 EMRK. Die Volksanwaltschaft muss sich in ihrer Sachverhaltsermittlung allerdings auf Akteneinsicht und Stellungnahmen der untersuchten Behörde beschränken, die Einvernahme von Zeugen ist nicht vorgesehen. So konnte die Volksanwaltschaft keinen Missstand feststellen – die folgenden Zitate entstammen dem Antwortschreiben der Volksanwaltschaft vom 28.9. 2015.

„1. Mangelnde Sauberkeit in Mannschaftszelten: Das Bundesministerium für Inneres teilt in seiner Stellungnahme mit, dass es die von Ihnen erhobenen Vorwürfe zur mangelnden Sauberkeit der Unterkunftszelte auf dem Gelände der Landespolizeidirektion (LPD) Salzburg nicht nachvollziehen könne,

zumal die in den jeweiligen Zelten untergebrachten hilfs- und schutzbedürftigen Fremden selbst für die Reinigung der Zelte verantwortlich seien. Des Weiteren werde die Sauberkeit der Zelte durch das Betreuungspersonal kontrolliert. Werde im Rahmen dieser Kontrollen festgestellt, dass die erforderliche Sauberkeit der Zelte nicht gegeben sei, würden die dort untergebrachten Personen zur Reinigung angewiesen. [...]

Zur Feststellung eines Missstandes in der Verwaltung ist es notwendig, dass auf Grund objektiver Beweismittel das Vorliegen des Missstandes der Behörde nachzuweisen ist. Dies ist in Ihrem Fall jedoch leider nicht möglich, da in der Stellungnahme des BMI nachvollziehbar dargelegt wird, dass für die Sauberkeit in den Zelten die untergebrachten Fremden selbst zuständig sind und eine Kontrolle durch das Betreuungspersonal vorgenommen wird. Weitere Anhaltspunkte, welche Ihren Missstandsvorwurf als objektivierbar erscheinen lassen, sind nicht gegeben, sodass die Fortsetzung des Ermittlungsverfahrens nicht geboten ist [...]

Bei allem Verständnis für Ihre Kritik an der Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Mannschaftszelten muss seitens der Volksanwaltschaft festgehalten werden, dass aufgrund der erschöpften Kapazitäten in den Bundesbetreuungseinrichtungen die Unterbringung von Asylwerbern in Zelten mangels genügend bereitgestellter Quartiere in den Ländern zur Ver-

meidung von Obdachlosigkeit nicht als Missstand in der Verwaltung beanstandet wird.

Es bleibt jedoch zu beobachten, ob die bereits in den Medien angekündigte Übersiedlung der derzeit noch auf dem Gelände der LPD Salzburg in Zelten untergebrachten Personen vor einer zunehmenden Verschlechterung der Witterung vorgenommen wird.

Ich ersuche um Verständnis, dass mir in dieser Angelegenheit im Rahmen meines verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenbereichs derzeit keine weiteren Möglichkeiten zu Ihrer Unterstützung mehr offenstehen. Sollten Sie die Vorwürfe betreffend mangelnde Kontrolle der Sauberkeit in den Zelten ergänzen können oder wahrnehmen, dass die Übersiedlung in feste Quartiere binnen eines Monats nicht erfolgt ist, können Sie sich gerne neuerlich an die Volksanwaltschaft wenden.“

Mittlerweile (Ende November) sind die Zelte aufgelöst, der Großteil der Flüchtlinge in der Riedenburg untergebracht. Allerdings: Teilweise dauern die Zulassungsverfahren nach wie vor an – siehe den folgenden Beitrag über die „vergessenen Flüchtlinge“.

Ursula Liebing

Rechtsgrundlagen für die Unterbringung und Versorgung

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich

(Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG) StF: BGBl. I Nr. 80/2004 (NR: GP XXII RV 412 AB 448 S. 55. BR: AB 7028 S. 707.)

Artikel 6, Grundversorgung

- (1) Die Grundversorgung umfasst:
 1. Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit,
 2. Versorgung mit angemessener Verpflegung,
 3. Gewährung eines monatlichen Taschengeldes für Personen in organisierten Unterkünften und für unbegleitete minderjährige Fremde, ausgenommen bei individueller Unterbringung gemäß Art. 9 Z 2,
 4. Durchführung einer medizinischen Untersuchung im Bedarfsfall bei der Erstaufnahme nach den Vorgaben der gesundheitsbehördlichen Aufsicht,
 5. Sicherung der Krankenversorgung im Sinne des ASVG durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge,
 6. Gewährung allenfalls darüber hinausgehender notwendiger, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckter Leistungen nach Einzelfallprüfung,
 7. Maßnahmen für pflegebedürftige Personen,
 8. Information, Beratung und soziale Betreuung der Fremden durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von Dolmetschern zu deren Orientierung in Österreich und zur freiwilligen Rückkehr,
 9. Übernahme von Transportkosten bei Überstellungen und behördlichen Ladungen,
 10. Übernahme der für den Schulbesuch erforderlichen Fahrtkosten und Bereitstellung des Schulbedarfs für Schüler,
 11. Maßnahmen zur Strukturierung des Tagesablaufes im Bedarfsfall,
 12. Gewährung von Sach- oder Geldleistungen zur Erlangung der notwendigen Bekleidung,
 13. Kostenübernahme eines ortsüblichen Begräbnisses oder eines Rückführungsbetrages in derselben Höhe und
 14. Gewährung von Rückkehrberatung, von Reisekosten sowie einer einmaligen Überbrückungshilfe bei freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland in besonderen Fällen.
- (2) Die Grundversorgung kann, wenn damit die Bedürfnisse des Fremden ausreichend befriedigt werden, auch in Teilleistungen gewährt werden.
- (3) Fremden, die die Aufrechterhaltung der Ordnung in einer Unterkunft durch ihr Verhalten fortgesetzt und nachhaltig gefährden, kann die Grundversorgung gemäß Abs. 1 unter Berücksichtigung von Art. 1 Abs. 2 eingeschränkt oder eingestellt werden. Das gleiche gilt im Anwendungsfall des § 38a SPG.
- (4) Durch die Einschränkung oder Einstellung der Leistungen darf die medizinische Notversorgung des Fremden nicht gefährdet werden.
- (5) Fremde gemäß Art. 2 Abs. 1 können mit ihrem Einverständnis zu Hilfstätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung stehen, herangezogen werden.

Artikel 8, Sonderbestimmungen für Massenfluchtbewegungen

- (1) Massenfluchtbewegungen sind Ereignisse, die eine Verordnung nach § 29 FrG rechtfertigen.

- (2) Im Falle einer Massenfluchtbewegung obliegt die Abstimmung der zu treffenden Maßnahmen der Koordinationsstelle gemäß Art. 3. Diese entscheidet über die
 1. Unterbringung der Fremden in den geführten Betreuungseinrichtungen der Vertragspartner, soweit Kapazitäten frei sind,
 2. Bereitstellung von weiteren Unterkünften und die Unterbringung der Fremden in diesen.
- (3) Die Koordinationsstelle arbeitet zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Artikel mit dem Koordinationsrat zusammen.
- (4) Im Falle einer Massenfluchtbewegung kann die Grundversorgung dieser Fremden beschränkt werden. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse darf nicht gefährdet sein, auf Art. 8 EMRK ist Bedacht zu nehmen.

Artikel 9, Kostenhöchstsätze

Die Kostenhöchstsätze für die Erfüllung der Aufgaben nach den Art. 6, 7 und 8 betragen inklusive aller Steuern und Abgaben:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. für die Unterbringung und Verpflegung in einer organisierten Unterkunft pro Person und Tag
(...) | € 17,-- |
| 4. für Taschengeld pro Person und Monat | € 40,-- |

Artikel 10, Kosten

- (1) Die Gesamtkosten, die in Durchführung der Maßnahmen dieser Vereinbarung entstehen, werden zwischen Bund und Ländern im Verhältnis sechs zu vier aufgeteilt, ausgenommen die Kosten gemäß Art. 11 Abs. 4 erster Satz. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlich geleisteten Beiträge, maximal jedoch bis zum Erreichen der in Art. 9 normierten Kostenhöchstsätze.
- (2) Die auf die einzelnen Länder gemäß Abs. 1 entfallenden Kosten werden zwischen den Ländern nach der Wohnbevölkerung (Art. 1 Abs. 4) ausgeglichen.
- (3) Die Vertragspartner legen entstehende Kosten aus und verrechnen vierteljährlich bis zum Ablauf des darauf folgenden Quartals nach den Abs. 1 und 2.
- (4) Der Bund kann, über Ersuchen auch nur eines Landes, erwachsende Kosten bevorschussen. Die Verrechnung erfolgt gemäß Abs. 3.
- (5) Die Vertragspartner stellen sich gegenseitig alle für die Kostenabrechnung relevanten Daten über Verlangen zur Verfügung.
- (6) Nähere Durchführungsbestimmungen für die Abrechnung legen die Vertragspartner im Einvernehmen fest.

Europäische Menschenrechtskonvention¹

Artikel 8 – Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

- (1) Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs.
- (2) Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

¹ Verfassungsbestimmung: Die Europäische Menschenrechtskonvention ist gemäß BVG BGBl. Nr. 59/1964 mit Verfassungsrang ausgestattet.



Zeltlager Alpenstraße

Die vergessenen Flüchtlinge

Oder was es bedeutet, als Flüchtling immer noch keine „weiße Karte“ zu besitzen

Die „Zeltstadt“ in Salzburg-Süd war eines der ersten in der Stadt Salzburg spürbaren Symbole einer gescheiterten Asylpolitik. Die „Zeltstadt“ in unmittelbarer Nähe zur Polizeidirektion an der Alpenstraße, betreut durch eine private Firma, war eigentlich als „Durchgangslager“ gedacht. Möglichst kurz sollten die Menschen bleiben und dann wieder dorthin zurück geschickt werden, woher die meisten von ihnen kamen: nach Ungarn. Die überwiegende Anzahl der untergebrachten Asylwerber waren sogenannte „Dublin III Fälle“ und hatten die „grüne Karte“, die Verfahrenskarte, die weniger Rechte einräumt und die Menschen auf der Flucht zum Warten verdammt.

Ende August öffnete Ungarn die Grenzen, um dann Wochen später im Süden des Landes einen menschenverachtenden Grenzzaun zu bauen. Der Rest ist bekannt: Tausende Flüchtlinge kamen nach Österreich und hatten nur ein Ziel: Deutschland.

Die österreichische Bundesregierung lieferte ihrerseits eine peinliche Performance: Während die Innenministerin sich rühmte, binnen 24 Stunden auf Knopfdruck einen kilometerlangen Zaun errichten zu können, bemerkte der Bundeskanzler, dass Österreich keinen Zaun bauen werde, wie Ungarn ihn gebaut hat.

Was ist zwischenzeitig aber mit den Menschen an der Alpenstraße passiert? Fünf Monate und mehr haben sie dort in Zelten verbracht, ehe sie Ende Oktober wegen der drohenden Kälte in die Riedenburg-Halle übersiedelten. Viele von ihnen hatten

immer noch keine Zulassung zum Asylverfahren und damit keine „weiße Karte“.

Für die meisten Flüchtlinge in der Zeltstadt ist das Dublin-Verfahren, bei dem sie Gefahr laufen, nach Ungarn zurückgeschoben zu werden, ein Schreckensszenario. Sie wollen nicht nach Ungarn zurück. Verständlich, nach all dem, was sie dort erlebt haben.

Die Gefahr der Rückschiebung besteht, solange die österreichischen Behörden zumindest vorbeugend die Dublin-Konsultationsverfahren einleiten und die Menschen nicht zum Asylverfahren zulassen. Eine tatsächliche Rückschiebung ist allerdings damit keineswegs automatisch verbunden. Österreich muss als Aufnahmestaat binnen drei Monaten anfragen, ob überhaupt Aufnahmebereitschaft besteht. Besteht sie, so müssen die Behörden den Flüchtling im Normalfall binnen sechs Monaten rücktransportieren. Lässt das betreffende Land eine dieser beiden Fristen ungenutzt verstreichen, muss es den Asylwerber behalten und ist verpflichtet, das Asylverfahren zu führen.

Die österreichischen Asylbehörden wollen offenbar Fristversäumnisse vermeiden. Deshalb kommen solche Verfahreneinleitungen nach Ungarn in Österreich und somit auch in Salzburg recht zahlreich vor und führen unter den Flüchtlingen zu massiven Ängsten und Befürchtungen. Das soll andere abschrecken.

Denn tatsächlich sind Rücktransporte nach Ungarn derzeit nicht wahrscheinlich: Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UN-

HCR warnt vor Kettenabschiebungen nach Serbien und Ungarn selbst lehnt die Flüchtlingsaufnahme laut Dublin-Verordnung kategorisch ab. Nichtsdestotrotz gibt die Innenministerin offenbar die Devise aus, abwar-

ten und nicht zum Verfahren zulassen. Eine unerträgliche Situation für die Betroffenen!

Ingeborg Haller

Versorgungsmängel für Menschen, die in Salzburg um Asyl ansuchen: Dringender Handlungsbedarf!

Die Plattform für Menschenrechte nahm die Flüchtlingskrise zum Anlass, um am 6. November in einem Pressegespräch auf die in vielen Fällen prekäre Lage der hier in Salzburg aufhältigen AsylwerberInnen hinzuweisen. Die aktuellen Probleme beschränken sich nicht nur auf die Frage der Unterkunft, sondern gehen wesentlich weiter. Es sind derzeit erhebliche Versorgungslücken beim Zugang zu Krankenversicherung, zu Information und Rechtsberatung zu beobachten. Zudem herrscht völlige Unsicherheit im Hinblick auf den Vollzug der sog. Dublin-Verordnung III, die die Zuständigkeiten für Asylverfahren innerhalb der Europäischen Union regelt.

1. Dublin-Verfahren

Seit Wochen wird Flüchtlingen, die über andere Mitgliedstaaten nach Österreich eingereist sind, die Weiterreise nach Deutschland ermöglicht. Die deutschen Behörden führen keine Dublin-Verfahren mehr durch und überstellen auch keine AsylwerberInnen mehr in andere Mitgliedsstaaten, die eigentlich nach der Dublin-VO zuständig wären.

Für diejenigen Flüchtlinge, die nicht nach Deutschland weiterreisen (können) und in

Österreich ihren Antrag auf internationalen Schutz stellen (müssen), wird im Zulassungsverfahren zunächst ermittelt, ob Österreich überhaupt für das Asylverfahren zuständig ist. Das Bundesamt führt also nach wie vor Dublin-Verfahren durch, was nicht nur personelle Ressourcen bindet, sondern auch zu erheblichen Verzögerungen führt.

Vor dem Hintergrund, dass das Bundesamt einerseits die Weiterreise von illegal eingereisten Flüchtlingen nach Deutschland ermöglicht, andererseits aber für alle jene, die in Österreich verbleiben (müssen), ein Dublin-Verfahren durchführt, ist ein Verstoß gegen den „Grundsatz der Gleichbehandlung von Fremden untereinander“ zu befürchten.

2. Grundversorgung/Zugang zu Information und Rechtsberatung

In Richtlinien der EU sind die rechtlichen Mindeststandards für das Asylverfahren, die Aufnahme von Flüchtlingen und deren Status geregelt. Diese Standards werden derzeit leider vielfach nicht eingehalten. Insbesondere in den Bereichen der Grundversorgung, des Zugangs zu Information und

Rechtsberatung sind Mängel und Lücken zu beobachten:

Für die Grundversorgung (insbesondere Unterkunft und Krankenversicherungsschutz) ist bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens der Bund zuständig.

Mangels ausreichender Unterkünfte in Betreuungseinrichtungen des Bundes sind eine Vielzahl von AsylwerberInnen im Zulassungsverfahren auf sich allein gestellt und gezwungen, sich selbst eine private Unterkunft zu organisieren. Sie sind auch von rechtlichen Informationen und Informationen zu ihrem Asylverfahren de facto abgeschnitten. Bisher erfolgte im Zulassungsverfahren die Rechtsberatung und auch die Information zum Verfahrensablauf in den Erstaufnahmezentren, die jedoch umstrukturiert und dezentralisiert wurden und derzeit keine Kapazitäten mehr haben, neue AsylwerberInnen aufzunehmen. Sprachliche Hürden und mangelnde Kenntnisse über Asylverfahren in Österreich machen es AsylwerberInnen, die sich in privat organisierten Unterkünften aufhalten, kaum möglich, ihren Mitwirkungspflichten im Asylverfahren (insbesondere Mitteilung des Aufenthaltsortes) nachzukommen oder sich über den Stand ihres Asylverfahrens zu informieren. Auch von der gesetzlich vorgeschriebenen kostenlosen Rechtsberatung im Zulassungsverfahren können die AsylwerberInnen mangels entsprechenden Informationen zum Zugang zu dieser Rechtsberatung, nicht profitieren. Besonders schwerwiegende Konsequenzen treten ein, wenn die Betroffenen mangels ausreichender Information dem Bundesamt ihre aktuelle Anschrift nicht melden und/oder keine Anmeldung nach dem Meldegesetz vornehmen. In diesen Fällen kann nämlich das Bundesamt die Asylverfahren einstellen. Die Betroffenen gelten dann als „untergetaucht“, obwohl sie sich nach wie vor in Österreich aufhalten und ei-

gentlich noch auf den Ausgang ihres Asylverfahrens warten. Vor diesem Hintergrund ist Statistiken zu vermeintlich untergetauchten Asylwerbern eher mit Skepsis zu begegnen.

Auch hinsichtlich des Krankenversicherungsschutzes sind die AsylwerberInnen mit erheblichen Hürden konfrontiert. Es fehlt ihnen einerseits schlichtweg an Informationen, wo und wie sie medizinische Leistungen in Anspruch nehmen können. Andererseits gibt es auch keine konkrete Ansprechperson beim Bundesamt, wo Auskünfte dazu eingeholt werden können. Die Beantragung einer Krankenversicherung ist in diesem Verfahrensstadium nicht vorgesehen, was z.B. AsylwerberInnen im Zulassungsverfahren, die auf Medikamente angewiesen sind, vor große Herausforderungen stellt. Für viele AsylwerberInnen wird nur durch die Unterstützung von ehrenamtlichen HelferInnen und ÄrztInnen in Krankenhäusern medizinische Versorgung gewährleistet. Da auch keine Geldleistung vorgesehen ist, sind die Menschen zur Gänze auf Spenden und freiwillige Unterstützung angewiesen.

Nach der Zulassung des Asylverfahrens, d.h. wenn feststeht, dass das Asylverfahren eines Asylwerbers/einer Asylwerberin in Österreich durchgeführt wird, sind die Bundesländer für die Grundversorgung der Asylwerber zuständig. Aber auch in den Bundesländern, wie hier in Salzburg, mangelt es an ausreichenden Unterkünften. AsylwerberInnen, die in keiner Betreuungseinrichtung des Landes aufgenommen werden können, werden sich selbst überlassen und finden meist nur durch die Unterstützung ehrenamtlicher HelferInnen ein Obdach. Allerdings sind sie dann zumindest nicht ganz mittellos und können auch als privat Wohnhafte die Aufnahme in die Krankenversicherung der Grundversorgung beantragen.

3. Lange Verfahrensdauern

Angesichts der Vielzahl der Asylanträge in den vergangenen Monaten und der knappen personellen Ressourcen beim Bundesamt ist zudem zu beobachten, dass die zugelassenen Asylverfahren bei der Regionaldirektion Salzburg mittlerweile eine Dauer von über einem Jahr aufweisen. In anderen Regionaldirektionen (z.B. Regionaldirektion Oberösterreich) liegt die Verfahrensdauer sogar bei mittlerweile zwei Jahren. Die lange Verfahrensdauer ist nicht nur zermürbend für die hier in Österreich aufhältigen AsylwerberInnen, sondern verzögert auch die Zusammenführung von Familien. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besteht zudem das Problem, dass die Zeit drängt, denn ab Eintritt der Volljährigkeit ist eine Zusammenführung mit den Eltern und Geschwistern nicht mehr möglich. Es ist zu befürchten, dass die lange Verfahrensdauer unter Missachtung der Rechte aus Art. 8 EMRK (Schutz des Privat- und Familienlebens) als ein Element zur Regulierung der Zuwanderung ausgenutzt wird.

Die prekäre Situation resultiert nicht nur aus der Herausforderung der großen Zahl der durchreisenden Flüchtlinge, sondern ist auch Ergebnis der Dezentralisierung der Erstaufnahme, unzureichender gesetzlicher Regelungen und von fehlendem politischen Willen. Hier gibt es großen Handlungsbedarf!!

Wir fordern dringend:

- Effiziente Maßnahmen zur Beendigung der Obdachlosigkeit von AsylwerberInnen und ausreichende Wohnmöglichkeiten insbesondere auch für besonders schutzbedürftige Personen – Obdachlosigkeit oder Unterbringung von AsylwerberInnen in Notunterkünften muss unbedingt vermieden werden!
- Eine Sicherstellung der Grundversorgungsleistungen für alle AsylwerberInnen im Zulassungs- und im Asylverfahren – auch für jene, die keinen Platz in einem Erstaufnahmequartier des Bundes erhalten.
- Den Zugang zu Rechtsinformation und Rechtsberatung sicherzustellen für alle, die einen Antrag auf Asyl einbringen oder im Zulassungsverfahren Rechtsmittel einlegen möchten.
- Da anzunehmen ist, dass eine steigende Zahl von Asylwerbenden nach der Einbringung des Asylantrags nicht im Rahmen von „betreuten“ Quartieren, sondern privat unterkommen werden, braucht es klare Zuständigkeiten und Strukturen, die auch für AsylwerberInnen und private UnterstützerInnen erreichbar und zugänglich sind.
- Die Ausstattung der zuständigen Behörden mit ausreichend Ressourcen, um die ihnen übertragenen Aufgaben schnell und in der gebotenen Qualität durchführen zu können.

Ursula Liebing, Fatma Özdemir-Bağatar

Am Beispiel: Leben ohne Versicherungsschutz

Frau X. ist fast 60 Jahre alt. Im Sommer floh sie mit zwei weiteren Familienangehörigen aus ihrem Herkunftsland. Als sie in Salzburg ihren Asylantrag einbrachte, wurde ihr mitgeteilt, dass es kein Quartier gäbe – daher erklärte sich ihre Tochter, selbst Jahre zuvor nach Österreich geflohen und mittlerweile Österreicherin, trotz sehr beengter Wohnverhältnisse bereit, die Angehörigen vorübergehend bei sich aufzunehmen. Frau X. erhielt eine Meldeauflage und beantragte einen Verfahrensausweis („grüne Karte“). Und: Weil sie „privat wohnhaft“ ist, ist eine Bundes-Grundversorgung nicht vorgesehen.

Frau X. leidet chronisch an Bluthochdruck und Diabetes und ist gesundheitlich sehr beeinträchtigt. In ihrem Herkunftsland war sie in kontinuierlicher medizinischer Behandlung. Im September benötigte sie auch in Salzburg wegen der akuten Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes dringend eine medizinische Abklärung, Diagnostik und Behandlung. Aufgrund der Dringlichkeit der Abklärung wurde sie in einer Ambulanz der Salzburger Landeskliniken behandelt.

Den SALK wurde der Verfahrensausweis für Frau X. zur Verfügung gestellt, jedoch wurde aus Wien und von der Gebietskrankenkasse mitgeteilt, dass kein Versicherungsschutz vorliege und die Behandlung nicht abgerechnet werden könne. Daraufhin stellte die SALK Frau X. eine Rechnung von

mehreren hundert Euro zu. Frau X. ist mittellos, erhält keinerlei Leistungen aus der Grundversorgung, ihr Lebensunterhalt wird, ebenso wie der ihrer beiden Angehörigen, von ihrer Tochter finanziert. Sie kann die Rechnung nicht begleichen.

Einen Monat später war Frau X. spät abends wieder in sehr schlechter körperlicher Verfassung, der Blutdruck war über 220 gestiegen, sie litt an massiver Übelkeit. Ihre Tochter rief bei der Rettung an – dort fragte man zunächst nach den Symptomen und dem Alter der Patientin, und dann nach der Versicherung. Als die Tochter wahrheitsgemäß antwortete, dass es keine Versicherung gäbe, wurde ihr erklärt, man könne leider nichts tun, sie müsse sich privat eine Alternative organisieren ... Eine erneute hohe Krankenhaus- oder Rettungsrechnung konnte sich die Tochter nicht leisten. Mithilfe von Tabletten einer anderen Angehörigen und mit Hausmitteln gelang es, den Hochdruck in den Griff zu bekommen, trotz des Schocks über die Absage der Rettung. Seither lebt die Familie in panischer Angst, der Mutter könne es wieder schlechter gehen – ohne Versicherungsschutz wäre ihr Zugang zu einer rechtzeitigen Behandlung sehr fraglich.

Stadtpolizei-Kommando Salzburg
 POLIZEIANHALTEZENTRUM
 5020 Salzburg Alpenstraße 90
 +43 (0) 59133 55 95100

Salzburg, am

BESTÄTIGUNG

Diese Bestätigung gilt als Nachweis für einen offiziell eingebrachten Antrag auf internationalen Schutz gemäß Asylgesetz.

Dem AW wurde mitgeteilt, dass er seinen Aufenthaltsort dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl für das weitere Verfahren bei der unten angeführten Telefonnummer bekanntzugeben hat.

Eine Quartierzweisung erfolgte an dieser Stelle nicht.

Übergeben an Asylwerber :
(

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
 Erstaufnahmestelle West

Tel: +43 (0) 7667 21741 – 7601
BFA-EAST-West-Einlaufstelle@bmi.gv.at

Verloren im Leben

Seit über zehn Wochen sind wir Helfer und Helferinnen nun im Einsatz. Ende August hat die „Flüchtlingswelle“ auch Österreich erreicht. Eine Welle, die nicht aus dem *Nichts* gekommen ist, sondern lange zuvor absehbar war. Aber wir waren nicht darauf vorbereitet. Langsam gibt es Strukturen, mit denen die Transitflüchtlinge durch das Nadelöhr Salzburg begleitet werden. Irgendwie.

Aber was mir wirklich Sorge bereitet, sind die Flüchtlinge, die hier in Österreich

um Asyl ansuchen. Denn diese Menschen haben doch schon so viel erlitten, dass man meinen möge, es wäre unzumutbar, sie am Ende ihrer Reise in die Obdachlosigkeit zu schicken, anstatt sie ankommen zu lassen. In den letzten Wochen waren alle Quartiere in Österreich ausgebucht und trotzdem hat das BFA die Menschen durch ganz Österreich geschickt, um sich bei einer Unterbringungsstätte zu melden. Die Menschen wurden dann von den Unterkünften weggeschickt und sollten sich selbst etwas suchen.

Da steht dann um elf am Abend eine fünfköpfige Familie bei mir am Bahnhof und weiß nicht wohin. Alles, was sie dabei haben, sind zwei Plastiksackerl. Das ist alles, was sie noch besitzen. Die Frau hält ein zweijähriges Kind im Arm, daneben weitere Kinder, alle im Kindergarten- und Volksschulalter. Sie sind müde, hungrig – und obdachlos. Wen rufe ich jetzt an? Nach einer Stunde Telefonieren hat sich für ein oder zwei Nächte eine private Unterkunft aufgetan. Es gibt Menschen, die ich um elf am Abend auch noch anrufen kann, die immer etwas auf die Beine stellen, obwohl sie in ihrem Beruf einen ausgefüllten Tag haben! Es gibt Menschen, die sich um Mitternacht noch ins Auto setzen und diese Familien abholen und zur Unterkunft bringen! Ja, und wenn keine Unterkunft zu finden war, dann mussten die Menschen anfänglich in der Tiefgarage am Hauptbahnhof unterkommen. Nach einiger Zeit und steigender Problematik haben wir das Thema immer wieder in verschiedenen Runden zur Sprache gebracht. Aber Lösungen hatte niemand anzubieten.

Als die Asfinag als Transitlager für die Transitflüchtlinge eröffnet wurde, hat man die Asylwerber ebenfalls dorthin gebracht. Ein Einsatzleiter Salzburg Land hat sich dieser Menschen angenommen, weil der Bund sie im Stich gelassen hat. Durch das unermüdliche Engagement dieses Mannes konnten dann immer wieder Plätze für diese Menschen gefunden werden. Als allerdings bekannt wurde, dass Asylwerber dort untergebracht wurden, hat sich die Lage zugespitzt, und so haben die Polizeistellen die Menschen direkt zur Asfinag geschickt. Was dazu geführt hat, dass wir bis vor wenigen Tagen über 300 Asylwerber dort untergebracht hatten. Heute (4.11.) sind es „nur“ 126, es werden aber bestimmt wieder mehr. Zur Zeit ist die Diakonie involviert, aber es

ist geplant, dass die Asylwerber in zwei separaten Gebäuden am Asfinag-Gelände untergebracht und vom ORS betreut werden sollen. Wann das geschehen soll, weiß noch keiner so genau. Die Asylwerber mussten in den letzten Tagen in Hallen auf Isomatten untergebracht werden, weil es einfach keinen Platz mehr gab. Aber ein Transitlager ist grundsätzlich kein geeigneter Platz für asylsuchende Menschen, Familien mit Kindern. Es sollte eine klare Trennung zwischen Asylwerbern und Transitflüchtlingen erfolgen. Erstere brauchen sofortige Betreuung und Unterkünfte, die ihnen eine Integration ermöglichen. Diese Möglichkeit sehe ich am Asfinaggelände nirgendwo gegeben.

Die Menschen, die in Österreich Asyl ansuchen, sind im Leben selbst verloren. Wir haben eine Familie mit vier Kindern in einer privaten Wohnung unterbringen können. Als wir die Familie besucht haben, wurde uns sehr schnell klar, dass diese Menschen betreut werden müssen. Sie sind teilweise so stark traumatisiert, dass es ihnen unmöglich ist, einfach von heute auf morgen *nur* wegen einer Unterkunft ein normales Leben zu führen. Die Überforderung und die Hilflosigkeit führen zu einer Lähmung. Da stellen der Haushalt und die Kindererziehung kaum zu bewältigende Aufgaben dar. Dann heißt es, die Ausländer wären laut und machen Müll. Ja, das tun sie vielleicht.

Doch wie würde es Ihnen ergehen, wenn Sie vor einem Bombenhagel davongelaufen wären, übers Meer gerudert sind und Angst nicht um *Ihr Leben*, sondern um das *Leben Ihrer Kinder* gehabt hätten? Oder vielleicht sogar den Tod eines oder mehrerer Menschen miterlebt hätten? Wenn Sie seit Wochen mit Ihrer Familie auf der Flucht waren, gefroren, gehungert und einfach nur innerlich gestorben sind? Glauben Sie, dass eine Unterkunft alleine all das irgendwie gutmachen könnte?

Wir brauchen nicht nur Unterkünfte, wir brauchen Menschen, die Trauerbegleiter sind, Traumapädagogik anbieten, Integrationsarbeit mit Herzlichkeit entgegenbringen – als Angebot, nicht als Verpflichtung! Menschen, die menschlich sind und Verständnis haben. Menschen, die sich nicht von Medien Angst machen lassen, sondern mutig sind und Empathie leben! Betrachten Sie die Welt einmal durch die Augen eines Flüchtlings, und Ihre Welt wird sich verändern.

Asyl bedeutet „unberaubt; sicher“ (lat. *asylum* aus griech. ἄσυλον zu ἄσυλος). Ich fordere die Politik auf, sich ihrer Verantwortung zu stellen: Unterkünfte zu finden und Menschen dort gut zu betreuen, damit sie Zuflucht finden können. Dafür ist es auch wichtig, dass Unterkünfte, die von Privatper-

sonen angeboten werden, auch in Anspruch genommen werden! Das Durchgriffsrecht muss umgesetzt werden! Es bedarf einer zentralen Notrufnummer, die wir um elf Uhr abends auch noch wählen können, wenn wieder Menschen obdachlos bei uns stranden. Es braucht Akut-Notschlafstellen für asylsuchende Menschen!

Wir haben täglich mehrere Familien, die kein Zuhause mehr haben und keine Unterkunft, wohin wir sie schicken könnten. Ich schäme mich für Österreich, hier muss sofort etwas geschehen.

Österreich, hier muss sofort etwas geschehen. Der Winter kommt.

Karoline Kinsky

Grenzerfahrungen

An der Grenze zu Freilassing/Deutschland warten hunderte Menschen tagelang auf Einlass. Die Situation ändert sich stündlich. Mal schaffen es rund 200, dann wieder fast 500 Personen pro Tag. Es kommen auch täglich mehr Menschen dazu. Sie werden Transiflüchtlinge genannt. Rechtlich gibt es sie nicht. Wer illegal eingereist oder aufhältig ist, muss erkennungsdienstlich behandelt werden und die Gelegenheit bekommen, einen Asylantrag zu stellen. Das wollen aber die wenigsten und auch der österreichische Staat nimmt es diesmal nicht so genau. Die Weiterreise ist durchaus erwünscht und wird gebilligt.

Neuerdings werden auch Flüchtlinge, die in Österreich Asylanträge stellen, nicht oder nicht ordentlich untergebracht. Für viele Flüchtlinge ist es daher keine Alternative, in

Österreich einen Asylantrag einzubringen, da ihnen dann die Obdachlosigkeit droht.

Ob die Transiflüchtlinge dann in Deutschland oder anderswo bleiben dürfen, ist unklar. Mit 21.08.2015 hat Deutschland beschlossen, ungarische Dublin-Verfahren für syrische Staatsangehörige auszusetzen. Offenbar wird anerkannt, dass Ungarn Flüchtlinge nicht menschenwürdig aufnimmt und keine fairen Verfahren durchführt. Es wäre aber dann gleichheitswidrig, Flüchtlinge anderer Nationalität nach Ungarn zurückzuschicken. Ob nach Österreich zurückgeschoben wird, ist offen. Prinzipiell gilt Österreich als sicheres Land für Asylsuchende.

In Österreich werden Rückschiebungen nach Ungarn weiterhin erstinstanzlich angeordnet. Die Judikaturlinie ändert sich zwar gerade, aber die Behörden können den

Gerichten zuvorkommen. Normalerweise hat eine Beschwerde gegen eine Zurückweisung nach Ungarn keine aufschiebende Wirkung, das heißt, dass eine in erster Instanz angeordnete Zurückschiebung durchführbar ist. Bis einer Beschwerde gerichtlich die aufschiebende Wirkung zuerkannt wird, vergehen Wochen. Prinzipiell ist zwar binnen sieben Tagen darüber zu entscheiden, das Bundesverwaltungsgericht schafft die Einhaltung dieser Frist aber personell nicht. Die Verfahren dauern ohnedies schon unerträglich lange. Dadurch wird auch die Grundversorgung über Gebühr beansprucht, weil die lange Verfahrensdauer auch einen langen Verbleib in der Grundversorgung bedeutet. Auch der Familiennachzug wird verzögert. Angehörige in den Herkunftsländern bleiben in Lebensgefahr.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum gerade jetzt die Verbindungen unterbrochen werden, anstatt ausgebaut. So entstehen Bilder, die die xenophobe Stimmung in Europa noch anheizen. Es heißt, es wären zu viele Flüchtlinge. Innenministerin Johanna Mikl-Leitner macht das explizit, wenn sie fordert: „Wir müssen an einer Festung Europa bauen.“ Europa schaffe es nicht, die Hilfesuchenden aufzunehmen. Eine chaotische und gefährliche Situation. Rufe nach Verschärfungen im Asylsystem und nach mehr Kontrolle werden laut. Asylheime brennen. Menschenrechte werden verletzt. Durch illegale push backs an den Grenzen, durch Einsatz von Gewalt gegen Hilfesuchende, durch Repression gegen UnterstützerInnen.

In den Medien Bilder von unbändigen Menschenmassen. Die tausenden Flüchtlinge sind aber keine Überraschung für die Europäische Union. Diese Menschen kommen fast alle über Griechenland und werden dort großteils registriert. Es ist jederzeit möglich zu wissen, wie viele Menschen ankommen werden. Das haben die Mitglieds-

staaten ignoriert und dadurch diese Notsituation konstruiert. Der Winter naht und die Unterbringungssituation ist kritisch. Auch vulnerable Menschen hausen unter unzumutbaren Bedingungen. Viele Kinder vom provisorischen Grenzlager wurden mit Unterkühlung ins Landeskrankenhaus in Salzburg gebracht.

Da es die Transitflüchtlinge eigentlich nicht geben darf, wird ihnen auch keine adäquate Grundversorgung bereitgestellt. Es gibt einen eklatanten Mangel an rechtlicher Information. Viele wissen nicht einmal, wovon sie warten. Auch viele Freiwillige kennen die rechtliche Lage nicht.

Die andere Seite der Medaille ist eine Welle an zivilgesellschaftlicher Solidarität. In Salzburg gibt es einen Pool von über 300 Menschen, die ihre Unterstützung anbieten. Es gibt aber keine koordinierte Zuweisung. Viele der Freiwilligen sind am Limit und müssen entlastet werden.

Die EU-Staaten haben sich durch die mangelnde Vorbereitung auf die wachsenden Flüchtlingszahlen selbst in einen Ausnahmezustand manövriert. Ein Zustand, der ein Mehr an Entrechtung rechtfertigt. Auf dem Fuß folgte die nächste Novelle des Asylrechtes, nachdem vor nur vier Monaten die letzte erst in Kraft getreten ist. Eine Abberkennung von Asyl war auch bisher möglich, wurde aber nur bei Straffälligkeit eingeleitet. Bei Asyl auf Zeit wird totes Recht aktiviert. Jede Asylzuerkennung soll ex lege nach drei Jahren erstinstanzlich überprüft werden. Sollte sich die Lage im Herkunftsland entscheidend verbessert haben, dann wird in jedem Einzelfall erneut geprüft, ob die konkrete Person dennoch weiterhin Verfolgung zu befürchten hat.

Zahlreiche Asylverfahren werden erst in der zweiten Instanz positiv beurteilt und dauern sohin mehrere Jahre. Die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung ist auch

im Fall von Aberkennungen gegeben. Kurz gesagt: Die Verfahren dauern jetzt schon sehr lange und jedes Verfahren soll nunmehr zweimal geführt werden. Je länger eine Person in Österreich lebt, desto eher ist eine Rückschiebung ein unverhältnismäßiger Eingriff ins Menschenrecht auf Privatleben. Viele Flüchtlinge werden nach der jahrelangen Unsicherheit ohnehin ein Bleiberecht bekommen.

Die Außenwirkung dieser Maßnahme ist eindeutig: Ihr seid nicht willkommen. Die massiven Verschärfungen beim Familiennachzug werden zu noch mehr flüchtenden Familien führen. Subsidiär Schutzberechtigte müssen mit der Novelle ausreichende Existenzmittel und eine ortsübliche Unterkunft vorweisen, um ihre Familien nachzuholen und in Sicherheit zu bringen. Wer eine/n PartnerIn mit zwei Kindern nachholen möchte, muss nach Bezahlung der Miete einen Netto-Verdienst von rund € 1500,- vorweisen. Ein Lohn, von dem die meisten Schutzberechtigten, aber auch die Mehrheitsbevölkerung nur träumen kann. Sie

müssen nach der Anerkennung noch drei Jahre darauf warten, was samt Verfahrensdauer und Fluchtweg gut und gerne sechs Jahre in Anspruch nehmen kann.

Das ist zu lange und bedeutet außerdem für die Mehrheit der subsidiär Schutzberechtigten, dass sie sich den Familiennachzug nicht leisten können.

Die Novelle beschneidet die Rechte von Asylsuchenden und bringt mehr Bürokratie in ein völlig überlastetes System.

Wir fordern zur Versorgung von Flüchtlingen dringend

- eine Unterbringungsgarantie für alle Asyl-antragstellenden. Die Aufnahmerichtlinie sieht in Notsituationen auch die Anmietung von Hotelzimmern vor. Bis eine kostengünstigere Lösung verwirklicht ist, sollen Asylsuchende daher in Pensionen untergebracht werden.
- den raschen Aufbau menschenwürdiger und winterfester Transitquartiere.

Lina Čenić

„Warten und denken“

Asylwerber müssen in Salzburg rund ein Jahr warten, bis sie der Behörde die Gründe für ihre Flucht schildern können. Eine Fallgeschichte

Ägypten ist nach wie vor für Pyramiden, archäologische Reichtümer und Strände bekannt. Weniger für politische Unterdrückung. Vielleicht mit ein Grund, warum der Sachbearbeiter im Bundesamt für Asyl- und Fremdenwesen mehr über die allgemeine Lage in Ägypten wissen wollte als über die persön-

liche Geschichte von Boualem Mihoubi.¹ Fünf Stunden dauerte die Einvernahme. Sehr höflich und freundlich sei der Beamte gewesen, erzählt Mihoubi. Das Gespräch insgesamt eine Erlösung. Mehr als neun Monate

¹ Alle persönlichen Angaben geändert.

hatte er darauf warten müssen. Warten auf das so genannte Erst-Interview, das alle Asylsuchenden absolvieren müssen und das die Grundlage für den Asylbescheid darstellt. Neun Monate, in denen er nichts tun konnte. Keine Arbeit, die den Tag strukturiert. „Nur denken und warten, warten und denken.“

In Ägypten führte der promovierte Physiker als Direktor einer Forschungseinrichtung ein komfortables Leben mit Frau und Kindern, mit Chauffeur und Wächtern für die Wohnanlage. Zum Verhängnis wurde ihm Kritik an der Art, wie General Abd al-Fattah as-Sisi im Juni 2014 an die Macht kam. „Es war eindeutig ein Putsch“, erklärte der angesehene Wissenschaftler in aller Öffentlichkeit. Kurz darauf wurde er festgenommen. Saß sechs Wochen im Gefängnis. In einer Zelle, die so klein war, dass die darin eingesperrten 15 Männer nie gleichzeitig schlafen konnten. Er selbst wurde nicht gefoltert, hat aber gesehen und gehört, wie es anderen erging.

Die Situation in Ägypten beschreibt Boualem Mihoubi als bedrückend. Lässt das Regime Kritiker verprügeln oder einsperren, dann immer mit dem Hinweis auf Terrorismusbekämpfung. Oder mit dem Kampf gegen die Muslim-Brüder. So geht Radikalisierung. Die Muslim-Brüder sind laut Mihoubi „keine Demokraten, aber auch keine Terroristen. Auch der abgesetzte Präsident Mursi, der 2013 ins Amt kam, war nicht perfekt, aber immerhin war er der erste zivile Präsident in der Geschichte Ägyptens.“ Das jetzige Regime hat zehntausende politische Gefangene und ungezählte Todesfälle in den Kerkern auf dem Gewissen. Sollte die Lage in Ägypten einmal bis hin zu offenen Kämpfen eskalieren und größere Flüchtlingsbewegungen auslösen, wäre Europa mit einer völlig neuen Dimension konfrontiert, ist Mihoubi überzeugt. „Syrien hatte 20 Millionen Einwohner, in Ägypten sind wir mehr als 80 Millionen.“

Weil seine Familie gute Beziehungen hat, kam der Physiker aus dem Gefängnis wieder frei. Nach weiteren Drohungen musste er aber das Land verlassen. Die Kinder dürfen seit seiner Flucht nicht mehr zur Schule. Zu groß die Gefahr, dass sie vom Regime als Geiseln genommen werden. Ein Militärgericht hat Boualem Mihoubi inzwischen wegen Teilnahme an einer Demonstration wegen Teilnahme an einer Demonstration zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

Wenn er an sein altes Leben denkt, dann ist es, als habe ihn beim Autofahren ein Lastwagen gerammt, sagt Mihoubi. Ein Crash und plötzlich sieht die Welt ganz anders aus. In seinem neuen Leben fühlt sich der 38-Jährige wie tiefgefroren. Nichtstun und warten. Ein paar Wege zu Bekannten. Ein Lichtblick die Salzburger Familie, bei der er privat wohnen kann und die Deutsch mit ihm lernt. Die Situation als Bittsteller deprimierend. Taschengeldabholen bei der Caritas – ein Gang, der immer auf den letztmöglichen Tag geschoben wird. Von mehreren Seiten war ihm schon geraten worden, sich als Syrer auszugeben oder als Christ, weil das angeblich das Verfahren beschleunigen kann. Boualem Mihoubi aber ist felsenfest davon überzeugt, dass seine wahre Geschichte Asyl rechtfertigen muss. Doch das Warten weckt Zweifel. Manchmal denkt er an Selbstmord.

Weil seine Abschlüsse in Österreich nicht anerkannt werden, will er noch einmal studieren und wieder in seinem Beruf arbeiten. Für ein reguläres Studium muss er sein Sprachniveau von B1 auf B2 verbessern. Der Asylstatus fehlt auch noch. Der freundliche Beamte meinte zum Abschluss des Erst-Interviews, in sechs Wochen werde die Entscheidung zugestellt. Dass er nun doch länger warten muss, wundert Boualem Mihoubi nicht. Er weiß, die österreichischen Asylbehörden haben viel zu tun.

Gelebte Solidarität

Berufstätige, StudentInnen, SchülerInnen und TouristInnen – Reisende aus Österreich und aus allen Ecken der Welt prägten das Bild des Salzburger Hauptbahnhofs. Menschen, die von einem Ort zum anderen reisten, manche wirkten gestresst, andere wiederum gelassen und freudig.

Doch dieses Bild änderte sich am 31. August dieses Jahres innerhalb weniger Stunden. Statt von einem Bahngleis zum anderen zu eilen und über den Urlaub zu sprechen, saßen Frauen mit Kleinkindern, Jugendliche und Männer auf dem Beton in der Bahnhofshalle und vor dem Bahnhof. Die Erschöpfung stand ihnen ins Gesicht geschrieben. Sie waren nicht auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule oder wollten eine Reise unternehmen, diese Menschen waren auf der Suche nach Frieden und Zuflucht, einem Ort, an dem sie nicht fürchten müssen, dass jeden Moment ihr Haus bombardiert wird oder sie um ihr Leben bangen müssen.

Angekommen in Europa, wo wir uns so stark auf die Menschenrechte berufen, müssten die Geflüchteten sich doch sicher fühlen, sollten nicht in eine ungewisse Zukunft blicken müssen und immer noch vor jenen Gräueltätern Angst haben, die sie aus ihren Heimen vertrieben haben. Doch spätestens seit diesem 31. August 2015 haben wir mehrere hunderte Beispiele vor unserer Haustüre, dass das nicht so ist. Dass anders, als im 2. Artikel in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte angeführt ist, die nationale Herkunft eine sehr große Rolle spielt. Denn während wir in unseren warmen Heimen ruhig schlafen können, „reiste“ eine Vielzahl an Flüchtlingen durch Salzburg. Sie aber hatten keine warmen

Betten, keine frische Kleidung, nicht einmal Trinkwasser.

Dass Kinder in der Menschenrechtsstadt Salzburg auf dem kalten Boden schlafen mussten, dass sie keine Schuhe hatten für ihre Weiterreise und seit Tagen, Wochen oder vielleicht auch Monaten keine warme Mahlzeit zu sich genommen hatten, diesen Missstand konnten sich viele Salzburgerinnen und Salzburger nicht ansehen und ließen Taten folgen. So schnell wie sich die Nachricht verbreitet hatte, dass viele am Bahnhof übernachten mussten und kein Trinkwasser oder Nahrung hatten, so schnell waren die solidarischen HelferInnen vor Ort, darunter auch zahlreiche Jugendliche der Muslimischen Jugend Österreich. Auch wenn wir den Menschen ihre Sorgen nicht abnehmen konnten, denn viele wussten nicht, wie es weitergeht, wann der nächste Bus oder Zug kommt, ob sie darin Platz finden würden, so konnten wir sie doch mit dem Nötigsten versorgen.

Stets einsatzbereit und flexibel zu sein war nun notwendig. Daraus entstand auch die Kooperation zwischen der Muslimischen Jugend Österreich und der Bosnischen Islamischen Gemeinschaft in Salzburg. Zahlreiche Sachspenden wurden zur Verfügung gestellt, Jugendliche waren rund um die Uhr vor Ort, die Dolmetscher wechselten sich am Bahnhof ab und täglich kochten die freiwilligen HelferInnen warme Speisen für die Durchreisenden und schenkten sie aus. Mit vereinten Kräften packten alle dort an, wo sie gerade gebraucht wurden, viele kamen direkt von der Arbeit oder verbrachten ganze Nächte am Bahnhof. Mit dem Bewusstsein, dass es uns im Vergleich zu anderen Menschen auf der Welt sehr gut geht,

meldeten sich immer mehr Jugendliche, die bereit waren mitzuhelfen. In den Räumlichkeiten der Bosnischen Islamischen Gemeinschaft, in denen sich die Spendensammlung und -sortierung abspielte, erzählten einige SpenderInnen und HelferInnen von eigenen Fluchterfahrungen, die sie Anfang der 90er Jahre durchlebt hatten. Auch dadurch wurde uns bewusst, dass das Thema Flucht nicht so weit weg ist, wie wir manchmal denken.

Viele dieser Menschen wollten jetzt einen Teil der Hilfe zurückgeben, die sie selbst

erhalten hatten als Flüchtlinge. Und auch den Jugendlichen, die im Einsatz waren, wurde mit der Zeit klarer, wie viel man gemeinsam bewirken kann, und dass nur eine Gesellschaft, deren Mitglieder Verantwortung übernehmen und Solidarität leben, erfolgreich sein kann.

Nora Abu Zahra

Rechtliche und faktische Probleme bei der Altersfeststellung von minderjährigen Asylwerbern

Unbegleitete minderjährige Asylwerber, die in Österreich ankommen, verfügen in vielen Fällen über keinerlei persönliche Dokumente, die ihre Identität belegen. Da für unbegleitete Minderjährige im Asylverfahren Sonderbestimmungen gelten (z.B. im Dublin-Verfahren, bei Familienzusammenführung und Grundversorgung), ist die Bestimmung des Alters von Asylbewerbern ein wichtiger Punkt im Asylverfahren.

Im Jahre 2010 wurde im Asylgesetz eine Regelung zur Altersdiagnose eingeführt, mit der die Möglichkeit radiologischer Untersuchungen im Rahmen einer multifaktoriellen Untersuchungsmethodik geschaffen wurde. Mit dieser gesetzlichen Regelung haben die Asylbehörden und auch Gerichte die Befugnis erhalten, Altersbegutachtungen anzuordnen.

Die multifaktorielle Untersuchungsmethodik stützt sich auf drei individuelle medizinische Untersuchungen: die radiologische Bestimmung des Knochenalters (Röntgen

der Handwurzel), die körperliche Untersuchung und den Zahnstatus. Auf Grundlage dieser Untersuchungen wird von den medizinischen Sachverständigen ein Mindestalter zum Untersuchungszeitpunkt ermittelt.

Die Mitwirkung an einer radiologischen Untersuchung zwecks Altersfeststellung ist im Hinblick auf die Wahrung der Menschenwürde und der körperlichen Integrität nicht mit Zwangsmitteln durchsetzbar. Zudem ist bei der Anordnung das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu beachten, so dass z.B. die Anordnung der radiologischen Untersuchung zu unterbleiben hat, wenn gesundheitliche Einwände bestehen. Die Verweigerung der Mitwirkung an einer radiologischen Untersuchung wird im Rahmen der Beweiswürdigung von der Behörde berücksichtigt.

Die Anordnung von Untersuchungen zur Altersdiagnose ist nicht zulässig, wenn offensichtlich ist, dass der Asylwerber noch minderjährig ist. Lediglich in Zweifelsfällen soll eine multifaktorielle Untersuchungsme-

thodik zur Altersdiagnose durchgeführt werden. Liegt nach einem darauf basierenden Gutachten weiterhin ein Zweifelsfall vor, ist zu Gunsten des Fremden von seiner Minderjährigkeit auszugehen.

Obwohl sich der Gesetzgeber bei Einführung dieser Bestimmungen auf die Empfehlungen der interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin stützt, gibt es in der medizinischen Fachliteratur sehr kontroverse Auseinandersetzungen über die Frage, inwiefern solche Untersuchungsmethoden tatsächlich als wissenschaftlich zu bezeichnen sind. Es gibt keine Methode, das Alter eines Menschen verlässlich zu bestimmen; es handelt sich immer um Annäherungen anhand bestimmter Indizien. Insbesondere in Deutschland gab es in den vergangenen Jahren zahlreiche Beschlüsse des Deutschen Ärztetages, in denen den Mitgliedern nahegelegt wurde, Aufträge zur Altersdiagnostik im asyl- bzw. fremdenrechtlichen Verfahren abzulehnen. Gleichwohl gibt es sowohl in Österreich als auch in Deutschland medizinische Sachverständige, die solche Altersbegutachtungen durchführen.

Neben den bestehenden wissenschaftlichen Bedenken zur Altersfeststellung kam es nach Einführung der gesetzlichen Bestimmungen zur Altersdiagnose in der Praxis leider dazu, dass die Altersdiagnosen quasi automatisch angeordnet wurden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Asylbehörde allerdings verpflichtet darzulegen, aus welchen Gründen sie an der Minderjährigkeit des Asylwerbers zweifelt. Ein „rechtsstaatliches Interesse“ an der Klärung des Alters, wie zum Teil von Referenten in Asylbehörden als Begründung angeführt wird, ist vom Gesetz nicht gedeckt. Die Altersdiagnose kann auch nicht zu dem Zweck angeordnet werden, die Altersanga-

ben des Asylwerbers zu prüfen, wenn der Referent jedenfalls davon ausgeht, dass der Asylwerber minderjährig ist.

Wurde eine Altersdiagnose angeordnet und ist der Asylwerber dieser Anordnung auch nachgekommen, wird vom Sachverständigen ein Mindestalter zum Untersuchungszeitpunkt ermittelt. Da eine exakte Ermittlung des Alters nicht möglich ist, wird immer eine gewisse Schwankungsbreite mitberücksichtigt. Die Sachverständigen geben in solchen Fällen ein fiktives Geburtsdatum an, welches dann per sog. Verfahrensanordnung von den Asylbehörden im Asylverfahren zugrunde gelegt wird. Das fiktive Geburtsdatum wird in den allermeisten Fällen selbst dann herangezogen, wenn das Gutachten an sich die Minderjährigkeit des Asylwerbers belegt, aber angegebenes und fiktives Geburtsdatum voneinander abweichen. Das wird insbesondere dann für Asylwerber dann zu einem Problem, wenn sie durch das Gutachten älter eingestuft werden und z.B. eine Familienzusammenführung scheitert, weil ihr (positiver) Bescheid nicht rechtzeitig vor ihrer fiktiven Volljährigkeit ergeht.

Die fiktiven Geburtsdaten führen in der Praxis auch sozialversicherungsrechtlich zu einem nicht unterschätzenden Problem. Auch wenn das fiktive Geburtsdatum grundsätzlich nur für das Asylverfahren Wirkung entfaltet, so ist zu bedenken, dass dieses fiktive Geburtsdatum letztendlich auch in den ausgestellten Karten bzw. Konventionspässen angeführt wird. Da die Asylwerber allerdings bei ihrer Ankunft ein anderes Geburtsdatum angegeben hatten und dieses auch vom Sozialversicherungsträger (und in weiterer Folge Finanzamt, AMS etc.) übernommen wurde, haben die Betroffenen im Rechtsverkehr zwei unterschiedliche Geburtsdaten. Eine Änderung der Geburtsdaten beim Sozialversicherungsträger auf-

grund der im Asylverfahren durchgeführten Begutachtung ist nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich.

Die Verfahrensordnung, mit der das Geburtsdatum im Asylverfahren festgelegt wird, ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht gesondert anfechtbar. Sie kann nur zusammen mit dem die Sache erledigenden Bescheid angefochten werden. Das bedeutet im Ergebnis, dass jene Asylwerber, die einen positiven Bescheid erhalten (Anerkennung des Asylstatus) und diesen mangels Beschwer nicht bekämpfen können, auch gegen die Verfahrensordnung nichts unternehmen können. Angesichts der oben geschilderten Auswirkungen im Rechtsverkehr ist das für die Betroffenen eine höchst unbefriedigende Situation. Aber auch wenn eine Anfechtung der Verfahrensordnung im Rahmen einer Beschwerde gegen einen Asylbescheid erfolgt, sind die Erfolgsaus-

sichten gering, da die Betroffenen diesen Sachverständigengutachten in der Regel kaum auf gleicher fachlicher Ebene entgegen und die fehlende Eignung der Methoden zur Altersfeststellung darlegen können.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Altersdiagnose bei unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern nicht nur aus wissenschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch aus den Problemen, die sich in der Praxis und im Rechtsschutz ergeben, höchst problematisch ist. Angesichts der Vielzahl an Änderungen im Fremden- und Asylwesen in den vergangenen Jahren ist es an der Zeit, dass sich der Gesetzgeber endlich auch mit den unausgegorenen Bestimmungen bzgl. der Altersdiagnose näher auseinandersetzt und die notwendigen gesetzlichen Korrekturen herbeiführt.

Fatma Özdemir-Bağatar

Aktion Leben Salzburg:

Stellungnahme an die Plattform für Menschenrechte bezüglich Asylwerber und Asylwerberinnen bzw. anerkannter Flüchtlinge

Die Arbeit der Beratungsstelle von Aktion Leben Salzburg hat einen Schwerpunkt in Begleitung von Schwangeren bzw. Familien, die aufgrund von Schwangerschaft in eine Notlage gekommen sind. Unsere Beratungsstelle ist überkonfessionell, parteipolitisch unabhängig und darum bemüht, allen Klientinnen und Klienten Hilfestellung durch praktische Hilfe oder Weitergabe von Informationen helfen zu können.

Immer wieder kommen auch Personen, die sich im Asylverfahren befinden oder bei

denen dieses bereits positiv abgeschlossen worden ist, in unsere Beratungsstelle. Bei Personen, die dem Recht nach bereits österreichischen Bürgern gleichgestellt sind, fällt auf, dass zu beziehende Leistungen oft nicht in Anspruch genommen werden, mit der Begründung, die österreichische Staatsbürgerschaft anzustreben. Das bedeutet, dass ein Anspruch auf bspw. die Mindestsicherung des Landes Salzburg nicht geltend gemacht wird.

Aus Vergleichen der aktuellsten Anliegen dieser Personen geht hervor, dass vermehrt Syrerinnen und Syrer und afghanische StaatsbürgerInnen Beratung in Anspruch nehmen. Die Anliegen haben gemein, dass der finanzielle Rahmen sehr eng bzw. prekär ist, und aufgrund einer Schwangerschaft verschlimmert sich dies meist. Finanzielle Unterstützung oder die Hilfe durch Sachleistungen werden am meisten bei Aktion Leben Salzburg von AsylwerberInnen und Flüchtlingen angefragt.

Generell lässt sich festhalten, dass AsylwerberInnen oder anerkannte Flüchtlinge, die in die Beratungsstelle von Aktion Leben Salzburg kommen, versorgt sind. Damit ist gemeint, dass diese Menschen entweder in Bezug der Mindestsicherung (anerkannte) oder zumindest der Grundversorgung der Caritas sind. Allerdings ist markant, dass, sobald eine Schwangerschaft auftritt, die Mittel für eine Erstausrüstung nicht vorhanden sind und diese oftmals auch über die Grundversorgung nicht bezogen werden können. Es wurde in unserer Beratungsstelle noch nicht erlebt, dass Asylwerber völlig mittel- und obdachlos sind. Das Wissen, welche Geldleistungen wo zu beantragen sind bzw. welche Ansprüche bestehen, ist allerdings oft mangelhaft. Auch die sprachliche Barriere ist oft sehr groß. DolmetscherInnen sind nur begrenzt verfügbar.

Resümee: Aus unseren Erfahrungen in der Beratungsarbeit von Asylwerbern und Asyl-

werberinnen, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär schutzberechtigten Menschen lässt sich festhalten, dass

- die finanzielle Situation bei Auftreten einer Schwangerschaft erneut und zusätzlich angespannt wird,
- der Informationsfluss über Rechte von AsylwerberInnen und anerkannten Flüchtlingen/subsidiär Schutzberechtigten sehr mangelhaft passiert und
- die sprachliche Barriere gute Beratung schwierig macht.

Eine fundierte, muttersprachliche, rechtliche Beratung von Menschen im Asylverfahren oder in Erstaufnahmestellen ist aus unserer Sicht wesentlich, um Missverständnisse auszuräumen und gute Hilfe leisten zu können. Dies würde aus unserer Sicht die Arbeit der Beratungsstellen erleichtern. Auch wäre es wünschenswert, wenn ein DolmetscherInnennetzwerk erstellt werden könnte, wo bei Bedarf Übersetzungsdienste in Anspruch genommen werden können. Ein Netzwerken der Beratungsstellen untereinander würde klarstellen, was wer wo beantragen kann und welche Beratungsstelle wofür zuständig ist. Zum Beispiel beim Zurverfügungstellen der Erstausrüstung für Babys ist nicht geklärt, ob die Grundversorgung/ Caritas oder Aktion Leben Salzburg zuständig ist.

Roma als Flüchtlinge

Bislang traten die Roma in der öffentlichen Debatte und medialen Berichterstattung in Salzburg vorwiegend in ihrer Rolle als Notreisende und BettlerInnen in Erscheinung. Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit kommen auch Roma als Flüchtlinge aus dem arabischen Raum und aus den sogenannten „Drittstaaten“ Südosteuropas. Ihre Asylanträge werden meistens von den Behörden negativ beschieden, da Staaten wie Serbien und Mazedonien aus der Perspektive vieler EU-Mitgliedstaaten als „sicher“ gelten. Die Lom'ara Dom'ara-Roma sind der älteste Roma-Stamm aus Indien, der derzeit auf dem Gebiet Syriens und Palästinas lebt. Die Lom'ara Dom'ara-Roma sind nun ebenso wie syrische Non-Roma auf der Flucht vor dem Krieg.

Der Obmann des Vereins „Phurdo Salzburg – Zentrum Roma Sinti“ hat in den vergangenen Monaten mehrmals Roma-Familien mit Kindern bei Behördengängen begleitet, in denen es um Asylverfahren und Abschiebungen ging. Anhand zweier Beispiele erklärt Raim Schobesberger die Problemlage aus menschenrechtlicher Perspektive vor dem Hintergrund des Zertifikatslehrgangs „Menschenrechtsarbeit“, den er bei der Plattform für Menschenrechte absolviert hat:

Fallbeschreibung 1:

„Eine serbische Roma-Familie mit Zwillingen im Alter von 12 Jahren und einem weiteren Sohn im Alter von 9 Jahren sowie einem ungeborenen Baby wurde aus einer bayrischen Stadt in der Nähe von München abgeschoben. Sie hatten nur die Zugtickets bis Salzburg bekommen und strandeten zur Mittagszeit am Salzburger Hauptbahnhof.

Danach irrte die Familie, die nur Romanes und Serbisch sprach, in Salzburg umher und hatte keine Unterkunft. Laut ihres Berichts hatten die bayrische Polizei und der Dolmetscher ihnen das Zugticket gekauft. Es habe keine gerichtliche Entscheidung gegeben, sondern die Polizei habe diese Entscheidung gleich nach der Einvernahme getroffen. Der Dolmetscher habe sie mehrmals als *Zigeuner* angesprochen.“ (Raim Schobesberger)

Raim Schobesberger wurde von Bekannten aus Ex-Jugoslawien gegen Abend verständigt, die eine weinende Roma-Familie am Bahnhof entdeckt hatten. Sie hatten schon Hunger, kein Geld bei sich, und er versuchte vergebens, sie unterzubringen. Er bezahlte der Familie daher eine Übernachtung im Gasthof Jahn und brachte ihnen Lebensmittel und Getränke auf eigene Kosten.

„Als die Familie ein Dach über dem Kopf hatte, flossen die Tränen noch einmal, doch diesmal aus Dankbarkeit. Am nächsten Tag nach dem Frühstück habe ich eine Buslinie nach Serbien gesucht. Zum Glück gab es einen Bus in den Heimatort der Familie am selben Tag. Wir waren noch in der Stadt Kaffeetrinken und haben Kebab gegessen. Anschließend brachte ich sie zum Busbahnhof und kaufte ihnen die Bustickets nach Serbien. Wir sind in Kontakt geblieben.“ (Raim Schobesberger)

Es war das erste Mal, dass der Verein Phurdo damit konfrontiert wurde, wie Roma als Asylwerbende von Behörden behandelt werden. Es wäre nicht möglich gewesen, die Familie in einem Flüchtlingshaus der Caritas unterzubringen. Die Caritas bot an, die Kosten für Unterbringung, Lebensmittel und

Bustickets bei Vorlage der Rechnungen zu refundieren.

Fallbeschreibung 2:

Im Sommer 2015 ereignete sich ein ähnlicher Vorfall mit einer mazedonischen Roma-Familie mit kleinen Kindern. Sie hatten in Österreich einen Asylantrag gestellt. Obwohl sie Asylwerbende waren, gab es für sie keinen Platz in einem Asylquartier in der Stadt Salzburg. Sie waren daher obdachlos, weshalb ihnen von Phurdo die Unterbringung im Kolpinghaus für zwei Nächte und die Verpflegung finanziert wurde. Erst nachdem sich ein engagierter junger Mitarbeiter der Caritas, der Phurdo kannte, überdurchschnittlich bemüht hatte, konnte ein Unterbringungsplatz im Pongau gefunden werden. Raim Schobesberger übernahm den Transport der Familie dorthin. Nach zwei bis drei Wochen, in denen die Familie vergeblich versucht hatte, sich ins Asylquartier einzuleben, gab sie wegen Überforderung auf. Alle waren krank geworden durch den psychischen Druck, unter dem sie als Asylsuchende standen. Sie entschieden sich für eine „freiwillige Rückkehr“ nach Mazedonien. Nach einer weiteren Wartezeit von zwei bis drei Wochen erhielten sie Pässe. Sie wurden von Salzburg nach Wien gebracht und von dort nach Skopje geflogen.

Aufgrund dieser Vorfälle ist für Phurdo klar geworden, dass Roma im Vergleich zu Menschen anderer Nationen, die Asylanträge stellen, weniger Zugang zu Unterstützung, Begleitung und Betreuung durch Flüchtlingsorganisationen und asylrechtlicher Beratung haben. Darüber hinaus ist zu spüren, dass Asylwerbende anderer Nationen sich von den Roma stark abgrenzen und mit ihnen nichts zu tun haben wollen. Phurdo ist als Roma-Verein in Salzburg bekannt. Deshalb werden wir kontaktiert, damit wir uns um Flüchtlinge, die der Volksgruppe der Roma angehören, kümmern. Wir sind aber in keinerlei asylpolitische Entscheidungen eingebunden und werden auch nicht angemessen für die geleistete Arbeit bezahlt. Die Fortbildungen im Bereich qualitätsvolles Dolmetschen im Asylverfahren müssen von den Vereinsmitgliedern selbst bezahlt werden, was finanziell und zeitlich überfordert. Die zuständigen politischen Akteure ignorieren Phurdos Aktivitäten in diesem Bereich und konzentrieren sich auf die Frage der Notreisenden. Erschüttert nimmt Phurdo zur Kenntnis, dass die Kinderrechte im Zusammenhang mit der Flucht von Roma-Familien mit Kindern durch Behördenhandeln nicht berücksichtigt und sogar verletzt werden.

Phurdo Salzburg – Zentrum Roma Sinti

Psychotherapie für Menschen im Asylverfahren – Hiketides

Das Land Salzburg hat mit der SGK eine Vereinbarung zur Krankenversicherung von Menschen in der Grundversorgung abgeschlossen (Menschen im Asylverfahren und

subsidiär Schutzberechtigte). Die Versicherten erhalten eine Versicherungsnummer und einen Versicherungs-Nachweis. In Salzburg gibt es zwei Formen, wie Menschen

mit Therapiebedarf eine kassenfinanzierte Psychotherapie teil-finanziert bekommen: den Topf für wirtschaftlich Schwache und die Sachleistung für schwer Erkrankte – wer in eine der beiden „Kategorien“ fällt, kann bei bestimmten VertragstherapeutInnen eine Psychotherapie erhalten, je nach Lebenssituation wird ein Selbstbehalt fällig.

Diesen Zugang zu Psychotherapie gibt es für Menschen in der Grundversorgung (GV) nicht: Die Vereinbarung zwischen SGKK und Land bzgl. der Menschen in der Grundversorgung umfasst keine Psychotherapie, die Finanzierung für wirtschaftlich Schwache steht Menschen in der Grundversorgung nicht offen, und Psychotherapie als Sachleistung für schwer Erkrankte steht für Menschen, die noch im Asylverfahren sind, nicht zur Verfügung.

Mit einer großen Spende von Alpine Peace Crossing (APC) begann die Plattform für Menschenrechte im Frühjahr 2015 ein psychotherapeutisches Angebot für Flüchtlinge in Salzburg – *Hiketides*. Das Projekt richtet sich in erster Linie an Menschen im Asylverfahren.

Hiketides ist altgriechisch und bedeutet „die Schutzbefohlenen“. So benannte Aischylos sein Drama, das wahrscheinlich das älteste überlieferte griechische Theaterstück überhaupt (466 v. Chr.) ist. Aischylos beschrieb darin die Flucht der Töchter des Da-

naos aus Ägypten, da diese dort verheiratet werden sollten. Verfolgt von den unerwünschten Freiern gelangen sie zu König Pelasgos und bitten um Schutz und Aufnahme. Pelasgos gerät in einen Konflikt. Aus moralischen Gründen muss er den Frauen Unterschlupf gewähren, riskiert aber einen Krieg.

Das Motiv wird von der österreichischen Nobelpreisträgerin Elfriede Jelinek in ihrem neuesten und gleichnamigen Werk aufgegriffen. 2012 errichtete eine Gruppe von Asylwerbern in der Wiener Votivkirche ein Protestlager, um gegen die menschenunwürdigen Bedingungen im Aufnahmelager Traiskirchen Stellung zu beziehen. Jelineks Stück ist eine Reaktion auf diese Proteste und die Flüchtlingsdramen, die sich auf dem Mittelmeer abspielen, und konfrontiert uns mit der bitteren Wahrheit, dass die Menschenrechte nicht für alle gelten, sondern nur für die, die es sich leisten können, an Europa teilzunehmen.

Wir haben diesen Namen für unser Projekt gewählt, weil wir schutzbedürftigen Flüchtlingen sowie Kriegs- und Folteropfern Unterstützung in Form von Psychotherapie im Bundesland Salzburg anbieten möchten – insbesondere jenen, die keinen Zugang zu einer Psychotherapie haben.

Ursula Liebing

Sie können das Projekt mit einer Spende unterstützen – herzlichen Dank:

Plattform für Menschenrechte Salzburg – Förderverein, Kennwort: Therapieprojekt „Hiketides“, IBAN: AT90 2040 4000 0358 8407, BIC: SBGSAT2SXXX

Die Plattform MR leistet die Koordinationsarbeit unentgeltlich, Spenden kommen zur Gänze den Flüchtlingen zugute.

Am Beispiel: Spuren von Krieg, Gewalt, Fluchterfahrungen

... leidet an Gedächtnisstörungen und Panikattacken, sieht immer wieder Bilder von Tötungen vor sich, die er miterleben musste

... wurde vergewaltigt, schwer verletzt und leidet an wiederkehrenden Panikattacken

... wirkt oft sehr verloren, fühlt sich nicht ernst genommen und ausgegrenzt.

... denkt jeden Tag daran, wie er misshandelt und gequält wurde, leidet an Alpträumen und ist akut selbstmordgefährdet

... kann nicht schlafen, weiß nicht, wie es seiner Familie geht, wo sie sind, ob sie noch leben

... die beiden Kinder sprechen nicht mehr, eines ist sehr aggressiv, das andere extrem zurückgezogen und ruhig. Vor der Flucht waren beide Kinder lebhaft und interessiert.

... ist hoch belastet durch die Unsicherheit, ob er in Österreich und Europa bleiben darf

... wohnt seit Monaten in einer Massenunterkunft ohne jegliche Privatsphäre, fühlt sich beobachtet, teilweise bedroht und persönlich verfolgt

... trauert um einen Freund, der nach seiner Ankunft im sicheren Österreich bei einem gemeinsamen Ausflug verunglückt ist

... der Jugendliche leidet an starkem Heimweh, vermisst seine Familie, hat wenig Selbstwert

... hat große Angst, nach Ungarn zurückgeschoben zu werden, wo er überfallen und misshandelt wurde, verletzt sich selbst

... leidet an Depressionen und wirren Alpträumen

... kann sehr schlecht schlafen und einschlafen, denkt viel an seine Probleme. Wegen des Schlafmangels kann er sich nicht konzentrieren, ist ständig gereizt und überfordert

... musste die Erschießung seines Bruders mitansehen, leidet unter Angstattacken, kann nicht schlafen

... nimmt starke dämpfende Medikamente, um die Situation zu bewältigen

... hört ständig Kampfgeräusche, glaubt, sein Kopf zerspringt

... ist verzweifelt, weil sein Bruder, der sich als einziger um die weiblichen Familienangehörigen in seinem Herkunftsland gekümmert hat, erschossen wurde

... War fünf Monate unterwegs, saß in der Türkei und in Ungarn mehrere Tage im Gefängnis, der Vater wurde ermordet, Mutter und kleiner Bruder leben noch im Herkunftsland

... elternloser Jugendlicher, mehrfach inhaftiert und misshandelt auf der Flucht, bei der Überfahrt überlebte er ein Bootsunglück, verletzt sich immer wieder selbst

... hat seit Monaten Schlafprobleme, muss immer an seine Familie denken, die im Herkunftsland zurückgeblieben ist

... wurde in seinem Herkunftsland gefoltert, ist als Flüchtling anerkannt; seit Angehörige auf der Flucht ertrunken sind, kommen massive Depressionen ...

Am Beispiel: Traumatisierte Flüchtlinge

Im Projekt „Deutsch begreifen“ von „Gabriels Garten“ finden seit 2014 traumatisierte Flüchtlinge Unterstützung. Mit einigen der Coachees habe ich Interviews durchgeführt, in denen sie davon berichten, auf welche Weise sie bisher psychiatrisch, psychotherapeutisch und psychosozial begleitet wurden. Bei der Auswertung der Interviews wurde deutlich, wie unzureichend die Salzburger Strukturen sind, um adäquat auf Traumatisierungen durch Krieg und Gewalt zu reagieren.

Die Symptome des Traumas zeigen sich bei A im alltäglichen Leben deutlich: Er leidet an Kopfschmerzen und Vergesslichkeit. Konzentrationsstörungen behindern ihn beim Lernen. Manchmal verspürt er plötzliches Herzrasen und Schmerzen in der Brust. Während seiner Kindheit und Jugendzeit hat A nie Frieden erlebt. Schon vor der Flucht litt er unter Angst, Müdigkeit, Herzrasen und weinte viel. A lebt bereits seit vier Jahren in Salzburg und hat nach drei Jahren den Status als anerkannter Flüchtling bekommen. Seit er einen positiven Asylbescheid hat, sind die Kopfschmerzen seltener geworden, tauchen aber in Stresssituationen immer wieder auf. Im ersten Jahr seines Asylverfahrens wurde er für ungefähr zwei Wochen stationär in die CDK (Christian Doppler Klinik) aufgenommen. Er lebte damals in einer schlecht geführten Pension, die mittlerweile geschlossen wurde. Während des Ramadan bekam A starke Kopfschmerzen und seine Seh- und Sprechfähigkeit waren stark eingeschränkt, woraufhin die Asylquartierleitung die Rettung verständigte und ihn in Begleitung eines zweiten Flüchtlings in die CDK bringen ließ. Die ersten beiden Tage in der CDK schlief A

und kann sich deshalb nicht mehr daran erinnern, was geschah. Er bekam Tabletten von der Krankenschwester und ging einmal zum Korbflechten. Bei der Entlassung wurde das erste Arztgespräch in Anwesenheit eines Dolmetschers geführt. Er erhielt die Entlassungspapiere mit der Diagnose, doch wurde ihm die Diagnose nicht übersetzt. Danach ging er einige Zeit regelmäßig zur Gesprächstherapie, bei der ein Dolmetscher übersetzte.

Die Flucht brachte B nach Salzburg, wo er nun das vierte Jahr als Asylwerbender lebt. Er leidet an Konzentrationsstörungen und Schlafstörungen. Angstzustände, Weinen, Herzschmerzen, ein zusammengeschnürtes Gefühl im Brustraum und Einsamkeit belasten ihn. Er vergisst sehr viel, was für einen reibungslosen Ablauf des Alltags notwendig wäre. Nur die Erinnerungen an die erlebte Gewalt und die Sorge um seine Familie kann er nicht vergessen. Aufgrund dessen hat er wenig Appetit und isst nur einmal täglich. Er ernährt sich hauptsächlich von Kebab und wird manchmal zum Essen eingeladen. Die beengten Wohnverhältnisse erschweren die Genesung: Er teilt sich ein kleines Zimmer mit einem Bekannten, der nachts selbst nicht schlafen kann. Man sieht B an, dass es ihm schlecht geht. Seine Bekannten rieten ihm, zur ambulanten Behandlung in die CDK zu gehen. Das tut er unregelmäßig. Meistens zieht er sich für mehrere Tage zuhause zurück. Im Zuge der Behandlung in der CDK wurden ihm fünf bis sieben unterschiedliche Medikamente verschrieben. In den Phasen, in denen es ihm besonders schlecht geht, nimmt er diese Tabletten ein und trinkt Bier dazu. Bei den

Besuchen in der CDK führt er auch Gespräche mit Ärzten, die ihm rieten, zur Psychotherapie und spazieren zu gehen. Zur Therapie geht B unregelmäßig, obwohl er merkt, dass das nächtliche Grübeln durch die Therapie weniger wird. Die CDK hat keinen Dolmetschdienst und B muss deshalb selbst einen kostenlosen Dolmetscher finden, wenn er sich verständigen möchte. Die Symptome der Traumatisierung erschweren den Erwerb der deutschen Sprache. Die Diagnose hat B bis jetzt nicht ganz verstanden. Er kann sich erinnern, dass etwas von „posttraumatisch“ in den Papieren steht.

Patriarchale Gewalt durch religiösen Fanatismus und die strikte Geschlechtertrennung waren es, die C zur Flucht nach Europa veranlassten. Als Transgender-Person erfuhr C psychische und physische Gewalt in ihrem Herkunftsland über viele Jahre hindurch: durch Vater und Brüder, durch die Polizei, durch Psychotherapeuten und Ärzte. Nun lebt C bereits seit vier Jahren als anerkannter

Flüchtling in Österreich. C leidet an Angst, Stress, Alpträumen, Depressionen wegen der Trennung von Mutter und Schwestern und an Einsamkeit. Beim Nachdenken über die erlebte Gewalt atmet C flach und beginnt zu weinen. Seitdem C sich sicher ist, gut Deutsch zu sprechen, ist C in Salzburg auf der Suche nach einem psychotherapeutischen Angebot mit einer Spezialisierung auf Transgender/Transsexualität. Die erlebte Gewalt durch ihren Vater im Zusammenhang mit Ausbildungs- und Berufswahl – C sollte entgegen ihrem Interesse einen traditionell männlichen Beruf ergreifen – haben zu einer teilweisen Arbeitsunfähigkeit geführt. Derzeit erfährt C in einem kunsthandwerklichen Projekt am zweiten Arbeitsmarkt, wie es ist, ohne Angst und Stress zu arbeiten. Die künstlerische Arbeit in der Freizeit hilft C, mit der Traumatisierung umzugehen.

Nadja Lobner

Betreuung von psychisch stark belasteten UMFs in Salzburg

Fehlende Einrichtungen für minderjährige Flüchtlinge

Seit über zehn Jahren werden in der Stadt Salzburg unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (kurz: UMF) betreut. Zur Fluchtproblematik und den Anforderungen der Migration an sich stellt sich die Frage nach dem Verbleib der Herkunftsfamilien. Bei manchen Jugendlichen sind die Angehörigen tot; manche wissen nicht, wo die Familie ist; nur wenige haben Kontakt zu ihr. So verwundert

nicht, dass viele der betreuten UMF mit psychischen Problemen kämpfen – verwunderlich ist einzig der Umgang damit.

Viele UMF erlebten vor und/oder während der Flucht stark belastende Situationen. Ausgelöst durch Trigger können die Erinnerungen daran jederzeit an die Oberfläche steigen. Es kommt zu Flashbacks und dissoziativen Zuständen. Die Jugendlichen

merken, dass sie nicht „normal“ sind und entwickeln Strategien, um in die Realität zurückzukommen oder gar nicht erst an ihr teilzunehmen: Konsum von Alkohol und Drogen, selbstverletzendes Verhalten, schnell gereiztes und aggressives Auftreten.

UMF erhalten über die Grundversorgung eine Krankenversicherung und damit Zugang zu psychiatrischer und/oder psychotherapeutischer Behandlung. Das große Problem in Salzburg ist die schlechte Versorgungslage für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen. Es gibt nur die Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Christian-Doppler-Klinik als Anlaufstelle, auf ein psychiatrisches Erstgespräch warten Betroffene bis zu zwei Monate.

Was Psychotherapie betrifft, ist es ähnlich: Auf einen Psychotherapieplatz in der CDK warten Kinder und Jugendliche länger als zwei Monate. Niedergelassene Psychotherapeuten nehmen UMF in Therapie, wenn die UMF die Kosten dafür und für die dringend benötigten DolmetscherInnen bezahlen können. Ein großes Lob gebührt dem Projekt Sotiria der Caritas, das Psychotherapieplätze für Flüchtlinge vermittelt und die Kosten für die DolmetscherInnen übernimmt. Aber auch hier beträgt die Wartezeit mehrere Wochen.

Sobald es zu Schwierigkeiten in der Behandlung kommt (Missverständnisse in der Kommunikation, Vorbehalte gegenüber ÄrztInnen und TherapeutInnen, durch die Therapie verstärkte Symptome etc.), werden die Therapieangebote von Seiten des/der Jugendlichen abgebrochen und damit beginnt ein Teufelskreis bestehend aus folgenden Stationen: UMF-Einrichtung – Polizei/Rettung – kinderpsychiatrische Station.

Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung wird die Polizei und/oder die Rettung informiert, so dass der/die betroffene Jugendliche in die Kinder- und Jugendpsychia-

trie eingeliefert werden kann. Dort verhalten sich die Jugendlichen zumeist „normal“. Daher können sie oft kurz darauf in die Einrichtung zurückkehren. Dass mit einer Kurzaufnahme die oben geschilderte Problemlage nicht behoben ist, ist allen klar. So kommt es zu Hilflosigkeit und Überforderung auf Seiten der Professionisten und einer Nicht-Behandlung der psychischen Probleme auf Seiten der UMF.

In Einrichtungen mit bis zu 50 UMF ist eine Intensivbetreuung kaum möglich – und nur, wenn die anderen 49 Jugendlichen auf ihre Betreuung verzichten, immerhin ist oft (über Nacht, am Wochenende) nur ein/e MitarbeiterIn anwesend.

Ebenso schwierig gestaltet sich die Betreuung von UMF, deren Verhalten und psychische Probleme unter der Schwelle liegen, ab der ein Eingreifen durch Polizei oder Rettung gerechtfertigt erscheint. Selbst bei gewalttätigem Verhalten haben sich Jugendliche bis zum Eintreffen der gerufenen Hilfskräfte soweit beruhigt, dass sie nicht mehr selbst-/fremdgefährdend wirken und somit nicht kurzzeitig aus der Einrichtung entfernt werden können. Jugendliche, deren Überlebensstrategie im Konsum von Alkohol und Drogen besteht, zeigen ein herausforderndes Verhalten, das sich in Aggressivität und Gewaltbereitschaft gegenüber anderen HausbewohnerInnen und MitarbeiterInnen, im Nichteinhalten von tagesstrukturierenden Angeboten, Terminen, Gesprächen sowie der Hausregeln (z.B. durch Drogenkonsum) äußert. Es folgen Interventionen seitens der Einrichtung, doch wenn alle Maßnahmen kein Einlenken des/der Jugendlichen sichtbar machen, bleibt nur eine Möglichkeit: den/die Jugendliche/n der Einrichtung zu verweisen, und damit wird er/sie obdachlos.

Es gibt in Salzburg keine einzige Einrichtung, die psychisch stark belastete UMF intensiv in Kleingruppen multiprofessionell

betreut. Es ist klar eine Sache des Landes, entsprechende Angebote einzurichten, um dem Leidensdruck auf den verschiedenen Seiten zu begegnen und zukünftige negati-

ve Auswirkungen des Fehlens der Einrichtungen einzudämmen.

Christine Dürnfeld

Asyl: ein Menschenrecht – und wie steht's mit der Integration?

Die Caritas setzt sich für Menschen in Not ein – die Hilfe für Menschen, die auf der Flucht nach Österreich kommen, gehört zu unseren Kernaufgaben.

Vom Land Salzburg mit der Grundversorgung beauftragt, kümmern wir uns um die Belange aller Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt haben und in die Grundversorgung aufgenommen worden sind. In unseren Flüchtlingshäusern versuchen wir, ihnen in der Zeit des Asylverfahrens ein Zuhause zu geben, in dem das Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit wieder wachsen darf. Wir bieten ihnen – neben Beratung und Betreuung in den sozialen Belangen des täglichen Lebens – gegebenenfalls auch psychotherapeutische Hilfe an, wenn es um die Bewältigung der traumatischen Erlebnisse geht, um Bilder vom Krieg und von der Flucht, die sie nicht mehr loslassen und die ihnen ein normales Leben nicht ermöglichen. Wir klären sie über ihre Rechte und Pflichten im Zuge des Asylverfahrens auf, beraten sie aber auch über die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr.

Seit September ist die Dimension unseres Hilfsangebotes für Flüchtlinge eine andere. Rund 450.000 Flüchtlinge sind seit Anfang September nach Österreich gekommen, davon haben rund 20.000 in Österreich um Asyl angesucht, der Großteil der

Flüchtlinge ist nach Deutschland weitergereist. Insgesamt erwartet man, dass es in Österreich mit Jahresende rund 95.000 AsylwerberInnen geben wird. Besonderer Unterstützung bedürfen die rund 5.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, vor allem jene, die nicht mehr schulpflichtig sind und deren Bildungsweg nicht über die schulische Laufbahn abgesichert werden kann. Die rund 8.000 Flüchtlingskinder, die in Österreich die Schule besuchen, sind bei einer Gesamtzahl von rund 1,1 Millionen Schulkindern gut verkraftbar, hier gelingt Integration in den meisten Fällen sehr gut.

Ist Österreich der Herausforderung der stark gestiegenen Anzahl von AsylwerberInnen gewachsen? Die letzten Wochen haben gezeigt, was durch solidarisches Handeln und die Unterstützung tausender Menschen in Österreich möglich ist: Auch wenn die Gesellschaft in der Flüchtlingsfrage gespalten ist – gemeinsam ist die Herausforderung zu schaffen, den Menschen, die ihr eigenes Land aufgrund von Krieg oder Verfolgung und Vertreibung verlassen mussten, in Österreich eine neue Heimat und ein Leben in Sicherheit zu geben. Der erste Schritt ist bereits getan, indem wir diesen Menschen mit unserer spontanen Hilfe gezeigt haben, dass sie bei uns willkommen sind. Weitere Schritte müssen folgen – beispielsweise gut

durchdachte Integrationskonzepte, intensive Einbindung der Zivilbevölkerung und Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, um gegenseitige Ängste und Vorurteile abzubauen und Integration gut gelingen zu lassen sowie klare Botschaften der Politik in allen Fragestellungen rund um die Flüchtlingsthematik.

Wie gehen wir um mit der Forderung, Zäune zu errichten, um eine „geregelte Einreise“ zu ermöglichen, oder reagieren wir besser mit „Asyl auf Zeit“? Solange in Ländern wie derzeit in Syrien und im Irak Krieg herrscht und solange Menschen in ihren Heimatländern verhungern, weil die Staatengemeinschaft keine ausreichende Hilfe zur Verfügung stellt, solange werden Menschen sich unter Einsatz ihres Lebens auf den Weg machen, um bei uns Schutz zu suchen, Zäune werden sie nicht davon abhalten. Und die Forderung nach „Asyl auf Zeit“ ist neben dem Aspekt des bürokratischen Aufwandes, den diese Regelung mit

sich bringen würde, moralisch nicht vertretbar und zudem als integrationsfeindliche Bestimmung abzulehnen.

Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern – und somit auch bei uns in Österreich – Schutz vor Verfolgungen zu suchen und einen Antrag auf Asyl zu stellen: Asyl ist ein Menschenrecht und gezielte Integrationsmaßnahmen sind die logische Konsequenz, wenn wir dieses Menschenrecht als solches anerkennen.

„Die Frage, ob wir uns die Flüchtlinge leisten können, darf sich für eines der reichsten Länder der Welt, das auf christlichen Werten aufgebaut ist, einfach nicht stellen“, betonte beispielsweise Flüchtlingskoordinator Christian Konrad bei einer Podiumsdiskussion des „Forums christlicher Führungskräfte“ am Mittwoch, 11. November, in Wien.

Edda Böhm-Ingram

Deutsch lernen im ABZ

Schon vor mehr als 10 Jahren starteten wir im ABZ – Haus der Möglichkeiten mit verschiedenen Angeboten v.a. für asylsuchende Menschen, sie während der teils langen Wartezeit auf einen Bescheid beim Spracherwerb und bei der Integration zu unterstützen. Gemeinsam mit StudentInnen der Uni Salzburg (Deutsch als Fremdsprache), mit MultiplikatorInnen (Projekt Melete), engagierten Flüchtlingen und BewohnerInnen aus dem Stadtteil Itzling organisierten wir Lerngruppen und Kurse, ergänzend zu den (zertifizierten) Sprachkursangeboten durch Sprachinstitute und Bildungsträger. Dabei

war uns wichtig, die Sprache für alltägliche Situationen zu üben und gleichzeitig Kontakte zu Menschen und Gruppen im Stadtteil herzustellen. Besonders achteten wir auf höflichen und wertschätzenden Umgang untereinander. Gleichzeitig versuchten wir auch, die teilnehmenden Männer und Frauen bei Festen, Feiern (Café der Kulturen, Flüchtlingsfest) und verschiedensten kreativen Angeboten (z.B. Kochen, Nähen, Vernissagen und v.a. auch im Interkulturellen Stadtteilgarten) mit einzubeziehen, so dass Kontakt zwischen Menschen (auch sozial) unterschiedlichster Herkunft möglich war.

Für viele waren unsere Angebote wichtig, die lange und ungewisse Wartezeit im Asylverfahren zu strukturieren. Wir verfolgten über Jahre hinweg mit großer Anteilnahme, wie sie die Zeit physisch, psychisch und finanziell überstehen konnten. Wir teilten ihre Ängste („Kann ich bleiben oder muss ich gehen? Was passiert dann?“) und ihre Freude, wenn ein positiver Bescheid ins Haus flatterte. Gemeinsam feierten wir, wohlwissend, dass mit dem Bescheid weitere Hürden ins Haus standen (Wohnungssuche, Arbeitssuche, Verbesserung der Sprache, Nachzug der Familie nach vielen Jahren der Trennung).

Wir stellten fest, dass wir v.a. jene Flüchtlinge im Spracherwerb unterstützen sollten, die ihre Muttersprache weder schreiben noch lesen können. Sie brauchen mehr Unterstützung beim Deutschlernen und müssen zuerst das Alphabet lesen und schreiben lernen.

Anfang des Jahres 2015 änderte sich die Situation drastisch. Fast täglich erhielten wir Anfragen von gerade angekommenen, hoch motivierten und großteils sehr gut ausgebildeten Asylsuchenden, ob sie auch bei uns Deutsch lernen können. Wir freuten uns über jeden, der neu dazu kam und unsere kostenlosen „Kurse“ besuchen wollte. Mit großem Engagement versuchten wir ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen im ABZ, möglichst viele auch zu den anderen Angeboten, wie dem Café der Kulturen, einzuladen, um Kontakte mit Einheimischen herzustellen und ein Kennenlernen im Stadtteil Itzling und darüber hinaus zu ermöglichen. Das ABZ stellte immer – oft allein, aber auch mit KooperationspartnerInnen – die Räumlichkeiten und die Administration dafür zur Verfügung.

Die Zahl der Anfragen versiegte nicht; täglich kamen weitere mit derselben Frage: *Können wir bei euch Deutsch lernen, wir*

haben kein Geld für Deutschkurse. Sie kamen aus der Alpenstraße, von der Michael-Pacher-Straße, von Lieferung, sogar vom Gaisberg/Kobenzl herunter, die meisten zu Fuß. Für uns war klar, wir werden so viele Männer und Frauen aufnehmen wie möglich. Weitere StudentInnen, Ehrenamtliche aus dem Stadtteil und Flüchtlinge sahen es als ihre Pflicht, ihre Zeit zur Verfügung zu stellen. Waren zu Beginn an drei Tagen und je zwei Kursen zwischen 10 und 15 TeilnehmerInnen anwesend, so waren es Ende Juni bis zu 50 Personen. Wir platzten aus allen Nähten. Wir versuchten das Beste daraus zu machen, adaptierten alle Räume im Haus, versuchten neben dem üblichen Programm im ABZ Gruppen gleichzeitig lernen zu lassen und stellten bei schönem Wetter auch den Garten zur Verfügung. Wir machten unzählige Kopien zum Lernen, führten Anwesenheitslisten und stellten jede Menge an Anmelde- und Teilnahmebestätigungen aus.

Wir glaubten, mit unserem Engagement die fehlenden Angebote bzw. die fehlende Finanzierung der Sprachkurse provisorisch überbrücken zu können, mussten aber Ende Juni 2015 feststellen, am Ende unserer Kräfte zu sein. Wir alle konnten nicht nachvollziehen, warum nicht mehr für die Asylsuchenden leistbare Sprachkurse angeboten werden.

Dabei sahen wir, dass das fehlende Sprachkursangebot zur extremen Belastung für die Flüchtlinge wurde, weil dies bedeutet, keine Möglichkeit zur Verständigung und zur Integration (Arbeit, Bildung) zu erhalten. Gleichzeitig damit ging auch die Angst um, ob man trotzdem eine Unterstützung durch die öffentliche Hand (AMS oder BMS) bekommt oder nicht. Wovon sollten sie sonst leben? Oft genug sahen wir in völlig verängstigte Augen, wenn wir um eine Teilnah-

mebestätigung kurz vor dem Besuch beim Sozial- oder Arbeitsamt gebeten wurden.

Mit den im Juli gestarteten, von der Stadt Salzburg finanzierten Kursen kam auch für uns im ABZ eine Entlastung. Viele Flüchtlinge konnten jetzt einen Intensivkurs an der Volkshochschule über den Sommer besuchen.

Im Oktober 2015 starteten wir dann wiederum Lerntrainings – d.h. kleine Lerngruppen mit etwa 8-10 Teilnehmenden, die auf unterschiedlichen Niveaus Grammatik und Konversation üben. Gleichzeitig laden wir die Teilnehmenden und auch die „Lehrer-

Innen“ zu unseren Veranstaltungen ein, um andere aus dem ABZ und dem Stadtteil kennen zu lernen.

Wir sehen, dass wir mit unseren Räumen im ABZ – Haus der Möglichkeiten zu einem Lern- und Begegnungsort geworden sind. Wir nehmen wahr, dass viele Einrichtungen und Initiativen in der Stadt Salzburg sich auch sehr für Flüchtlinge engagieren, und wir vernetzen uns, um unsere Erfahrungen auszutauschen und uns gegenseitig Unterstützung anzubieten.

Maria Sojer-Stani

2.) Zur Situation von MigrantInnen in Stadt und Land Salzburg

Artikel 2 AEMR: Verbot der Diskriminierung

- 1. Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.*
- 2. Des weiteren darf keine Unterscheidung gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig, ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.*

„Integrationsplattform“ statt Integrationsbeirat für das Bundesland Salzburg: Chance zu aktiver Teilhabe oder „Beschäftigungstherapie“?

Zur Entstehungsgeschichte

Die Plattform für Menschenrechte hat wiederholt und seit mehreren Jahren die Einrichtung eines „Integrationsbeirats“ auf Landesebene gefordert. Im Jahr 2008 war es zu einem Beschluss des Landtages gekommen, der die damalige Landesregierung zur Einrichtung eines solchen Beirats aufforderte. Dieser Landtagsbeschluss ist unter der vorangegangenen Regierung nie umgesetzt worden. In das Arbeitsübereinkommen 2013-2018 zwischen ÖVP, Grünen und Team Stronach wurde das Vorhaben der Einrich-

tung des *Integrationsbeirats* schließlich aufgenommen.

Im Frühjahr 2014 lud die für Integration zuständige Landesrätin zu einer Vorbereitungsgruppe ein, die sich mit den Vorarbeiten zur Einrichtung eines Integrationsbeirats befassen sollte. In der Vorbereitungsgruppe wurden erste Weichenstellungen für den Prozess der Einrichtung eines Salzburger Integrationsbeirates getroffen: Auf Drängen der Plattform für Menschenrechte wurde beschlossen, Zielsetzungen und Statut des Beirats in einem breit angelegten partizipativen Prozess zu erarbeiten. Hierfür wurde

eine erste Runde von Plenartreffen in der Stadt Salzburg, in Hallein und Innergebirg abgehalten, zu denen v.a. VertreterInnen von migrantischen Organisationen eingeladen waren. Bei diesen Plena wurden Wünsche, Forderungen, Erwartungen der Zivilgesellschaft an den Beirat zusammengetragen, die die Basis der Weiterarbeit in der Projektgruppe bildeten. Vor allem aber wurde die bisherige Vorbereitungsgruppe um Delegierte erweitert, die aus allen drei Plenartreffen entsandt waren und die v.a. migrantische Organisationen repräsentierten.

Diese erweiterte Vorbereitungsgruppe erstellte in einem intensiven Arbeitsprozess von Oktober 2014 bis März 2015 einen Vorschlag für Statuten des Beirates (http://www.salzburg.gv.at/pdf-20206-statut_03062015_mit-ressourcen_regierungssitzung.pdf) sowie für eine Wahl, bei der in einem möglichst breit angelegten demokratischen Verfahren die Mitglieder des Beirats gewählt werden sollen (http://www.salzburg.gv.at/pdf-20206-informationsblatt_delegiertenversammlungung-wahl-weitere_schritte.pdf). Die Arbeitsergebnisse der Gruppe wurden in einer zweiten Runde von Plenartreffen vorgestellt und neuerlich breit diskutiert. Weiterführende Diskussionsergebnisse wurden eingearbeitet. Alle Arbeitsschritte und Prozessergebnisse sind im Internet zugänglich.

Zusammensetzung und Aufgaben des künftigen Beirats

Im Statutenentwurf ist festgehalten: Der Beirat sollte für Themen, Fragen und Problemstellungen der Integration im gesamten Bundesland zuständig sein. Er soll neben den Mitgliedern aus migrantischen Vereinen, Communities und Selbstorganisationen, die aus allen Bezirken des Bundeslandes kommen, VertreterInnen zivilgesellschaftlicher

Organisationen und der Gebietskörperschaften Stadt, Land und Bund als Mitglieder umfassen. Der Integrationsbeirat soll die Landesregierung in Integrationsfragen unabhängig und kritisch beraten. Darüber hinaus soll er als Dialogpartner Vermittlungs- und Brückenfunktion zwischen Politik und Zivilgesellschaft bzw. betroffenen Gruppen erfüllen. Vor allem soll er auch neue Wege der Förderung gesellschaftlicher Integration aufzeigen – etwa in Form von innovativen Projekten und Maßnahmen, die der Beirat mit einem eigenen Budget finanziert.

Der Integrationsbeirat sollte aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern (VertreterInnen aus MigrantInnen-Organisationen) bestehen. Die Zusammensetzung wird ergänzt durch 3 nicht stimmberechtigte, gewählte Mitglieder aus NGOs sowie aus je einer/einem nicht stimmberechtigten VertreterIn des Österreichischen Integrationsfonds, des Integrationsbüros der Stadt Salzburg und der Integrationsstelle des Amtes der Landesregierung.

Weitere Schritte bis zur Konstituierung

Der Entwurf für die Statuten wurde im Sommer 2015 in einer Arbeitssitzung der Landesregierung vorgestellt, im Herbst sollte er per Regierungsbeschluss in Kraft gesetzt werden. In einem nächsten Schritt wurden alle migrantischen Vereine, Gruppen und Organisationen im Bundesland Salzburg sowie alle Gruppen der Zivilgesellschaft, die im Bereich der Integration tätig sind, eingeladen, sich in den Konstituierungsprozess einzubringen und sich bei der zuständigen Abteilung des Landes registrieren zu lassen (http://www.salzburg.gv.at/themen/gv/jugendgenerationen-integration/integration/integrationsbeirat/delegiertenversammlung_und_wahl.htm) und je eine Wahlfrau/einen Wahl-

mann zu benennen. Die Vereine, Gruppen und Organisationen konnten zudem je eine/n KandidatIn und eine/n StellvertreterIn für die Wahl zum Integrationsbeirat vorschlagen. Alle angemeldeten Vereine und Organisationen sollten in einer Liste zusammengefasst und die Wahlfrauen/männer zu einer Delegiertenversammlung am 29. Oktober 2015 eingeladen werden, bei der die Wahl der Delegierten zum Integrationsbeirat aus allen angemeldeten KandidatInnen erfolgte.

„Plattform“ statt „Beirat“: weiterführende Überlegungen

Erst knapp vor der Delegiertenversammlung im Oktober 2015 wurde der Statutenvorschlag der Vorbereitungsgruppe von der Landesregierung diskutiert und mit einigen Änderungen beschlossen. Die Änderungen am Inhalt des Statuts sind im Nachhinein betrachtet eher geringfügig; die wichtigste symbolische wie auch inhaltlich relevante Änderung betrifft den Namen des Gremiums: Aus dem „Integrationsbeirat“ wurde eine „Integrations-Plattform“.

Von einer Integrationsplattform hatte die zuständige Landesrätin bereits Mitte Oktober im Landtag berichtet, den Delegierten und KandidatInnen sowie der Vorbereitungsgruppe wurde die Änderung erst sehr kurzfristig, nämlich zwei Tage vor der Delegiertenversammlung, kommuniziert. Begründung: Das Gremium, so der Wunsch der Regierung, solle nicht nur beraten, sondern auch dem Austausch dienen – daher die Umbenennung in eine Plattform. Die Plattform für Menschenrechte mit ihren Delegierten Haliemah Mocevic und Fatma Özdemir (als Stellvertreterin) hat sich daraufhin kurzfristig entschlossen, nicht mehr für die „Integrationsplattform“ zu kandidieren. Dieser

Entschluss ist keinesfalls gegen die nun gewählten VertreterInnen der „Plattform“ gerichtet: Die Plattform für MR betrachtet es grundsätzlich als eine positive Entwicklung, dass nun durch Regierungsbeschluss ein Gremium eingerichtet wurde, in dem v.a. VertreterInnen migrantischer Organisationen in Integrationsfragen Forderungen an das Land herantragen und die Landesregierung beraten können. Darüber hinaus ist es positiv, dass dieses Gremium ein Budget zur Verfügung hat, um innovative Projekte im Integrationsbereich planen und umsetzen zu können, die sonst evtl. nicht verwirklicht werden würden.

Zugleich möchten wir aber unsere Kritik und Skepsis gegenüber dieser kurzfristig und überraschend getätigten Namensänderung zum Ausdruck bringen. Sie erscheint uns zum einen als sachlich irreführend: Eine Plattform ist ein Zusammenschluss von Organisationen auf NGO-Ebene und kein Gremium, das von einer Landesregierung eingerichtet wird. Dementsprechend groß war auch die Verwirrung in der Delegiertenversammlung – bis dahin, dass das neue Gremium mit der Plattform für Menschenrechte verwechselt wurde! Zum zweiten wird der Stellenwert des Gremiums deutlich abgeschwächt, noch bevor es konstituiert wird; denn ein Beirat hat die Aufgabe und die Ermächtigung, zu Integrationsfragen offiziell Stellung zu beziehen und die Landesregierung auch in offizieller Funktion zu beraten. Eine „Plattform“ kommentiert im allgemeinen Verständnis politische Vorgänge und Beschlüsse „von außen“ – ohne jede Verbindlichkeit für die Politik.

Unabdingbar für die politische Rolle des Gremiums – Beirat oder Integrationsplattform – ist in jedem Fall die Selbstverpflichtung der Regierung, das Gremium mit integrationsrelevanten Agenden auch tatsächlich zu befassen und ernsthaft zu hören. Um

sachgerecht und effizient arbeiten zu können und die Rolle als Selbstvertretungsgremium in politischen Prozessen auch in der Praxis wahrnehmen zu können, müsste das Gremium proaktiv, zeitgerecht und umfassend in den Informationsfluss von Politik und Verwaltung zu anstehenden politischen Weichenstellungen einbezogen und in die integrationsrelevanten Diskussionsprozesse eingebunden werden. Die Entscheidung, welche Agenden es bearbeiten will, läge dann bei dem Gremium selbst. Alle Zielsetzungen und Aufgaben, die im Statut festgelegt wurden, entsprechen jedenfalls zu hundert Prozent der Rolle und Funktion eines Beirates – weshalb also aus dem Beirat eine „Plattform“ machen?

Abgesehen davon sind in der vorbereitenden Kommunikation und bei der Konstituierung der „Integrations-Plattform“ einige gravierende Fehler unterlaufen, so dass im Ergebnis wichtige Vereinbarungen in Hinblick auf die Konstituierung und wichtige Regelungen des Statuts verletzt wurden. Um nur drei wichtige zu nennen: Weder der Statutenentwurf noch das von der Regierung beschlossene Statut noch die Liste der KandidatInnen wurden im Vorfeld an die Delegierten geschickt – nur so hätten diese sich aber orientieren können, für welches Gremium man wählen oder sich wählen lassen konnte, wer die KandidatInnen waren und wie das Wahlprozedere abläuft. Das hat zu vielen Fragen und Unklarheiten bei der Delegiertenversammlung und auch zu Kritik geführt. Zudem sind der Plattform für Menschenrechte zumindest drei Organisationen bekannt geworden, die KandidatInnen benannt haben und sich der Wahl stellen wollten, aber keine Rückmeldung erhielten oder gar nicht erst zur Delegiertenversammlung eingeladen wurden bzw. deren KandidatInnen nicht als KandidatInnen aufgeführt wurden, obwohl sie kandidiert hatten. Dies hat

Unverständnis und Unmut ausgelöst. Und schließlich hatten sich bei der Delegiertenversammlung keine Organisationen aus den Bezirken Pongau, Pinzgau und Lungau eingefunden. Dementsprechend konnten – im Widerspruch zu einer klaren Festlegung im Statut – auch keine Delegierten für diese Regionen gewählt werden. Man hat die Plätze mit anderen Delegierten „aufgefüllt“ – hier hätte man u.E. zumindest drei Plätze für diese drei Bezirke frei lassen müssen, um später Mitglieder aus dem Pongau, Pinzgau und Lungau kooptieren zu können. Wir möchten dringend anraten, diese Kooptierung noch vorzunehmen – auch wenn das Gremium damit entsprechend größer wird.

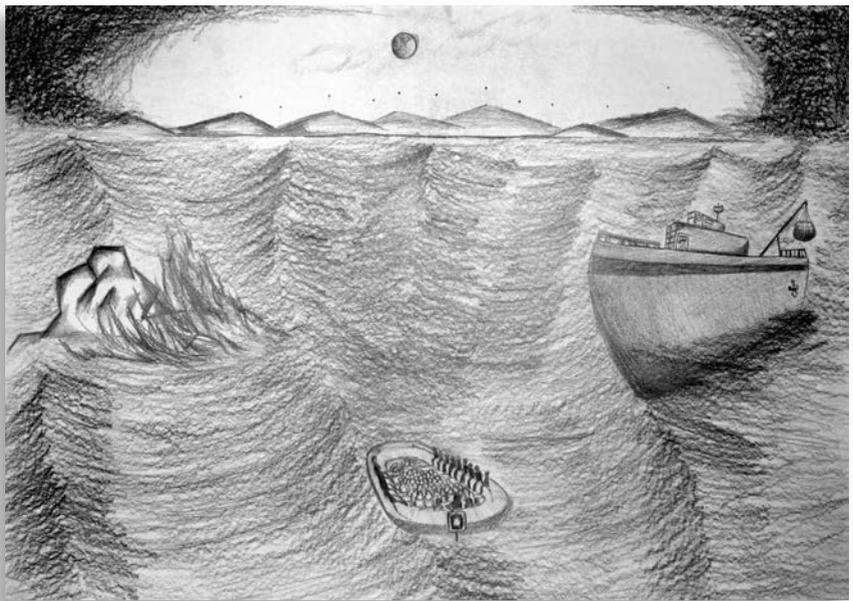
Es ist in jedem Fall zu wünschen, dass ungeachtet dieser Startschwierigkeiten ein konstruktiver Dialog der sehr engagierten Delegierten und SelbstvertreterInnen aus der Salzburger Zivilgesellschaft mit Regierung und Verwaltung gelingt, und dass die Expertise des Selbstvertretungsgremiums genutzt und aktiv in die Gestaltung der Salzburger Integrationspolitiken einbezogen wird.

Ursula Liebing/Josef P. Mautner

Stellungnahme:

Am 29.10.2015 wurden in der Delegiertenversammlung für die neu eingerichtete „Plattform für Migrations- und Integrationsaufgaben für das Bundesland Salzburg“ (kurz: Integrationsplattform) zehn stimmberechtigte VertreterInnen aus MigrantInnen-Organisationen sowie die drei nicht stimmberechtigten VertreterInnen aus NGOs gewählt.

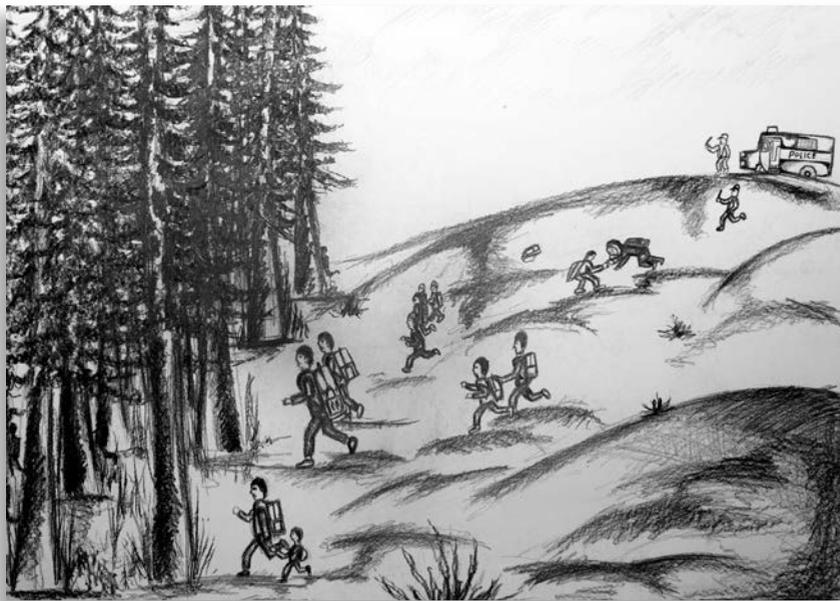
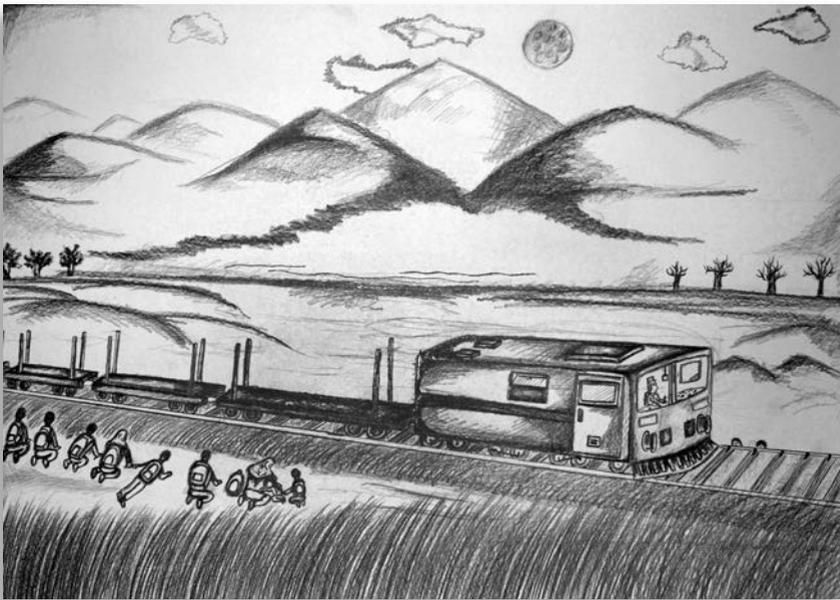
Die Plattform für Menschenrechte hatte vor vielen Jahren den Prozess zur Bildung eines „Integrationsbeirats“ als politisch rele-



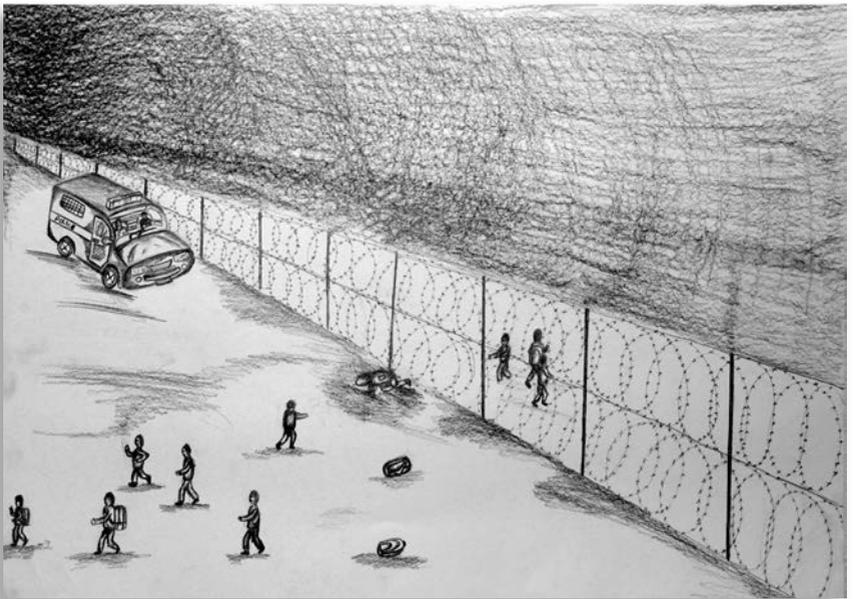
„Frosty Eyelid“

Zeichnungen von Ali Reza PANAHI

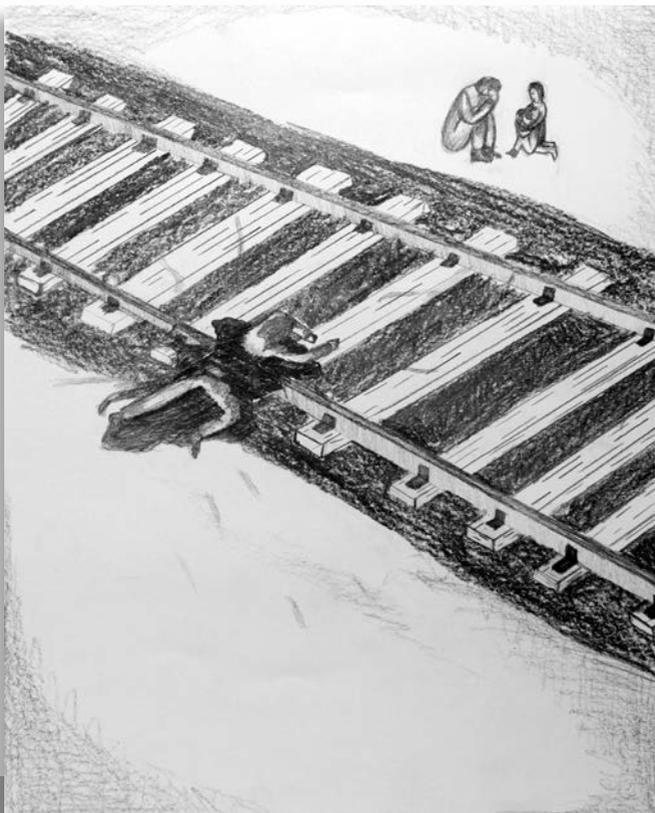
(Afghanistan/Graz)



Ali Reza PANAHI stammt aus Afghanistan,
lebt mit seinen Eltern als Flüchtling in Graz und ...



„Hat noch viele Geschichten zu erzählen,
wenn er nicht verweht wird.“



vantes Gremium mit beratender und kontrollierender Funktion angeregt. Im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung aus dem Jahr 2013 wurde die Gründung eines „Integrationsbeirats“ schließlich aufgenommen und in weiterer Folge durch den Landtag beschlossen.

Integration erfordert nach unserem Verständnis Teilhabemöglichkeiten. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind rechtzeitige, ausreichende und ehrliche Information, Diskussion und Austausch mit engagierten und vernetzten Menschen, die sich aktiv und konstruktiv einbringen wollen.

Für hochgradige Irritation hat gesorgt, dass nur zwei Tage vor der Delegiertenversammlung zur finalen Wahl des Integrationsbeirats beiläufig kommuniziert wurde, der Beirat sei nun doch keiner; stattdessen solle eine „Plattform“ als offizielles Landesgremium gegründet werden. In der E-Mail zur Einladung zur Delegiertenversammlung wurde lediglich angemerkt, dass die Landesregierung neben der vorgesehenen Beratung durch das Gremium auch selbst einen Austausch über Migrations- und Integrationsangelegenheiten mit dem Gremium führen möchte und daher der Begriff „Plattform“ passender sei. Diese eher schwache Argumentation kann nicht über die wesentliche Bedeutungsänderung bzw. Herabstufung des Gremiums hinwegtäuschen und zeigt unseres Erachtens, dass es am Willen zur Schaffung eines politisch relevanten Gremiums schlussendlich doch gefehlt hat.

Der Begriff „Plattform“ weckt Assoziationen an ein NGO-Netzwerk und ist keinesfalls gleichzusetzen mit dem Begriff „Beirat“. Diese wesentliche und offizielle Bedeu-

tungsveränderung des geplanten Gremiums wurde im Widerspruch zum zentralen Teilhabegedanken weder zur Diskussion noch zum Feedback gestellt. In der Delegiertenversammlung wurden vielmehr vollendete Tatsachen geschaffen.

Mangelnde Information und mangelnde Einbeziehung in relevante Entscheidungsprozesse zeigten sich auch im Rahmen der Delegiertenversammlung. Den Delegierten war zuvor nicht einmal das aktuelle Statut vorgelegt worden. Manche KandidatInnen, die sich aufstellen ließen, wurden offenbar nicht eingeladen.

Aus diesen Gründen haben wir uns daher bewusst zur Zurückziehung unserer Kandidatur entschieden.

Dass diese Entscheidung aus unserer Sicht richtig gewesen ist, zeigte sich schon bald. Unmittelbar nach Gründung der „Integrationsplattform“, nahezu zeitgleich, wurde nämlich ein „BürgerInnenrat“ zur Flüchtlings- und Integrationssituation einberufen. In diesem BürgerInnenrat wurden ExpertInnen einbezogen, die aber namentlich nicht einmal genannt werden. Die Integrationsplattform wurde erstaunlicherweise überhaupt nicht mit eingebunden.

Für die Zukunft bleibt nur zu hoffen, dass die Integrationsplattform in wesentliche Entscheidungsprozesse im Bundesland Salzburg einbezogen und auch gehört wird. Wir fordern und erwarten echte Partizipationsmöglichkeiten für engagierte BürgerInnen und keine „Beschäftigungstherapie“.

*Haliemah Mocevic/
Fatma Özdemir-Bağatar*

Österreicher zu werden ist für manche besonders schwer

„Mein Name ist A., ich komme aus dem Libanon. Aufgrund des Krieges musste ich mein Heimatland verlassen. Seit bereits 11 Jahren lebe ich nun in Salzburg und bin gut integriert. Ich arbeite als Reinigungskraft, was mir viel Freude bereitet. Ich bin zur Antidiskriminierungsstelle gekommen, weil ich meine Interessen selber nicht gut vertreten kann. Ich habe die österreichische Staatsbürgerschaft beantragt und mich benachteiligt gefühlt, da mir die Behörde zunächst nicht geglaubt hat, dass ich an einer Lernbehinderung leide und deshalb nicht so gut Deutsch lernen kann. Ich habe auch viele Kurse gemacht, es fällt mir jedoch schwerer als anderen Menschen. Dann habe ich meine Arbeit verloren und Unterstützung im ABZ bei Herrn Sternemann gefunden. Er hat mich über einen Zeitraum von zwei Jahren begleitet, bis ich wieder einen Job gefunden habe.“

Herr A. ist im Nahen Osten geboren, hat viel Unrecht, Krieg, Waffengebrauch, Unterdrückung erfahren. Durch seine sensible Persönlichkeit konnte er dem Druck und der Bedrohung nicht mehr standhalten und dem Unrecht, das er ansehen musste, nicht mehr zusehen. Er flüchtete. Als er in Österreich ankam und Asyl beantragt, glaubte man ihm, sein Trauma war offensichtlich. Glücklicherweise kam irgendwann seine Frau nach, so dass er mit seinen Gewalterfahrungen nicht mehr allein war.

Herr A weiß selbst, dass er sich extrem schwer konzentrieren kann beim Lesen und Schreiben, das hindert ihn daran, die lateinischen Schriftzeichen zu lernen; Arabisch kann er lesen und schreiben. Hier in Österreich

ist er zum „Analphabeten“ geworden. Und Sprache lernen geht in den hiesigen Sprachkursen hauptsächlich über das Schreiben.

Herr A. findet einen Arbeitsplatz und arbeitet viele Jahre über eine Leihfirma in einem Krankenhaus. Er übt einfache Tätigkeiten aus: Reinigung oder Hilfsarbeiten. Seine Frau findet auch gleich Arbeit, wenn auch nicht Vollzeit. So leben sie, unauffällig, manchmal schwermütig, manchmal glücklich. Herr A. beantragt die österreichische Staatsbürgerschaft, damit er auf Dauer in Sicherheit leben kann. Dann verliert Herr A. seinen Arbeitsplatz, unerwartet, ohne triftigen Grund und mitten in der sensiblen Phase, wo über seinen Antrag auf Einbürgerung entschieden wird. Aber ohne Arbeit keine Chance auf den österreichischen Pass, wird ihm von der Behörde gesagt. Und vor allem braucht Herr A. den Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1. Dieses Niveau aber ist für ihn aufgrund der Lernbehinderung unerreichbar.

Dann schaltet Herr A. die Antidiskriminierungsstelle ein, die mit vielen Interventionen, Briefen und Hartnäckigkeit tätig wird. Die Lernbehinderung von Herrn A. wird anerkannt: Herr A. erhält den österreichischen Pass. Er empfindet dies als eine unglaubliche Erleichterung. Nun kann er sogar reisen. Er bleibt zwar ein ungelernter Arbeitssuchender, jetzt aber immerhin stolz als Österreicher. Und schließlich findet er als Österreicher einen geschützten Arbeitsplatz, wo er nicht viel lesen und schreiben muss. Welch ein Privileg es ist, EU-Bürger zu sein.

3.) Wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte

Artikel 23 AEMR – Recht auf Arbeit

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 25 AEMR – Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

1. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Betteln als Ausnahmezustand – von der Erfindung einer Gefahr und der Kriminalisierung von Armut

Betteln wird gemeinhin als Phänomen des öffentlichen Raums verstanden. Die Entwicklungen, die in Salzburg und anderen österreichischen Städten dazu geführt haben, dass Betteln als „Problem“ oder gar als „Bedrohung“ wahrgenommen wird, zeigen, dass

das nur zum Teil stimmt. Menschen bilden sich ihre Meinung über BettlerInnen meist nicht in eigenen Erfahrungen auf der Straße oder konkreten Begegnungen, sondern aufgrund der medialen Darstellung dieser Menschen. Betteln ist also zuerst ein Phänomen

der medialen Berichterstattung und Auseinandersetzung. Nur so ist übrigens erklärbar, warum Betteln einen weitaus größeren Stellenwert in öffentlichen Diskussionen bekommt, als sein tatsächliches Ausmaß rechtfertigen würde. Besonders auffallend ist das in zwei österreichischen Fällen: In Graz finden sich seit mehr als zwei Jahrzehnten bettelnde Menschen ständig auf den Titelseiten der Regionalmedien. Es sind rund 100 Menschen, die in der Stadt und ihrer Umgebung bei mehr als 320.000 EinwohnerInnen und jährlich ca. 260.000 TouristInnen betteln. Weder das Verhalten noch die Anzahl der BettlerInnen in Salzburg unterscheiden sich davon, und auch wenn die Debatte dort seit erst drei Jahren unter gleichen Vorzeichen geführt wird, fällt teilweise doch auf, dass dort eine noch radikalere Sprache gegen die Präsenz von armen Menschen in der Stadt zum Einsatz kommt.

Durch den Allgemeingültigkeitsanspruch und den langen Atem der Vorurteile, die mit solchen Diskussionen verbunden sind, werden Vorstellungen von BettlerInnen in der Öffentlichkeit untrennbar mit Mythen verbunden. Völlig neutrale und allgemeine Worte wie „organisiert“ genügen in diesem Zusammenhang schon, um ganz bestimmte Geschichten abzurufen. Selbstverständlich organisieren sich BettlerInnen für Fahrgemeinschaften, Quartiere, Verpflegung.¹ Wenn von „organisiertem Betteln“ gesprochen wird, wird aber – scheinbar ganz selbstverständlich – eine „kriminelle Organisation“ gemeint. Auch der Rassismus hinter dieser Gleichsetzung ist kaum versteckt: In den öffentlichen Dis-

kussionen wird unausgesprochen vorausgesetzt, dass es sich bei den BettlerInnen um migrierende Roma (Männer) und Romnija (Frauen) handelt. Unterstellt wird dann, dass eine Organisation bei dieser „ethnischen Gruppe“ nur kriminell sein kann, ohne dass das näher erklärt oder gar bewiesen werden müsste. Verdichtet findet sich das in der radikalen und hetzerischen Sprache, mit der Betteln alltäglich beschrieben wird: Die Rede ist dann davon, dass ein „Capo“ oder „Bandenboss“ „Krüppel“ „herkarren“ und „abkassieren“ würde. In diesem Beitrag werde ich solche Erzählungen und Sprachbilder mit Beispielen aus Salzburg und Graz kurz vorstellen, ihre Herkunft und Funktion thematisieren. Ich tue das aus der Perspektive eines Kulturwissenschaftlers, der sich dafür interessiert, warum bestimmte Themen Aufregung verursachen, Aggressionen wecken.

Damit plädiere ich auch dafür, die Relevanz von Darstellungs- und Erzählweisen zu erkennen. Auseinandersetzungen über Betteln in der Stadt Salzburg z.B. zeigen sehr deutlich, dass Diskussionen untrennbar mit Handlungen verbunden sind: Die stete Radikalisierung der Meinungen über Betteln in Medien und Politik ab 2012 führte dazu, dass auf Facebook sogar gefordert wurde, BettlerInnen in Mauthausen zu vergasen² und mündete schließlich im Frühjahr 2014 auch darin, dass die improvisierten Quartiere von BettlerInnen angezündet und diese auf offener Straße gewalttätig angegriffen wurden.³ Zu diesem Zeitpunkt waren schon zwei Jahre lang Übergriffe auf Rom_nija im Land Salzburg aktenkundig geworden.⁴ Das ist genau

1 Vgl. zu Formen der Selbstorganisation unter BettlerInnen Stefan Benedik, Barbara Tiefenbacher, Heidrun Zettelbauer, Die imaginierte „Bettlerflut“. Temporäre Migrationen von Roma/Romnija. Konstrukte und Positionen. Klagenfurt/Celovec 2013, S. 28, 33.

2 Vgl. Salzburger Nachrichten, 1.5.2014.

3 Vgl. Standard, 28.4.2014.

4 Die Selbstvertretungsorganisation Roma Service listet auf ihrem Blog all diese Gewalt- und Hetztaten auf, vgl. dROMa-Blog, 3.5.2014. Vgl. dazu auch salzburg.orf.at, 2.5.2014.

jener Zeitraum, in dem Betteln zu einem der zentralen politischen Themen geworden war. Attackiert wurden aber nicht nur bettelnde Menschen. Vielmehr stand dahinter ein offener Rassismus, der sich dezidiert verbal und tätlich gegen alle Mitglieder einer „ethnischen Gruppe“ richtete. Als in Graz wie in Salzburg die Türen von Notschlafstellen, in denen BettlerInnen übernachteten, mit der Forderung beschmiert wurden, die NS-Vernichtungspolitik wieder aufzunehmen („Roma ins Gas“ oder „KZ“), waren das Ziel der Mordphantasien nicht BettlerInnen, sondern Rom_nija ganz pauschal.¹ Solche Handlungen sind Teil der Diskurse – sie haben ihren Ursprung und ihren Ort in den Medien, werden in diesen dann verurteilt, entschuldigt, besprochen, interpretiert, heruntergespielt, bekämpft.² Sprechen und Handeln sind also unmittelbar miteinander verstrickt, auch in den folgenden Beispielen.

Mediale Diskussionen von Betteln liegen am Schnittpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung mit „Fremdheit“ und Armut. Sie traten in den „westeuropäischen“ Medien mit dem zunehmenden Erfolg sozialstaatlicher Strukturen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs immer mehr in den Hintergrund und kommen erst in den letzten Jahren, in denen die soziale Ungleichheit in Zentraleuropa wieder stark angestiegen ist, erneut aufs Tapet. Ein wesentliches Merkmal dieser öffentlichen Auseinandersetzungen ist, dass sie nicht vorrangig als Sozialdebatten geführt werden, sondern als Diskussionen

über Migration, die stark von Rassismen geprägt sind. Entsprechend pendelt die öffentlich-mediale Auseinandersetzung mit Betteln häufig zwischen migrationsfeindlichen Positionen und jenen von sozial engagierten AkteurInnen der Zivilgesellschaft oder von NGOs. Die Diskussionen lassen sich dabei nicht einfach entlang des Schemas politischer Ideologien oder bestimmter Medienformate einordnen. An der pauschalen Darstellung von Betteln als kriminelle, bedrohliche Tätigkeit haben sich Boulevardzeitungen genauso beteiligt wie öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten oder Qualitätsmedien. Sie verwenden dafür unterschiedliche Sprachen, doch die verbreiteten Erzählungen weichen wenig voneinander ab. Einflussreich sind dabei besonders LeserInnenbriefe und Kommentare, während umfangreichere Recherchen ein komplizierteres, meist weniger rassistisches Bild vermitteln, unabhängig vom Medium.

Wie in allen länger öffentlich geführten Diskussionen sind auch für das Sprechen über Betteln unausgesprochene Vorannahmen entscheidend, die vorausgesetzt werden, ohne dass sie erklärt werden müssen. Eine solche Annahme ist die Definition von Betteln als „Problem“. Sie stand am Anfang der gesellschaftlichen Verhandlung über Betteln in Graz genauso wie in Salzburg: Im Zuge dessen wurde die Aufmerksamkeit nicht auf die Probleme gelenkt, die Armut verursachen oder die durch Armut verursacht werden. Stattdessen wurden die Armen zum Problem erklärt. Meist steht hinter diesen Angriffen eine nicht näher definierte Öffentlichkeit, etwa in Stellungnahmen aufgebracht BürgerInnen: In Graz begann der mediale Konflikt 1989 mit der rhetorischen Frage einer Leserinnenbriefschreiberin, ob es notwendig sei, dass die Grazer „Altstadt belagert ist mit Bettlern“ (Kleine Zeitung, 24.3.1989). Salzburg stellt insofern

1 Vgl. Stefan Benedik, „Zigeunerlieder“ und Viehwaggons. Verweise auf historische Diskursformationen in Debatten um Grazer Bettler_innen seit 1989. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 42 (2012), S. 503-532; hier S. 521-523.

2 Vgl. grundsätzlich Claudia Breger, Ortlosigkeit des Fremden. „Zigeunerinnen“ und „Zigeuner“ in der deutschsprachigen Literatur um 1800. Köln 1998, S. 366.

eine Ausnahme von der Regel dar, als es hier vor allem die Regionalpolitik war, deren VertreterInnen über Monate und Jahre Bedrohungsszenarien verbreiteten und Angst schürten, z.B. indem sie in den Medien bekanntgaben, „das Bettlerproblem in Salzburg ist virulent.“³ Hinter diesen unterschiedlichen Formulierungen steckt die gemeinsame Vorstellung eines Ausnahmezustandes, in dem hartes Durchgreifen notwendig sei. Beachtenswert ist das deshalb, weil diese Aufforderungen genauso wie die zahlreichen folgenden so gut wie nichts über das Betteln sagen. Behauptungen, es gäbe eine akute Gefahr, führen nie aus, worin diese eigentlich zu suchen sei. PolitikerInnen ordnen in Österreich Bettelverbote meist im Bereich der Sicherheitsgesetze ein, ohne zu erörtern, wessen Sicherheit gemeint und in welcher Form sie gefährdet ist. „Sicherheitszonen“ war die Wortschöpfung, mit der eine Partei in der Salzburger Stadtregierung ab 2014 öffentlich für Bettelverbotsbereiche warb.⁴

Zu dieser Darstellung als Bedrohung passt, wenn in Zeitungsreportagen über Betteln durch die Verwendung polizeilicher Sprache der Eindruck vermittelt wird, Betteln sei gefährlich: 2010 ging die Polizei in Salzburg erstmals gegen Menschen in improvisierten Quartieren vor. Da es zu diesem Zeitpunkt keine Notschlafstelle gab, in der MigrantInnen kurzfristig unterkommen konnten, mussten Menschen, die für informelle Arbeiten (kurzfristige, nicht gemeldete Dienstleistungen bei privaten HausbesitzerInnen etc., Betteln oder Straßenmusik) nach Österreich kamen, in leerstehenden Häusern oder in Zelten übernachten. Dabei handelt es sich im schlimmsten Fall um Verwaltungsübertretungen, für die die renommierten *Salzburger Nachrichten* (4.5.2010) aber an-

dere Formulierungen verwendeten: Sie unterstellten z.B., dass die Beamten „fündig“ geworden wären und „fünf Rumänen stellen“ konnten. Dabei ist es nur die Wortwahl, durch die der Eindruck eines Verbrechens entsteht, das eine schnelle Reaktion erfordert: „Die Polizeiinspektion übernahm die nötigen Sofortmaßnahmen.“ Abgesehen davon, dass überhaupt zu fragen wäre, welche polizeilichen „Maßnahmen“ hier nötig gewesen sein sollten, entsteht durch Übertreibungen und Betonungen der Eindruck besonderer Gefährlichkeit. So dringlich kann ein Problem nur sein, wenn von ihm eine akute Bedrohung ausgeht. Ein nüchterner Blick zeigt hingegen, dass nachvollziehbare Gefahren meist nur für die Bettelnden bestehen. Durch die Umkehrung der Perspektive wird aber den Lesenden die Opferrolle angeboten, wie das Beispiel eines anderen Berichts über ein desolates Haus in Salzburg 2012 zeigt, in dem mutmaßlich bettelnde MigrantInnen untergebracht waren. Medien attestierten dabei ganz allgemein „Gefahr im Verzug“. Eigentlich hätten die dort einquartierten Menschen in Sicherheit gebracht werden müssen, dargestellt wurde das aber so, als bestehe eine (nicht näher definierte) Gefahr für „die Einheimischen“, ja für ganz Salzburg.⁵

In der Praxis ist Betteln kein Sicherheitsthema – die meisten realen Bedrohungen sind für die BettlerInnen selbst gegeben. Für sie sind die Vorgehensweisen von Polizei und Behörden bedrohlich, beispielsweise in Wien, wo Eingriffe in die Intimsphäre von BettlerInnen und Gewalt in den Polizeistuben häufig dokumentiert, ja sogar als Regel-

⁵ Vgl. ORF Salzburg, 10.6.2012. Diese Opfer-TäterInnen-Umkehr zählt zum klassischen Repräsentationsrepertoire von Migration, vgl. die verfestigten Topoi über „Elendsquartiere“ oder „illegale Flüchtlingslager“ ganz allgemein als „Ärgernis“ oder „Zumutung“ bzw. „Bedrohung“ der „Einheimischen“.

³ Vizebürgermeister Harry Preuner (ÖVP) in Salzburg24.at, 4.5.2010.

⁴ Vgl. Mein Bezirk, 11.5.2014.

fall kritisiert wurden.⁶ Für PassantInnen mag Betteln unangenehm sein, aber nicht gefährlich. In den Medien wird es dennoch als Gefahr präsentiert – ein Widerspruch, den der Mainstream der Berichterstattung mit kriminalisierenden Etiketten übertüncht.⁷ Als Synonyme für „Bettler“ werden am häufigsten „Bande“ und „Mafia“ verwendet, in Zeitungsinterviews ist es Passanten aber auch nicht zu viel, sie als „Gauner“ zu bezeichnen.⁸ Verurteilungen in diesem Stil gehen jedoch nicht auf aggressive „kleine Leute“ zurück, die als „Mob“ überschießend auf Migration reagieren. Besonders drastisch zeigt sich die pauschale Unterstellung, BettlerInnen seien kriminell, nämlich bei VertreterInnen von Polizei oder Politik, die betont bedauernd zu Protokoll geben, dass es „keine Handhabe“ gäbe, bettelnde Menschen einfach zu vertreiben oder zu bestrafen.⁹ Die Offenheit, mit der diese eklatante Missachtung von Menschenrechten eingestanden wird¹⁰ – allen voran die Behandlung

von Unbescholtenen als Kriminelle – erinnert verblüffend an die Erste Österreichische Republik, in der sich Landesregierungen wiederholt lautstark darüber beschwerten, dass die Grundrechte in der Verfassung der Republik ihren Plan verhinderten, jene Menschen einfach samt und sonders aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich abzuschieben, die sie als „Zigeuner“ oder „Zigeunerinnen“ betrachteten.¹¹

Die pauschale Unterstellung, BettlerInnen seien kriminell, ist aber nicht das einzige Standbein, auf das die Behauptung gestellt wird, Betteln sei ein „Sicherheitsrisiko“. Eine andere Gruppe von Sprachbildern kleidet dieses soziale Phänomen in die Hülle des Militärischen. Etwa wird ganz ausdrücklich unterstellt, dass BettlerInnen „generalstabsmäßig geplant“ „rekrutiert“ würden, damit eine „Bettler-Armee“ ihre „Invasion“ durchführen könne.¹² Mit solchen Formulierungen kann das Bild von Menschen, die um Hilfe bitten, sehr rasch vom Eindruck in den Hintergrund gedrängt werden, die „eigene“ Stadt werde angegriffen. Aus Hilfesuchenden werden dann TäterInnen. Zu dieser Gruppe der militärischen Bilder gehört

6 Vgl. Ferdinand Koller, Brauchen wir Bettelverbote. In: M. Jarosch u.a. (Hg.), Gaimair-Jahrbuch 2015. Gegenstimmen. Innsbruck, Wien, Bozen 2014, S. 34-40, hier S. 39.

7 Vgl. Nando Sigona/Nidhi Trehan, The (re)Criminalization of Roma Communities in a Neoliberal Europe. In: S. Palidda (Hg.): Racial criminalization of migrants in the 21st century. Farnham, Burlington 2011, S. 119-132; Nando Sigona, Locating „The Gypsy Problem“, The Roma in Italy, Stereotyping, Labelling and „Nomad Camps“. Journal of Ethnic and Migration Studies 31, 2005, S. 741-756.

8 Vgl. Kurier, 24.8.2012; dazu auch: Hilde Böhm, Der Armut ins Gesicht sehen, Megaphon Nr. 20, 1997, S. 4.

9 Vgl. Mein Bezirk, 25.7.2012; Wörtliches Protokoll der 30. Sitzung des Wiener Landtags in der 18. Wahlperiode, 26.3. 2010.

10 Zur Beurteilung bettelfeindlicher Politik in der Praxis aus menschenrechtlicher Perspektive vgl. Wolfgang Benedek, Das Bettelverbot in der Steiermark aus men-

schenrechtlicher Sicht. In: B. Karl u.a. (Hg.): Steirisches Jahrbuch für Politik 2011. Graz 2012, S. 77-81; Barbara Weichselbaum, Betteln als Verwaltungsstraftatbestand – die grundrechtliche Sicht am Beispiel des Verbots „gewerbsmäßigen Bettelns“. Journal für Rechtspolitik 19, 2011, S. 93-109; dies., Die Bettelverbote in der Judikatur des VfGH. In: G. Baumgartner (Hg.): Jahrbuch Öffentliches Recht 2013. Wien 2013, S. 37-75.

11 Vgl. z.B. Amt der niederösterreichischen Landesregierung Z. L.A. 1/6a – 1967/61 vom 31. Oktober 1927 an das Bundeskanzleramt, z. Erl. v. 27VIII.1927, Z. 145461-9, Steiermärkisches Landesarchiv (StLA), LReg 386/II Zi-1932 3.

12 Steirerkrone, 5.12.1996; Der neue Grazer, 29.4.1999 und 2.12.2005.

übrigens auch der häufig zu findende Aus-
druck, BettlerInnen würden die Stadt oder
einzelne Straßen „besetzen“. ¹³ Formulierung-
en dieser Art schaffen konkrete Bedro-
hungsbilder, die wiederum ihrerseits dazu
dienen, besonders harsche Maßnahmen zur
„Bekämpfung“ zu rechtfertigen. Die Vorstel-
lung eines Ausnahmezustands genauso wie
die oben beschriebene Klassifikation als „Si-
cherheitsthema“ dient als Rechtfertigung:
Wenn Betteln gefährlich ist, sind auch harte
Maßnahmen dagegen bzw. überhaupt eine
Einschränkung nicht nur angebracht, son-
dern sogar unumgänglich. Im Europa der
Gegenwart werden so konstruierte Szena-
rien auch als Anlass zu pogromartigen Aus-
schreitungen genommen, in denen Romani
Siedlungen niedergebrannt und Rom_nija
wahllos attackiert werden. ¹⁴

Diese medialen Verzerrungen zielen
nicht auf Einzelpersonen ab, sie inszenieren
nicht eine einzelne Bettlerin oder einen ein-
zelnen Bettler als Gefahrenquelle. Zugrunde
liegt all diesen Vorstellungen eine extrem
verallgemeinernde Sicht auf Kollektive. Die
Rede ist dann nur von „einer Gruppe“, hinter
der Personen völlig unsichtbar werden. ¹⁵
Damit hängen mehrere Prozesse zusam-
men: Erstens werden alle BettlerInnen als
eine einheitliche, zusammengehörige Er-
scheinung dargestellt, die zweitens die glei-
che Geschichte hat, und drittens wird be-
hauptet, dass die Community der Rom_nija

mit der Gruppe der BettlerInnen deckungs-
gleich sei. ¹⁶

„Die organisierten Bettlerbanden“ lautet
der Überbegriff, der am häufigsten einge-
setzt wird, um die BettlerInnen als einheit-
liche Gruppe vorzustellen, aber auch, um
eine „ethnische“ Herkunft anzudeuten. Diese
steckt auch hinter dem so oft angegebenen
Herkunftsland Rumänien, das nicht nur tat-
sächlich ein Staat mit einer großen Romani
Community ist, sondern vor allem so klingt,
als würde seine Bezeichnung auf Rom_nija
verweisen (auch wenn sie es nicht tut). Das
passiert unabhängig von der tatsächlichen
Herkunft: In Salzburg stammten „Rumänen“
auch schon aus der Slowakei oder Un-
garn, ¹⁷ in Graz wurden Wohnwägen mit gut
sichtbarem belgischem Kennzeichen schon
als „rumänisch“ beschrieben, nur weil sie
Sinti_zze gehörten. Schnell werden auch
Menschen, die Österreich nie verlassen ha-
ben, zu Mitgliedern einer „südosteuropäi-
schen Bande“ oder „Osteuropäern“, sobald
sie bettelnd in Zeitungen abgebildet wer-
den. ¹⁸ An diese Herkunftsvorstellungen wer-
den rassistische Bilder geknüpft. Zu Promi-
nenz brachte es erstens die Idee der Bande,
mit der auf Geschichten von Ausbeutung
und Abhängigkeit angespielt wird, und zwei-
tens jene von vorgespielten Behinderungen,

¹⁶ Vgl. zu diesen Rassifizierungsprozessen
ausführlicher: Stefan Benedik, Define the
Migrant, Imagine the Menace. Remarks
on Narratives in Recent Romani Migra-
tions to Graz. In: H. Konrad/S. Benedik
(Hg.): Mapping Contemporary History
II. 25 Years of Contemporary History
Studies at Graz University | 25 Jahre Zeit-
geschichte an der Universität Graz. Wien,
Köln, Weimar 2010, S. 159-176. Zur
Analyse solcher Prozesse aus den psy-
chologischen Disziplinen vgl. die Aus-
führungen zu Intergruppenprozessen bei
Anslinger/Athenstaedt im gleichen Band.

¹⁷ Vgl. Wiener Zeitung, 17.10.2012.

¹⁸ Vgl. Steirerkrone, 16.12.2006.

¹³ Grazer im Bild, 2.12.2005.

¹⁴ Vgl. Shannon Woodcock, Gender as a
catalyst for violence against Roma in
contemporary Italy. Patterns of Prejudice
44 (2010), S. 469-488.

¹⁵ Vgl. Rogers Brubaker, Ethnicity without
groups. In: M. Guibernau/J. Rex (Hg.):
The Ethnicity Reader. Nationalism, Multi-
culturalism and Migration. Cambridge,
Malden 2010, S. 33-45.

die durch eine Vermischung mit sozial ausgrenzenden Wahrnehmungen entstehen. In Österreich speisen sich aus diesem Reservoir (wie in den meisten europäischen Fällen)¹⁹ so gut wie alle bettelfeindlichen Darstellungen. Beide Erzählungen entstehen durch eine Vermischung von extrem stereotypen Ideen von „Rasse“, Geschlecht, Migration, Körper und dem europäischen „Osten“. Rassistische Zuschreibungen werden aber genauso in bettelfreundlichen Kommentaren und Berichten verbreitet, die zeigen wollen, dass Betteln ein „typischer“ Beruf sei und folglich legitim und nicht kriminell. Es ist keine Frage, dass Betteln analytisch als Form von Erwerbsarbeit eingeordnet werden kann (und sogar sollte), aber wenn bettelfreundliche Kommentare zu erklären versuchen, dass die angebliche Ausbeutung von Bettelnden als vermeintlich „normal“ für die Kultur der Rom_nija zu sehen sei oder aber behauptet wird, BettlerInnen würden eben in größeren Gruppen auftreten, weil das die „traditionelle Clanstruktur“ so ergebe, ist das einfach die Wiedergabe rassistischer Feindbilder unter umgekehrten Vorzeichen.²⁰

Durch die permanente gemeinsame Erwähnung verweisen ganz unterschiedliche Begriffe auf das Phänomen Betteln. In Graz ist der Name eines südslowakischen Dorfes, aus dem in der populären Vorstellung alle BettlerInnen stammen, zum Schlagwort geworden.²¹ Wie problematisch diese enge Verknüpfung werden kann, zeigt auch die Berichterstattung über einen Mord im Land

Salzburg Ende 2012. Die Tatverdächtigen werden quer durch alle Medien bis hin zur für genaue Recherchen bekannten *Süddeutschen Zeitung* als „Rumänen“ oder „Bettler“ bezeichnet, obwohl das Verbrechen in keinerlei Zusammenhang mit Betteln stand.²² In der *Abendzeitung München* kulminierte der gedachte Zusammenhang schließlich in der Schlagzeile „Bettel-Mafia tötet Rentnerin“ (24.1.13), womit sowohl die Mafia-Erzählung wiederholt als auch die Gefährlichkeit von Betteln und dessen Nähe zur Kriminalität scheinbar bestätigt wird. Betteln wird nicht mehr als Tätigkeit betrachtet, sondern als Eigenschaft, vielleicht sogar als bestimmendes Charakteristikum einer ganzen Gruppe. So wird der Verunsicherung über die alltägliche Präsenz von Armut durch die Geschichte von Gewalt, durch die Inszenierung von BettlerInnen als GewalttäterInnen eine Rechtfertigung gegeben, sich in Angst und Zorn zu verwandeln.

Stefan Benedik²³

Dieser Text basiert zum Teil auf dem 2015 veröffentlichten Beitrag mit dem Titel „Bettlerhauptstadt“ – Bedrohungs- und Feindbilder in der Berichterstattung über Armutsmigrant_innen. In: Katharina Scherke (Hg.): Spannungsfeld „Gesellschaftliche Vielfalt“: Begegnungen zwischen Wissenschaft und Praxis. Bielefeld 2015: transcript, S. 75–96. Für die freundliche Genehmigung danken wir dem transcript Verlag sehr herzlich.

22 Vgl. heute [Tageszeitung], 23.1.2013; Süddeutsche Zeitung, 21.1.2013.

23 Für die kritische Lektüre dieses Beitrags danke ich Daniela Karner und Gernot Reinisch sehr herzlich. Für die Schärfung der Argumentation und die Überarbeitung des Textes waren Anmerkungen von Katharina Scherke ungemein hilfreich. Für mehr Beispiele aus der medialen Auseinandersetzung in Graz vgl. Benedik/Tiefenbacher/Zettelbauer, Die imaginierte „Bettlerflut“, S. 35–81.

19 Vgl. Benedik/Tiefenbacher/Zettelbauer: Die imaginierte „Bettlerflut“, S. 39–40.

20 Ich nenne hier jeweils die ersten Erscheinungsformen dieser Legitimationsstrategien für Graz und Salzburg. Vgl. Kleine Zeitung, 5.12.1996; APA „Sozial-Studie an uni Salzburg: ‚Betteln ist Straßenkunst‘“, 15.6.2012.

21 Vgl. Kleine Zeitung, 17.7.1999.

„Gefühlte Wahrheiten“ sind schwer zu korrigieren!

Eine Zusammenschau der Rezeptionsgeschichte einer Studie

Im Herbst 2013 lagen die Ergebnisse meiner empirischen Erhebung über Ausmaß sowie qualitative Aspekte der Bedarfs- und Lebenslagen von Notreisenden vor und füllten kurz die Nachrichten in Funk, Fernsehen und Presse.¹ Womit jedoch nicht zu rechnen war, das zeigte sich im Anschluss an die öffentliche Präsentation der Ergebnisse: Den empirisch belegten Grundlagen zum Trotz startete unmittelbar danach die Hetze gegen sogenannte Bettlerbanden und Bettel-Mafia unter Verwendung der empirisch eindeutig widerlegten Klischees erst richtig durch.

Öffentlichkeit und positives Echo

Die Veröffentlichung der Studienergebnisse im Rahmen einer Pressekonferenz des Runden Tisches für Menschenrechte (4. Oktober 2013) weckte in der Presse großes Interesse und löste eine überwiegend sachliche Berichterstattung aus, an der sich nur wenige Printmedien nicht beteiligten. In weiterer Folge

wurde eine Reihe von Diskursveranstaltungen gestartet, die im Rahmen eines Video- und Diskurs-Festivals einen ersten Höhepunkt erfuhr.² Neben mehreren Diskursveranstaltungen wurden 15 Video-Dokumentationen aus 11 europäischen Ländern und ein Erzähl-Café angeboten, in dem BettlerInnen ihre persönlichen Erfahrungshintergründe präsentierten und zur Diskussion stellten. Parallel dazu wurde eine Fachtagung zum Themenkreis Betteln vorbereitet, die im Mai 2014 in Salzburg stattfand und eine große Bandbreite an fachlicher Expertise und strategischer Auseinandersetzung abdeckte.³ In einer Nachkonferenz konnten im Juni 2014 ausgewählte Schlaglichter dieser Tagung daraufhin betrachtet werden, wie eine nachhaltige Umsetzung in Salzburg aussehen könnte. Das betraf unter anderem auch die Frage nach Alternativen zum Betteln und nach Auswegen aus dem Prekariat von TagelöhnerIn, Scheinselbstständigkeit etc.

Gegenöffentlichkeit und Ruf nach weiterer Verschärfung der Gangart

Zeitgleich mit der öffentlichen Präsentation der Studie nahmen die Gemeinderatsklubs der ÖVP und der FPÖ Stellung. Gemeinsamer Tenor ihrer Presseaussendungen und der nachfolgenden Öffentlichkeitsarbeit (schwerpunktmäßig in der *Salzburg Krone*

1 Auf Initiative des Runden Tisches für Menschenrechte, einer Einrichtung der Stadt Salzburg, wurde im Jahr 2013 eine systematische Erhebung der Lebens- und Bedarfslagen von Notreisenden in der Stadt Salzburg durchgeführt, um empirisch belegte Grundlagen für die Diskussion von Maßnahmen bereitstellen zu können. Heinz Schoibl (2013), Lebens- und Bedarfslagen von Notreisenden und BettelmigrantInnen in Salzburg, Download unter: http://www.helixaustria.com/uploads/media/Not-Reisen_und_Bettel-Migration_Bericht_131001.pdf

2 „Roma VIDE_O_DRÖM II“ im Oktober 2013; siehe: <https://romavideodrom.wordpress.com/>.

3 [Http://www.friedensbuero.at/s6vayrb1](http://www.friedensbuero.at/s6vayrb1).

sowie im *Salzburger Fenster* publiziert) waren Zweifel an den inhaltlichen Ergebnissen der Studie und Empörung über die im Rahmen der Präsentation veröffentlichten Empfehlungen des Rundes Tisches. Die Einrichtung einer Aufnahmestruktur und das Angebot einer Basisversorgung von Notreisenden würde dazu führen, dass noch mehr BettlerInnen nach Salzburg kämen, würde der bandenförmigen Organisation des Bettelwesens (spricht: Bettel-Mafia) in die Hände spielen und könnte zudem die Ausbeutung von Armut und Elend in den Herkunftsregionen und Handel mit Minderjährigen nicht verhindern. Den SozialromantikerInnen (gemeint waren damit der Studienautor und die HerausgeberInnen der Studie) hielten sie die Forderung nach einer Verschärfung des Bettelverbots sowie nach striktem Vollzug durch die Exekutive entgegen, die einzig in der Lage wäre, Abhilfe zu schaffen und die Anzahl der bettelnden Menschen in den innerstädtischen Bereichen nachhaltig zu reduzieren.

Ähnliche Töne wurden in der Folge in einzelnen Printmedien angeschlagen, die sich zunehmend auf das Thema der Bettler-Banden einschossen. Mit Verweis auf palastähnliche Gebäude, welche einzelne rumänische Roma-Patriarchen in den vergangenen Jahren errichtet haben, wurde die Behauptung unterlegt, wonach die Organisation von Bettel-Touren höchst lukrativ wäre und „Bettler-Bossen“ zum Reichtum verholfen hätte. Zudem berichteten die Boulevard-Medien, dass gut gekleidete Männer dabei beobachtet werden konnten, wie sie bei bettelnden Menschen abkassierten und anschließend mit Plastiksäcken voller Kleingeld in hochpreisigen PKWs wegfuhr. Dass weiters eine ältere Romnija dabei beobachtet wurde, als sie in der Salzburger Nationalbankfiliale einen Sack voller Kupfermünzen in Papiergeld wechselte, geriet zum endgültigen Beleg für ein kollektives Einkassieren der täglichen Er-

löse und einen kriminellen Hintergrund von Ausbeutung und Menschenhandel. Dabei spielte es keine Rolle, dass weder von der Polizei noch von betroffenen Menschen selbst eine Bestätigung für diese Behauptungen beigebracht werden konnte. Auch dass es lediglich in wenigen Ausnahmen zu einer gerichtlichen Verhandlung bzw. zu einer Verurteilung wegen Menschenhandels gekommen war, änderte nichts. Fehlende Ermittlungserfolge der Polizei, die im Jahr 2014 sogar eine SOKO Betteln eingerichtet hatte, wurden schlicht damit begründet, dass die betroffenen Rom/nija Teil straffer Organisationen und demgemäß gegenüber der Polizei zu keiner Aussage bereit wären. Diese Argumentation wurde weiters durch das kolportierte Erlebnis eines Exekutivbeamten unterlegt, wonach ein Bettler im Rahmen einer Personenkontrolle dezidiert auf seine Angst vor den Bossen und deren rigide Strafmaßnahmen verwies und jede Auskunft verweigerte.

Eskalation des virtuellen Diskurses

Die Folgemonate zeichneten sich durch eine bipolare Öffentlichkeit aus. Einerseits mündeten die Forderungen nach verschärften ordnungspolitischen Maßnahmen letztendlich in einen offensiv bettelfeindlichen Wahlkampf für die im Frühjahr 2014 anstehende Gemeinderatswahl in Salzburg. Unter der Schlagzeile „Salzburg – eine Hochburg der Bettlerbanden“ wurde versprochen, dass „Sicherheit auch anders geht“.⁴ Eine ausgesprochen kritisch ausgerichtete Werbekampagne rief die SalzburgerInnen auf, keine Almosen zu gewähren, weil das Geld von den Bandenbossen einkassiert würde: „Wer BettlerInnen

4 <https://www.facebook.com/harry.preuner/photos/a.175638509299475.1073741825.162205823976077/217496905113635/?type=1>.

Geld spendet, fördert den Reichtum ihrer Bosse.“ Die BettlerInnen selbst würden von den Spenden gar nicht profitieren. Statt zu helfen, würden Almosen das Elend dieser Menschen und deren Ausbeutung verlängern und den Skandal des Menschenhandels stabilisieren. Eine dritte Argumentationsschiene beschäftigte sich mit der Situation in den Herkunftsregionen und stellte letztlich den Begründungszusammenhang auf den Kopf. Danach wäre die Armutsmigration ein europäisches Problem, das nur in den Herkunftsregionen gelöst werden könnte, indem den BettlerInnen die Möglichkeit verwehrt würde, sich einer Bewältigung der Krise in ihrer Heimat durch die Bettel-Migration in Städte wie Salzburg zu entziehen. Eine Duldung des Bettelns würde dieser Logik nach zu einer Verschärfung der krisenhaften Entwicklung in den Herkunftsländern beitragen.

Gemeinsam war den Kampagnen jener wahlwerbenden Parteien, die sich auf dem Rücken ausgegrenzter und in die Armutsmigration getriebener Menschen zu profilieren suchten, sowie den einschlägigen Medienberichten ein durchgängiger Verzicht, sich mit Inhalten und Ergebnissen der Studie auseinanderzusetzen. Dieser Verzicht wurde mit dem Verdacht begründet, dass in Interviews mit betroffenen Menschen ohnehin nur das zu erfahren sei, was ihren Bossen genehm wäre. Man müsse nur mit offenen Augen durch die Stadt gehen, dann wäre offensichtlich, wie es um die Bettelei bestellt sei.

Während des Gemeinderatswahlkampfes spitzte sich die Diskussion naturgemäß zu. Während sich die SPÖ an der Diskussion über den Umgang mit Betteln und Bettelverbot nur sehr reserviert beteiligte, hat sich besonders die Bürgerliste mit strikter Gegenrede hervorgetan. In der Rückschau auf die Gemeinderatswahl in der Stadt Salzburg kann festgestellt werden, dass die Strategie des Scharfmachens sich offensichtlich nicht

ausgezahlt hat. Die Parteien, die eine Verschärfung von Verboten, Sanktionierung und polizeilicher Kontrolle eingefordert haben, wurden ausnahmslos mit deutlichen Stimmenverlusten konfrontiert, was sie allerdings in der Folge nicht daran hinderte, auf ihren ordoliberalen Forderungen zu beharren.

Ein intensiver Diskurs wurde weiters in den Social Media⁵ geführt: So standen sich auf Facebook Pro- und Kontra-Seiten gegenüber, von denen eine Facebook-Seite, die unter dem sinnigen Titel „Zur Zerschlagung der Bettlerbanden“ auftrat, inzwischen wegen rechtsradikaler Postings vom Netz genommen wurde bzw. nicht mehr öffentlich zugänglich ist. Deziert riefen einzelne Kommentare nach einer „Endlösung“, andere schlugen den Transport der BettlerInnen nach Mauthausen („zur berühmtesten Dusche der Welt“) vor, weitere KommentatorInnen riefen zu physischer Gewalt und Selbstjustiz auf. In der Folge medialer und virtueller Hetze kam es im Sommer 2014 zu mehreren rassistischen Übergriffen, z.B. zur Anpöbelung und Bedrohung von durchreisenden Rom/nija in Salzburger Landgemeinden, zur Verbrennung von Hab und Gut kampierender Notreisender sowie zu direkter körperlicher Gewalt an BettlerInnen im öffentlichen Raum⁶. Diesen Auswüchsen einer rabiat gewordenen Öffentlichkeit stand jedoch ein stetig wachsendes ehrenamtliches Engagement gegenüber.

Aufwind für humanitäres Engagement

In den Monaten seit der Veröffentlichung der Studienergebnisse ergab sich parallel zur Eskalation von Abwehr und Pönalisierung (viel-

5 Siehe bspw. die Facebook-Seite <https://www.facebook.com/groups/1444079702498531/?ref=ts&fref=ts>.

6 Vgl. dazu z.B. <http://salzburg.orf.at/news/stories/2640563/>.

leicht als ungewollter Nebeneffekt) eine wachsende Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse von Notreisenden und eine steigende Bereitschaft, sich aktiv am Diskurs zu beteiligen. Vor allem aus dem Umfeld der Einrichtungen der Winternotversorgung sowie von Menschenrechtsgruppierungen kamen im Verlauf dieser bipolaren Öffentlichkeit mehr und mehr Menschen zu Wort, die z.T. aus unmittelbarer persönlicher und nebenberuflicher Erfahrung im Umgang mit den Notreisenden sowie aus humanitärer Überzeugung heraus für soziale und gegen ordnungspolitisch motivierte Strategien in der Bewältigung der Migrationsfolgen eintraten. In LeserInnenbriefen an die Printmedien wurde gegen Verhetzung und negative Berichterstattung protestiert und für eine ausgewogene und vor allem wissenschaftliche Öffentlichkeit geworben.⁷ Unter anderem wurde eine Klage beim Presserat wegen Einseitigkeit, Hetze und Rassismus in der Berichterstattung eingebracht, die in der Folge zu einer Verurteilung von *Salzburg-Krone* und *Salzburger Fenster* geführt haben.⁸

Zivilgesellschaftliche Hilfe

Ohne öffentliche Förderung werden z.B. Schlafplätze in einem Container für die Übernachtung von obdachlosen Notreisenden sowie die regelmäßige Versorgung dieser Menschen mit warmen Mahlzeiten sichergestellt.⁹

Nachgehende und aufsuchende Beratung gewährleistet darüber hinaus einen persönlichen Kontakt zu den Notreisenden, die sich aktuell in Salzburg aufhalten. Eine bereichsübergreifend zusammengesetzte ehrenamtliche Initiative hat aktuell zu monatlichen BettlerInnen-Stammtischen und zur Einrichtung einer mobilen medizinischen Versorgung der obdachlosen Notreisenden geführt. Eine Facebook-Seite¹⁰ bemüht sich um die Koordination der zivilgesellschaftlichen Hilfsaktivitäten, macht Hilfebedarf öffentlich und sorgt dafür, dass die angebotenen Hilfen auch wirklich zu den Betroffenen finden. Parallel dazu haben größere Sozialeinrichtungen und kirchliche Verbände eine Kommunikationsplattform gegründet, um der Suche nach humanen Lösungen in Salzburg mehr Gewicht zu verleihen.¹¹ Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten steht jedoch weiterhin eine kritische Beobachtung der veröffentlichten Meinung und der Berichterstattung in den Medien.

Öffentlicher Diskurs und formelle Angebote der Basisversorgung

Die Aktivitäten rund um die Gemeinderatswahl und die Konstituierung der neuen Stadtregierung im Frühsommer 2014 haben zur Einrichtung eines Runden Tisches „Betteln in Salzburg“ geführt, der auf die Initiative der neuen Sozialstadträtin zurückzuführen ist und VertreterInnen der unterschiedlichsten Institutionen und Einrichtungen einbezieht.¹² Als

7 Vgl. z.B. <http://www.menschenrechte-salzburg.at/nc/aktuelles/einzelansicht/article/protest-gegen-uebles-journalismus.html>.

8 http://www.menschenrechte-salzburg.at/fileadmin/menschenrechte/user/veranstaltungen/2014_04_08_Presserat_Entscheidung.pdf.

9 Wesentlichen Anteil daran hat auch der Salzburger Verein zur Roma-Integration,

siehe etwa <https://www.facebook.com/groups/Romazentrum.Salzburg/>.

10 Siehe dazu die FB-Seite „Hilfe für Notreisende“: <https://www.facebook.com/groups/518869868215197/?ref=ts&fref=ts>.

11 Siehe dazu <http://www.armut-hat-platz.at/>.

12 Ein ausführlicher Bericht findet sich u.a. hier: <http://www.sieberth.com/2014/07/runder-tisch-bettler-salzburg/>.

Zwischenergebnis dieser neuen Diskursplattform liegen gleichermaßen Empfehlungen für ordnungs- sowie sozialpolitische Maßnahmen vor, wonach insbesondere versucht werden soll, über soziale und humanitäre Angebote der Basisversorgung und Beratung neue Qualitäten in den öffentlichen Umgang mit dem Thema Armutsmigration zu bringen.¹³

Eine Umsetzung des erarbeiteten Maßnahmenbündels wurde von der zuständigen Sozialstadträtin im Herbst 2014 in Auftrag gegeben und zur Einrichtung von Übergangs- und Notlösungen für die Wintermonate geführt. Eine ganzjährig geöffnete Notschlafstelle mit Überlebenshilfen und Tagesaufenthalt sowie regelmäßiger Streetwork soll demnächst eingerichtet und Schlafplätze für insgesamt 50 Notreisende anbieten.

Zusammenführende Bewertungen

Die Rückschau auf die Rezeption der Studienergebnisse und die nachfolgenden Aktivitäten auf den unterschiedlichen Diskursebenen von Politik, Verwaltung und Exekutive, Medien und zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit ergibt ein eher zwiespältiges Bild.

1) *Breite Öffentlichkeit und erfolgreiche Versachlichung*: So wurden die Studienergebnisse einerseits mit großem Interesse aufgenommen und im Rahmen von Einladungen z.B. zur Jahrestagung des Österreichischen Städtetags 2014, zu Vorträgen (z.B. anlässlich der BAWO-Fachtagung 2014), Beiträgen zu Publikationen sowie Diskussionsveranstaltungen breit gestreut.

¹³ Josef Mautner, Ein „Runder Tisch“ zur Armutsmigration in Salzburg. Salzburger Menschenrechtsbericht 2014; siehe: <http://www.menschenrechte-salzburg.at/nc/home/einzelsicht/article/salzbuerger-menschenrechtsbericht-2014/10.html>.

Andererseits wurden in der Rezeption der Ergebnisse auch deutliche und klare Grenzen aufgezeigt. So erwies sich etwa der ordoliberaler Flügel in Politik und Verwaltung als resistent gegenüber evidenzbasierter Argumentation. Die Exekutive hat letztlich weiterhin so getan, als gäbe es weder Studie noch konkrete Erkenntnisse und berief sich z.B. im Rahmen der Diskussion beim Runden Tisch „Betteln in Salzburg“ auf eigene Ermittlungen und Erkenntnisstand (z.B. über die täglichen Einnahmen, die durch Betteln lukriert werden können), ohne diese jedoch transparent zu machen.

2) *Mediales Echo*: Auch das mediale Echo auf die vorgelegten Erkenntnisse belegt letztlich die Schwierigkeit, mittels empirischer Evidenz eine Wiederkehr von Mythen und Wissensbeständen der Alltagskultur nachhaltig beeinflussen zu können. Allem voran haben sich die häufig bedienten Mythen der Bettel-Mafia, der Paläste von Roma-Patriarchen in Transsylvanien, der abkassierenden Hintermänner etc. letztlich als immun erwiesen. Nach wie vor begründen Mythen und Fiktionen den ständig wiederkehrenden Ruf nach Kontrolle, Sanktion und ordnungspolitischer Intervention sowie nach Verschärfung des Salzburger Bettelverbots (so verlangt z.B. die FPÖ die Einführung des Straftatbestands „gewerbliches Betteln“, so legt der Vize-Bürgermeister der Stadt Salzburg neuerlich seinen Antrag auf Verordnung sektoraler Bettelverbotszonen zur Abstimmung vor etc.).

3) *Sicherheit hat Vorrang*: Dementsprechend stellen ordnungspolitische Vorstöße und Vorschläge zur Einschränkung der Bettelerei (sektorales Bettelverbot, Kampiervorordnung, Verbot gewerblichen Bettelns,

Strafen und Sanktionieren wegen tatsächlicher Regelverstöße – z.B. nach der Straßenverkehrsordnung, Vortäuschung von Behinderung, Mittäterschaft zur Organisation von Betteln etc.) nach wie vor eine Garantie dafür dar, die Head-Line in einschlägigen Medien zu okkupieren. Die ProponentInnen dieser Haltung müssen dabei auch nicht fürchten, einen Wahrheitsbeweis zu erbringen, weil es letztlich ja auch der Blattlinie entspricht.

- 4) *Fokusfalle Betteln*: Insbesondere bedauerlich erscheint, dass sich die Rufe nach ordnungspolitischen sowie nach sozialpolitischen Maßnahmen letztlich auf den gemeinsamen Nenner beschränken, man/frau müsse sich um die sichtbaren Aspekte der Armutsmigration, sprich: die BettlerInnen, kümmern. Wesentliche weitere Bestandteile der Armutsmigration werden damit ebenso unter den Tisch gekehrt, wie auch die tatsächlichen Ursachen der Armutsmigration nur eingeschränkt bzw. mit Mühe wahrgenommen werden. Dementsprechend geraten so wichtige Aufgabenstellungen und Herausforderungen wie die Schaffung von Alternativen zum Betteln sowie zur Förderung von Aufenthaltsverfestigung zur Gänze aus dem Blickfeld.
- 5) *Fokusfalle Rom/nija*: Gleichmaßen erscheint es ausgesprochen zu kurz gegriffen, wenn in der öffentlichen sowie in der veröffentlichten Meinung der Diskurs über

Armutsmigration auf Fragen der Roma-Integration und -Politik reduziert wird. Wie einschlägige Reiseberichte eindrücklich belegen, ist die Lebens- und Bedarfslage der Rom/nija in den Herkunftsregionen der Armutsmigration erschreckend schlecht, Armutsmigration jedoch ist erheblich mehr als eine Frage „bettelnder Rom/nija“.

- 6) *Zusammenfassend* ist also festzuhalten, dass nach wie vor Mythen und diskriminierende Behauptungen den öffentlichen sowie den veröffentlichten Diskurs dominieren, dass es der Studie also nicht gelungen ist, der Argumentation für Bettelverbote einerseits und einer neuen Bescheidenheit, die sich für eine quantitative Beschränkung der Angebote zur Problemlinderung (mit insgesamt maximal 50 Schlafplätzen, wie sie derzeit von Stadt und Land Salzburg geplant sind und von der Caritas als Träger umgesetzt werden, ist an eine Bedarfsdeckung sowie Bewältigung der zugrundeliegenden Armut und Ausgrenzung gar nicht zu denken) ausspricht andererseits den Boden unter den Füßen zu entziehen. Nachhaltige Ansätze für die Lösung der zugespitzten Existenzkrisen sind aktuell weder in der regionalen/kommunalen Politik noch im Kontext von Administration und Exekutive in Sicht. Es wird – so steht zu befürchten – auch weiterhin munter vor sich hin gewurstelt werden – mit tatkräftiger Unterstützung nicht nur des Boulevards.

Heinz Schoibl

Solidarität mit Stolipinovo

Die Partnerschaft zwischen Roma-Foundation und Plattform für Menschenrechte

Im größten Roma-Viertel auf dem Balkan stemmt sich eine NGO gegen die ethnische Trennung in den Schulen. Auch einen eigenen Radiosender möchte sie auf die Beine stellen. Die Plattform für Menschenrechte unterstützt die Roma Foundation dabei – und ebenso im Kampf gegen die allgegenwärtige Diskriminierung.

Jugendliche, die das eigene Stadtviertel noch nie verlassen haben. Kinder, die nicht ins öffentliche Schwimmbad dürfen, weil sie Roma sind. Mädchen und Buben, die in eine Gesellschaft mit einer Arbeitslosenrate von 95% hineinwachsen. Wer in Stolipinovo geboren wird, macht früh die Erfahrung von Ausgrenzung und Diskriminierung. Das Viertel – machen nennen es auch Ghetto – liegt am Rande von Plovdiv, der zweitgrößten Stadt Bulgariens. Rund 55.000 Menschen leben hier auf einem Streifen von drei Kilometern Länge und zwei Kilometern Breite. Einen Zaun oder eine Mauer gibt es nicht. Allein der Zustand der Häuser links und rechts der Straßen, die den Stadtteil umgeben, macht deutlich, dass hier eine Grenze verläuft. Diese Grenze zieht sich auch durch Schulen und durch Kindergärten, wo eigene Gruppen für Kinder der Roma und für die Kinder der „Bulgaren“ geführt werden. In Restaurants kommt es vor, dass Roma – wenn sie als solche erkennbar sind – nicht bedient werden. Am Arbeitsmarkt haben sie, unabhängig von ihrer Ausbildung, keinerlei Chance auf einen regulären Job. Jugendliche trauen sich aus Stolipinovo kaum heraus, weil sie nicht selten angegriffen werden. Treten die

Burschen dann in Gruppen auf, damit sie sich halbwegs sicher fühlen, werden sie als Bedrohung wahrgenommen.

Die selbstverwaltete Roma-Foundation ist seit beinahe 30 Jahren im Viertel aktiv. Vor allem im Gesundheitsbereich. HIV ist ein Thema, Folgekrankheiten von Mangelernährung und ebenso frühe Schwangerschaften. Im Bildungsbereich ist die Roma-Foundation um ihren Präsidenten Anton Karagyosov ebenfalls tätig. Bis vor kurzem wurden Alphabetisierungskurse angeboten. Erwachsene konnten den Mittleren Bildungsabschluss nachholen. Der ist in Bulgarien die Voraussetzung, um den Führerschein zu machen. Finanziert wurde das Projekt vom Deutschen Volkshochschul-Verband. Nun möchte die Roma-Foundation Fälle von Diskriminierung aufzeigen und in der Öffentlichkeit zum Thema machen, sie hat dafür kaum Ressourcen und Knowhow. Die Plattform unterstützt sie im Rahmen der Partnerschaft mit ihren Erfahrungen und ihren Kenntnissen gemeinsam mit der Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg. Diese Unterstützung umfasst ein Monitoring von Diskriminierungsfällen sowie den Aufbau einer Statistik und den einer niederschweligen Antidiskriminierungsarbeit. Der Wunsch dafür wurde bei einem Besuch von Mitgliedern der Plattform im November 2014 in Stolipinovo nachdrücklich geäußert. Was niederschwellige Beratung und Begleitung betrifft, so kann einem Juristen oder einer Juristin Erfahrungsaustausch mit der Antidiskriminierungsstelle Salzburg angeboten

werden. In der Folge wären strategische Klagen zu überlegen, um Grundsatzentscheidungen herbeizuführen. Das wünschten sich jedenfalls bulgarische Menschenrechtsanwälte und -aktivistInnen bei einem Treffen mit VertreterInnen der Plattform.

Phänomen „Hate Speech“

Verhetzende Sprache und menschenverachtende, gegen Roma gerichtete Slogans sind im Alltag und in bulgarischen Medien ein gängiges Phänomen. Eklatanteste Beispiele: Volen Siderov, Vorsitzender der Partei „Ataka“, gab im Wahlkampf zur Parlamentswahl 2014 die Losung „Zigeuner zu Seife“ aus. Die Partei „Nationale Front zur Rettung Bulgariens“ forderte, alle Roma in Konzentrationslager zu sperren und als Touristenattraktion auszustellen. Trotz zahlreicher Anzeigen blieb die Staatsanwaltschaft untätig. Als Fußballhooligans während eines Spiels ein Transparent mit dem Slogan: „Zigeuner zu Seife!“ schwenkten, unternahm der Ordnungsdienst nichts. Roma sind in den Fußballstadien selten zu sehen. Auch wenn sie Fans des örtlichen Clubs sind, schauen sie sich die Spiele lieber im Fernsehen an. Jetzt läuft im Rahmen eines EU-Programms ein Pilotprojekt des Jugendclub Roma: Fünf Initiativgruppen in Stolipinovo und im Umland mit je 20 bis 25 Jugendlichen werden in Antidiskriminierungsarbeit geschult. Sie sollen in den Schulen über Diskriminierung aufklären: Was ist Diskriminierung und wie kann man dagegen vorgehen? Die Jugendlichen werden in den Klassen Gespräche zu Diskriminierung führen und die Lösung von Alltagssituationen durchspielen.

Projekt Menschenrechtsstadt

Wie Diskriminierung und Vereinnahmung Hand in Hand gehen können, zeigte sich, als Plovdiv als Europäische Kulturhauptstadt 2019 ins Rennen ging. Im erfolgreich verlaufenen Bewerbungsprozess wurde stark auf die „Roma-Karte“ gesetzt. Verschiedenste kulturelle Aktivitäten im Viertel Stolipinovo – vom Video- bis zum Musikfestival – waren angekündigt. Roma-NGOs wie der Jugendclub Stolipinovo waren in die Planung nicht eingebunden. Im Bewerbungspapier waren sie aber als „confirmed partner“ aufgelistet. Bei einem Gesamtbudget von 32 Millionen Euro sind für Aktivitäten in Stolipinovo nur 500.000 Euro vorgesehen. Zum Vergleich: Der Zoo von Plovdiv soll im Rahmen der Kulturhauptstadt um zwei Millionen Euro renoviert werden.

Die internationale Aufmerksamkeit bietet nun die Möglichkeit, die Roma Foundation als echten Stakeholder beim Prozess „Kulturhauptstadt 2019“ zu etablieren. Überdies besteht der Wunsch seitens der Roma Foundation, Plovdiv zu einer Menschenrechtsstadt im Rahmen des Netzwerkes der „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ zu machen. Das würde ihre Stellung in der Antidiskriminierungsarbeit massiv verbessern. Die Plattform kann einen solchen Prozess mit Erfahrungen aus dem eigenen Menschenrechtsstadtprozess unterstützen. Dieser Wunsch wurde bei einem Gegenbesuch von vier VertreterInnen der Roma-Foundation in Salzburg November 2015 nochmals bekräftigt und konkretisiert. Voraussetzung dafür ist freilich, dass sich in Plovdiv ein politischer Konsens für dieses Ziel herstellen lässt. Das wurde bei den Gesprächen während des Gegenbesuchs in Salzburg deutlich.

Ethnische Trennung in den Schulen

Die weitgehende ethnische Trennung (Segregation) im Schulbereich stellt für Kinder aus Stolipinovo das Haupthindernis auf dem Weg zu einer angemessenen Bildung dar. Kinder von Roma haben keine reguläre Chance, Schulen der bulgarischen Mehrheitsbevölkerung zu besuchen. Es gibt keinerlei Kontakte zu Buben und Mädchen aus anderen Stadtvierteln. Viele Kinder sprechen mangels Kontakt zur Mehrheitsbevölkerung beim Schuleintritt die Unterrichtssprache Bulgarisch schlecht oder gar nicht.

2005 gewann die *Stiftung „ROMA-1995“* die Ausschreibung für ein Projekt zur Desegregation der Roma-Schulen in Plovdiv, finanziert vom „Roma Education Fund“ in Budapest. So konnten in Plovdiv erstmals Maßnahmen zur Beseitigung der ethnischen Trennung im Bildungsbereich erfolgreich umgesetzt werden. Im ersten Jahr nahmen 120 Kinder am Unterricht an Schulen außerhalb Stolipinovos teil. Ihre Zahl stieg auf 200 – bis dieses äußerst erfolgreiche Projekt mangels Anschlussfinanzierung mit dem Schuljahr 2013 endete. Momentan wird das Projekt privat von einem Teil der Eltern weitergeführt. Es gibt fünf SchuldirektorInnen in Plovdiv, die Kinder aus Stolipinovo in ihren Schulen aufnehmen würden. Was fehlt, ist das Geld für Transport sowie für eine sozialarbeiterische Betreuung. Die Plattform für Menschenrechte konnte dank privater Spenden € 2.500 für das Desegregationsprojekt nach Stolipinovo überweisen und ist auf der Suche nach weiteren Fördermöglichkeiten oder auch Patenschaften.

Freies Radio Stolipinovo

„Wir brauchen ein eigenes Radio, damit wir die Menschen in Plovdiv darüber informie-

ren können, dass die vielen Vorurteile über Roma nicht stimmen.“ Diesen Wunsch bekamen die Mitglieder der Plattform bei ihrem Besuch in Stolipinovo öfter zu hören. Tatsächlich hätte ein eigenes Lokalradio viele mögliche Effekte: Es würde nicht nur Infos an die Mehrheitsbevölkerung ermöglichen. Ein eigenes Radio würde ebenso in die eigene Community wirken, es könnte beispielsweise Aufklärungskampagnen im Gesundheitsbereich unterstützen, junge Musiker und Bands aus Stolipinovo fördern und Prozesse der Selbstorganisation in Gang bringen. Ziel ist es, dass die Mitglieder der Roma-Community die Medienproduktion sukzessive selbst in die Hand nehmen. Da in den bulgarischen Medien kaum Roma beschäftigt sind, hätte ein eigenes Radio einen nicht zu unterschätzenden Empowerment-Effekt.

Beim Besuch der Plattform für Menschenrechte wurde der Roma-Stiftung ein Radio-Aufnahmeset sowie ein Notebook mit einem Audio-Schnittprogramm (in bulgarischer Sprache) übergeben, das auch gleich bei einem Workshop zum Einsatz kam. Das Equipment wurde ebenso wie die Reisekosten vom Land Salzburg übernommen. Beim Gegenbesuch aus Stolipinovo stand dann ein Besuch der Radiofabrik auf dem Programm. Die Radiofabrik kann als zusätzlicher Partner beim Aufbau eines eigenen Senders viel Know how einbringen. Die Rahmenbedingungen für ein Community-Radio in Stolipinovo sind nicht schlecht: Die Roma Stiftung stellt einen Raum für regelmäßige Workshops zur Verfügung und beteiligt sich mit ihren Mitgliedern am Aufbau einer Radiogruppe, die schrittweise an einen Sendebetrieb herangeführt wird. Der Salzburger Radiotechniker Marcus Diess kann mit seinen Erfahrungen Unterstützung beim Aufbau des Senders leisten. Mittelfristiges Ziel ist jedenfalls ein eigenes Studio

und eine eigene Frequenz. Das öffentlich-rechtliche Lokalradio hat zugesagt, dass die Gruppe aus Stolipinovo einmal im Monat eine Stunde lang eine Sendung gestalten kann.

Der Journalist Andreas Kunz, der in Plovdiv lebt und seit vielen Jahren Kontakt zu Stolipinovo pflegt, wird die Gruppe entsprechend begleiten. Jingles und Pilot-Sen-

dungen wurden bereits produziert. Das Thema der ersten regulären Sendung auf Radio Plovdiv: Warum Hochzeiten in der Roma-Community so bedeutend sind und was man tun kann, damit sich Familien dafür nicht in Schulden stürzen.

Georg Wimmer

Bildungsbenachteiligung: eine Herausforderung auch in Salzburg

Erfahrungen aus dem Projekt Melete

Das Projekt Melete, ein vom BMBF und der EU gefördertes Projekt mehrerer Salzburger Partnerorganisationen (BFI, Frau & Arbeit und Plattform für Menschenrechte unter wissenschaftlicher Begleitung des Zentrums für Zukunftsforschung der FH Salzburg) zur Verbesserung des Bildungszugangs für bildungsbenachteiligte Frauen und Männer fand von 2012 bis 2014 statt. Im Projekt wurden Good-Practice-Beispiele entwickelt und erprobt. Aus der Evaluierung der Ergebnisse des Projekts lassen sich verschiedene konkrete Forderungen für politische Maßnahmen ableiten, die den Zugang von bildungsbenachteiligten Menschen zum Salzburger Bildungssystem verbessern können. Bildungsbenachteiligung betrifft auch, aber nicht nur Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, und um „Bildung für alle“ zu verwirklichen, sind gerade in Einwanderungsgesellschaften gezielte Maßnahmen erforderlich. Einige Maßnahmen sollen hier in der gebotenen Kürze überblicksartig dargestellt werden.

Bildungsabwertung vermeiden: Menschen mit Migrationsgeschichte, die ihre Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse in ihren Herkunftsländern erworben haben, machen häufig die Erfahrung, dass sie in Österreich nur Berufe ausüben können, die weit unter ihrem Ausbildungsniveau liegen – eine krasse Benachteiligung sowie ein Integrationshemmnis für sie selbst, und ein Brachliegen von wertvollen Ressourcen für die Aufnahmegesellschaft. Diese ZuwanderInnen brauchen niederschwellige, praxisnahe und möglichst unbürokratische Formen der Anerkennung und praxisorientierte Zugänge zu den entsprechenden Berufsfeldern, um einen raschen Einstieg in eine qualifikationsadäquate Berufspraxis zu ermöglichen. Ein Arzt oder Ingenieur, der jahrelang in einem anderen Land in einem Krankenhaus oder einer Baufirma gearbeitet hat, sollte möglichst unbürokratische Möglichkeiten erhalten, sein Wissen und seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und ggfs. fehlende Teilqualifikationen nachzuholen.

Fähigkeiten und Bildungsbedarf individuell ermitteln: An der Schnittstelle zwischen Weiterbildung und Arbeitsvermittlung braucht es daher einen systematischen Vermittlungs-Check – so ließe sich der individuelle Bedarf an Aus- oder Weiterbildung gezielt ermitteln: Wo eine fehlende Qualifizierung (Defizite in der Sprachkompetenz oder bei einer verwertbaren Berufsausbildung) zum Vermittlungshindernis in eine existenzsichernde Tätigkeit wird, braucht es gezielte Qualifizierung vor der tatsächlichen Vermittlung!

Bildungsangebote ausbauen und Zugang ermöglichen: Menschen ohne formal anerkannten Bildungsabschluss finden häufig – quasi „zwangsläufig“ – nur schlecht bezahlte Tätigkeiten; eigenfinanzierte Bildungsangebote sind aber damit nicht leistbar. Dieser wirtschaftlichen Situation muss Rechnung getragen werden: Es braucht ausreichend kostenlose bzw. kostengünstige Bildungsangebote, damit das Wahrnehmen dieser Angebote überhaupt erst möglich wird. Das betrifft die nachholenden Schulbildungsangebote für Menschen nach der Schulpflicht oder Berufsausbildungen ebenso wie Deutschkurse für Menschen mit Deutsch als Zweitsprache. Und für Menschen ohne anerkannten Bildungsabschluss sowie für Jugendliche und junge Erwachsene und für ZuwanderInnen braucht es eine leistbare Erst-Berufsausbildung in Österreich/Salzburg. Zunehmend werden auch Angebote für Erwachsene benötigt, die in ihrem Leben nie für längere Zeit eine Schule besuchen konnten. Der Erwerb von Sprachkenntnissen muss bis zum Sprachniveau B1 gefördert werden, damit Berufsbildungsangebote wahrgenommen werden können.

Niederschwellig über Angebote informieren: Damit die vorhandenen Angebote v.a. auch an bildungsferne Zielgruppen gelangen,

braucht es direkte und den Kommunikationsformen von ZuwanderInnen und ihren Communities angemessene Bewerbung und Information. Gefordert ist eine neutrale, zielgruppenangemessene Beratung über Bildungsangebote und Förderungsmöglichkeiten, in der bestehende Bildungsangebote und Zugänge kritisch verglichen und möglichst proaktiv und so niederschwellig wie möglich vermittelt werden. Die Zusammenarbeit von MultiplikatorInnen in den Communities oder BildungslotsInnen mit trägerneutralen Beratungsangeboten ist hier ein erfolgversprechendes Beispiel.

Teilnahme ermöglichen: Lernen muss man sich leisten können. Die Teilnahme an Bildungsangeboten setzt voraus, dass der Lebensunterhalt gesichert ist. Deshalb fordern wir eine finanzielle Unterstützung (DLU) während der Nutzung von Bildungsangeboten (z.B. in Form einer Bildungskarenz auch für BildungseinsteigerInnen). Wichtig: Fremdenrechtliche Folgen für MigrantInnen (z.B. weil Aufenthaltstitel an Einkünfte gebunden sind) müssen während Bildungsphasen vermieden werden.

Zu den eine Teilnahme ermöglichenden Rahmenbedingungen – v.a. für Frauen – zählt ein kursbegleitendes adäquates Kinderbetreuungsangebot bzw. die Unterstützung bei der Suche nach einem solchen.

Strukturen schaffen und öffnen: Als weitere strukturelle Rahmenbedingung braucht es eine professionelle Begleitung bei der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten sowie die Unterstützung beim Lernen und der Orientierung (z.B. in Form eines Mentoring). Mittelfristig ist es erforderlich, dass die traditionellen, etablierten Bildungsträger und Arbeitsmarktinstitutionen ihre Strukturen auf die Bedürfnisse und Zugangsmöglichkeiten von ZuwanderInnen umstellen, damit sie ei-

ner kulturell vielfältiger werdenden Gesellschaft gerechter werden und Bildungsdiskriminierung abbauen, statt sie zu vertiefen.

Solche Rahmenbedingungen können jedoch nicht nur über EU-Projekte finanziert werden, sondern es ist erforderlich, nachhaltige Strukturen aufzubauen. Lernprozesse und gesellschaftliche Integration finden nicht im 2-Jahreszyklus von der EU geförderter Projekte statt. Gerade bei Bildungsbenachteiligten sind die Lernzyklen sowie die Zeiträume, in denen Zugänge zum Bildungssystem geschaffen werden können, wesentlich länger.

Nachhaltige Bildung – für den Arbeitsmarkt und für gesellschaftliche Teilhabe

Einerseits ist für eine nachhaltige Inanspruchnahme von Bildungsangeboten wichtig, dass sie einen spürbaren und nachweisbaren *arbeitsorientierten Nutzen* für die Teilnehmenden aufweisen. Dieser Nutzen lässt sich u.a. durch Kooperationen mit Arbeitgebern in Hinblick auf Weiterbildungen herstellen. Bildungsangebote sollten u.E. zudem unbedingt *teilhabeorientiert* aufgebaut sein, d.h., dass die Teilnehmenden lernen und Raum erhalten, ihre Interessen zu formulieren, sich selbst zu organisieren und eigene Interessen zu vertreten. Darüber hinaus ist nach unserer Überzeugung die *Vermittlung ge-*

sellschaftlicher und menschenrechtsorientierter Wissensinhalte unabdingbar: Dazu gehört die Information über die eigenen Rechte im Ausbildungs- und Bildungskontext und im Arbeitskontext, aber auch der normative Hintergrund der Menschenrechte und der demokratischen Verfassung Österreichs. Dieses Grundwissen wird Kindern und Jugendlichen, die in Österreich aufwachsen, im Idealfall in der Schule vermittelt. Wer andernorts aufgewachsen ist, muss daher andere Möglichkeiten erhalten, dieses für den gesellschaftlichen Zusammenhalt so grundlegende Wissen zu erwerben.

Maßnahmen zur Vermeidung von Bildungsabwertung, die Förderung von adäquaten Bildungsmaßnahmen für ZuwanderInnen sowie der Ausbau der Bildungsbeteiligung haben für gesellschaftliche Prozesse in einer Einwanderungsgesellschaft hohe Relevanz. Sie erschließen nicht nur die persönlichen Ressourcen für den individuellen Nutzen der betroffenen ZuwanderInnen, sondern fördern deren Integration in den Arbeitsmarkt und ermöglichen gesamtgesellschaftliche Integrationsprozesse. Dies ist von hoher Bedeutung für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt, weil dadurch bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen beseitigt werden können!

Ursula Liebing/Josef. P. Mautner

Einfacherer Zugang zu Psychotherapie spart Kosten

Eine Analyse der Arbeiterkammer zur psychotherapeutischen Versorgung benachteiligter Menschen, August 2015

Immer mehr Menschen leiden unter psychischen Erkrankungen und werden dadurch berufs unfähig. Dementsprechend steigt der Bedarf an psychotherapeutischen Behandlungen. Eine AK-Analyse zeigt: Vor allem für Einkommensschwache, Bildungsferne und Menschen mit Migrationshintergrund ist der Zugang zur Psychotherapie nicht einfach – aus finanziellen, kulturellen oder sprachlichen Gründen. „Je früher Behandlungen möglich sind, desto mehr Kostenersparnis bringt das für das Gesundheitssystem, deshalb muss der Zugang zur Psychotherapie noch einfacher werden“, fordert AK-Gesundheitsexpertin Karin Beer.

Psychische Erkrankungen sind auf dem Vormarsch, immer mehr Menschen bedürfen einer psychotherapeutischen Behandlung, um arbeitsfähig zu bleiben oder wieder zu werden. Aus der Beratungspraxis weiß die Arbeiterkammer, dass gerade Menschen mit geringem Einkommen sowie bildungsfernen Personen, aber auch Migranten der Zugang zu dringend benötigten Behandlungen oft schwer möglich ist.

Um sich ein genaueres Bild machen zu können, hat Karin Beer, AK-Referentin für Gesundheitspolitik, einen Fragebogen erstellt und damit über 500 Psychotherapeutinnen und -therapeuten befragt. Dabei wurden die Teilnehmer gebeten, ihre Erfahrungen mit oben genannter Problematik zu schildern sowie einzuschätzen, welche Gegenmaßnahmen ergriffen werden könnten.

Teuer, kulturelle Differenzen, kaum Wissen über Regelungen

Das Umfrageergebnis bestätigt die Erfahrungen der AK-Beraterinnen und Berater: Über 30 Prozent der befragten Psychotherapeuten geben an, dass laufend Therapien abgebrochen werden, weil sich die Betroffenen die Behandlung nicht mehr leisten können. Über 90 Prozent sagen, dass kulturelle oder sprachliche Unterschiede zwischen Patient und Therapeut die Therapie beeinflusst oder erschwert haben. Viele Anmerkungen der Therapeutinnen und Therapeuten weisen darauf hin, dass die Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten der Unterstützung wenig bis gar nicht Bescheid wissen. Außerdem: Vor allem so genannte bildungsferne Menschen stehen der Psychotherapie generell skeptisch oder ablehnend gegenüber, weil sie psychische Erkrankungen als „Makel“ empfinden. „Noch immer scheint die Erkrankung der Psyche in weiten Teilen der Bevölkerung stigmatisiert zu werden“, so Erhebungsleiterin Karin Beer, zuständig in der AK für Gesundheitspolitik.

Krankenstandstage seit den 1990er Jahren verdreifacht

Wie sich die Krankenstände aufgrund psychischer Erkrankungen entwickelt haben, darüber geben die neuesten Zahlen der

Salzburger Gebietskrankenkasse für das Jahr 2014 Auskunft.

Bei der Anzahl der Krankenstandstage der Salzburger Arbeitnehmer nimmt dieses Krankheitsbild bereits den vierten Platz (12% aller Krankenstandstage) ein. Die durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes beträgt 10,8 Tage, bei psychischen Erkrankungen 36,4 Tage (höchster Wert aller Diagnosegruppen, nur die Krebs-Neubildungen kommen mit 32,5 Tagen an diesen Wert heran). Und die Anzahl der Krankenstandstage aufgrund psychischer Erkrankungen hat sich seit Mitte der 1990er Jahre verdreifacht.

„Eine allgemein gestiegene Sensibilität in Bezug auf diese Erkrankungen, auch eine geänderte Einstellung bei Ärztinnen und Ärzten mögen dazu beigetragen haben, auf der anderen Seite werden sicher nach wie vor Krankenstände, die eine psychische Ursache haben, anderen Diagnosen zugeordnet“, so Beer, „allerdings gibt es zahlreiche Umfragen, die zeigen, dass Depressionen, Stress und Angstkrankheiten zu jenen gesundheitlichen Problemen zählen, die am häufigsten von Beschäftigten im Zusammenhang mit ihrer Erwerbstätigkeit erwähnt werden.“

AK fordert: Zugang zu Psychotherapie weiter vereinfachen

„Die Salzburger Gebietskrankenkasse hat in den vergangenen Jahren das Angebot ausgeweitet, den Selbstbehalt für Kinder abgeschafft und eine Sonderregelung für Bezieher des Rehabilitationsgeldes getroffen. Wir unterstützen diese Bemühungen. Dennoch zeigen die Ergebnisse, dass bei dieser Thematik noch Aufholbedarf herrscht“, fasst AK-Expertin Beer zusammen und fordert: „Der Zugang zu psychotherapeutischen Behand-

lungen muss noch einfacher werden, es darf nicht sein, dass Beschäftigte, die eine solche Therapie brauchen, etwa aus Geldnot keine ausreichende Behandlung bekommen.“

Beer weiter: „Wie das Ganze finanziert werden soll? Krankenstände, Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspensionen kosten der Wirtschaft und dem Steuerzahler viel Geld. Das Einsparpotenzial in diesem Bereich wäre sehr hoch – wenn durch ausreichende und leistbare Psychotherapie solche Erkrankungsfälle früh genug erkannt, behandelt und damit reduziert werden könnten.“

Weitere der aus Sicht der Psychotherapeutinnen und Therapeuten sowie der AK erforderlichen Maßnahmen für einen bedarfsgerechteren Zugang zur Psychotherapie für einkommensschwache, bildungsferne Personen sowie Menschen mit Migrationshintergrund lauten:

- Psychotherapie auf Krankenschein oder zumindest geringere Selbstbehalte
- Keine generelle Einbeziehung der Einkommen von anderen Personen im Haushalt, um adäquate individuelle Lösungen zu ermöglichen
- Noch schnellere Bearbeitung der WS-Anträge und leichter Zugang zum Unterstützungsfonds
- Berücksichtigung der Zielgruppen in der Ausbildung der Psychotherapeutinnen und -therapeuten
- Leichter Zugang für Menschen mit Migrationshintergrund zu psychotherapeutischen Ausbildungen mit Hilfe von Fördermodellen
- Behandlung des Themas „kultursensibles Arbeiten“ in den psychotherapeutischen Ausbildungen
- Fortbildungen zum kultursensiblen Arbeiten in der Therapie

- Informationsoffensive zur Psychotherapie und damit Entstigmatisierung dieser Behandlung
- Bessere Vernetzung mit Ärzten sowie Schulungen speziell für Allgemeinmediziner
- Niederschwellige Angebote z.B. in Ambulanzen und in den geplanten Primärversorgungszentren
- Psychotherapeutische Sprechstunden in den Krankenhäusern als Angebot für alle Stationen
- Schulungen z.B. für Berater beim AMS oder Berufsgruppen im Sozialbereich im Hinblick auf das Erkennen von psychischen Belastungssituationen
- Fremdsprachige Infos zu Verrechnungsmöglichkeiten der Krankenversicherungsträger sowie Ausfüllhilfen für WS-Anträge

Kontakt und Infos: Karin Beer, AK-Expertin für Gesundheitspolitik, Tel.: 0662/8687 410

Anhang: Zur Befragung

Im Frühjahr 2015 analysierte die Arbeiterkammer Salzburg den Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung von benachteiligten Menschen mit geringem Einkommen und/oder bildungsfernen Personen bzw. Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund mit Hilfe eines Fragebogens. „Als bildungsferne Personen wurden jene definiert, die über keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss verfügen. Als Migrationshintergrund wurde gewertet, wenn jemand entweder selbst oder Vater oder Mutter im Ausland geboren wurden“, erklärt Erhebungsleiterin Beer.

Der Fragebogen wurde von der ARGE Psychotherapie und dem Salzburger Landesverband für Psychotherapie (SLP) an die praktizierenden Psychotherapeutinnen und -therapeuten – in Summe über 500 – im Bundesland Salzburg weitergeleitet. Die Teilnehmer wurden ersucht, Ihre Einschätzungen und Praxiserfahrungen einzubringen. Ziel der Umfrage war es, beurteilen zu können, welche Maßnahmen gesetzt werden müssten, um den Zugang für diese Gruppen noch bedarfsgerechter gestalten zu können.

Wirtschaftlich schwache Patienten brechen Therapie häufig ab

84,7 Prozent der Fragebögen wurden von Vertragstherapeuten der ARGE Psychotherapie ausgefüllt. Auf die Frage „Wie hoch ist – nach Ihrer Einschätzung – der Anteil aller einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Patientinnen und Patienten in Ihrer Praxis?“ antworteten insgesamt 38,1 Prozent, er sei über 50 Prozent. 31 Prozent gaben an, dass häufig oder laufend begonnene Therapien aus finanziellen Gründen abgebrochen wurden. Noch wesentlich höher ist der Anteil jener, die häufig oder laufend erlebt haben, dass Anfragen von Personen mit geringem Einkommen abgelehnt werden mussten, bzw. die Betroffenen äußerten, sich die Therapie nicht leisten zu können: 54,8 Prozent!

Wenig überraschend sprachen sich fast 40 Prozent der Befragten bei der offenen Fragestellung zu notwendigen Maßnahmen für eine Kostenreduktion aus.

Es wurden auch konkrete Vorschläge für ein österreichweites System eingebracht, wie etwa:

„Ich trete dafür ein, dass die ersten 10 Stunden psychotherapeutischer Behandlung für jede versicherte Person in Österreich kostenlos sein sollten, egal welcher Krankenversicherung sie angehört und egal in welchem Bundesland sie lebt. Ab der 11. Stunde könnte ein Antrag auf weiterführende Stunden an die Krankenversicherung gestellt werden und diese sollte dann entscheiden, ob jemand einen Selbstbehalt zahlen soll oder nicht.“ Und: „Ich erlebe es oft, dass Menschen schon nach wenigen Stunden Psychotherapie ihren Leidensdruck verringern können, nicht in den Krankenstand gehen müssen, arbeitsfähig bleiben oder arbeitsfähig werden.“

Gesetzliche Regelungen und Bürokratie überfordern Patienten

Insgesamt zwölf Mal wurde der Zugang zu einer Sachleistung für wirtschaftliche Schwache problematisiert. So wurden z.B. eine noch schnellere Bearbeitung von Anträgen wirtschaftlich Schwacher (so genannte WS-Anträge) und ein noch leichterer Zugang zum Unterstützungsfonds eingefordert. Therapeuten berichten: *„Manche bräuchten Unterstützung bei der Antragstellung, sind jedoch mit dem WS-Antrag überfordert, weil sie ihre Papiere nicht geordnet haben oder die Amtssprache nicht gut beherrschen.“*

Ein interessanter Hinweis wurde zur Ausbildung eingebracht: *„Berücksichtigung dieser Zielgruppen in der Ausbildung der TherapeutInnen, die eigentlich auf klassisches Mittelschichtklientel ausgerichtet ist.“* Ein großes Anliegen ist darüber hinaus die Aufklärung über die Psychotherapie und damit Entstigmatisierung dieser Behandlung.

Problem in der Praxis: Anrechnung aller Haushaltseinkommen

Personen, die sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, erhalten Therapien über die sogenannte WS-Regelung (Wirtschaftlich Schwache). Es müssen dabei die Voraussetzungen für die Mindestsicherung erfüllt werden, da das Land diese Therapien überwiegend finanziert. Ein oft geschildertes Problem ist die Einbeziehung der Einkommen anderer, im gemeinsamen Haushalt lebender Personen, wie folgende Antwort zeigt:

„Ein großes Hindernis ist das Zusammenrechnen der Einkünfte aller Angehörigen eines Haushaltes bei der Berechnung der Einkommensgrenze. Als Maßnahme sollte das Einkommen des Patienten und nicht das der Familie ausschlaggebend sein.“

Menschen mit Migrationshintergrund: „Verständnisprobleme“

Wie bereits angemerkt, wurde der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ dahingehend definiert, dass die Betroffenen entweder selbst oder deren Vater oder Mutter im Ausland geboren wurden. Zum Zeitpunkt der Befragung gaben 80 Prozent der teilnehmenden Psychotherapeuten an, Klienten mit Migrationshintergrund zu behandeln, wovon fast zwei Drittel (64,2 Prozent) im Ausland geboren waren.

Nur ein Viertel hat bisher bereits einmal Dolmetscherdienste in der Therapie hinzugezogen, 61,2 Prozent haben noch nie in einer anderen Sprache im Rahmen einer Therapie gearbeitet. Auch nicht-deutsche Materialien oder Informationen sind kaum verbreitet: 91,6 Prozent verneinten den Einsatz.

Spezifische Situationen, in denen die kulturelle Unterschiedlichkeit von Patient und Therapeut eine Rolle gespielt hat, bejahten 91,6 Prozent! Ein Viertel (25,3 Prozent) bestätigten gar, Fälle erlebt zu haben, bei denen Kulturdifferenzen dazu geführt haben, dass eine psychotherapeutische Behandlung nicht durchgeführt werden konnte!

Erfolgreiche Kampagne „i schau auf mi UND di“ wird adaptiert

Die Arbeiterkammer wird daher gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern GKK und Kuratorium für psychische Gesundheit die Kampagne „i schau auf mi UND di“ ausweiten: Eine Kabarett-DVD mit Ingo Vogl wird neu produziert, die die Möglichkeiten der psychotherapeutischen Behandlung in humorvoller Weise aufgreift, aber auch auf den Gesundheitsfaktor Migration hinweist. Eine spezielle Schulung soll die im Projekt SALUS ausgebildeten Gesundheitslotsinnen befähigen, gezielt Informationen an ihre Communities weiterzugeben.

Zudem werden Fördermodelle für einen verbesserten Zugang von Migranten zu psychotherapeutischen Ausbildungen entwickelt.

4.) Anti-Diskriminierung und Gleichbehandlung

Artikel 7 AEMR: Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf den gleichen Schutz gegen jede unterschiedliche Behandlung, welche die vorliegende Erklärung verletzen würde, und gegen jede Aufreizung zu einer derartigen unterschiedlichen Behandlung.

Artikel 21 Charta der Grundrechte der Europäischen Union: Nichtdiskriminierung

(1) Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.

Rechtsextremismus in Salzburg

1. Definition Rechtsextremismus

Der Begriff des Rechtsextremismus ist nicht einheitlich definiert. Hier wird die Definition von Willibald I. Holzer¹ herangezogen, für den folgende Merkmale maßgeblich sind: (a) „natürlich-organisch“ gedachte „Volksgemeinschaft“, (b) Ethnozentrismus, Ethnopluralismus und Ausgrenzung des Fremden, (c) Antipluralismus, Antiliberalismus und Au-

toritarismus, (d) Antisozialismus, (e) Glaube an den „starken Staat“, (f) Konstruktion von Feindbildern und Sündenböcken, (g) nationalisierende Geschichtsschreibung. Rechtsextremismus ist außerdem in vielen Fällen mit Gewalt und/oder Gewaltakzeptanz verbunden. Nicht jede/r, die oder der beispielsweise Vorurteile gegenüber einer bestimmten Gruppe hegt, ist rechtsextrem oder weist ein „geschlossenes rechtsextremes Weltbild“ auf. Eine aktuelle Studie aus Deutschland zeigt jedoch, dass einzelne rechtsextrem orientierte Aussagen (z.B. die Notwendigkeit eines „Führers“, Fragen zur Auslän-

¹ DÖW (Hg.) (1993): *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus*. München: Deuticke, S. 31ff.

derfeindlichkeit) auf relativ große Zustimmung treffen. Dennoch attestiert die Studie einen geringen und rückläufigen Prozentsatz von Personen mit einem „geschlossenen rechtsextremen Weltbild“.² Im Folgenden gibt dieser Beitrag einen Überblick über rechtsextrem motivierte Taten und Aktionen in und um Salzburg im Zeitraum von September 2014 bis Oktober 2015.³

2. Rechtsextreme Vorfälle in Stadt und Land Salzburg seit September 2014

Laut Verfassungsschutzbericht wurden in Österreich im Jahr 2014 1.201 rechtsextrem motivierte Straftaten angezeigt, um 1,3% mehr als im Jahr 2013.

Ende 2015 gab der Verfassungsschutz Österreichs bekannt, dass die Zahl rechtsextrem motivierter Straftaten in diesem Jahr erheblich angestiegen ist, allen voran die Deliktgruppen Verhetzung und Wiederbetätigung.

Die folgende Chronik umfasst rechtsextrem motivierte Vorfälle und Vandalenakte in

Stadt und Land Salzburg. Die Taten richteten sich u.a. gegen Orte der Salzburger Gedenkkultur, wie Gedenktafeln und Mahnmäler, die an die Verbrechen des NS-Regimes erinnern. Ein besonders trauriges Kapitel stellt die Beschädigung zahlreicher Stolpersteine dar. In den letzten Jahren wurden mehr als 70 der 352 Stolpersteine in Salzburg Stadt beschädigt, zuletzt drei im Dezember 2014 in Maxglan. Im Februar 2015 beschmierten Unbekannte die Mahntafel am Residenzplatz, die an die Bücherverbrennung der Nazis von 1938 erinnert, mit schwarzer Farbe. Bei einem weiteren rechtsextremistisch motivierten Anschlag im Mai 2015 zerschossen Unbekannte die im Toscaninihof angebrachte Gedenktafel mit einer Gaspistole. Die Gedenktafel erinnert an die Befreiung Salzburgs durch die US-Armee am Ende des Zweiten Weltkriegs. Im November 2014 wurde das Mahnmal zum „Gedenken der Opfer für Freiheit und Menschenwürde“ am Kommunalfriedhof bereits zum dritten Mal beschmiert.

Häufig richtet sich rechtsextremistisch motivierter Vandalismus auch gegen antifaschistisch arbeitende Initiativen und Parteien. So wurden Ende 2014 die Parteizentralen der SPÖ und der Grünen mit rechtsextremen Parolen wie „H8“ („Heil Hitler“) beschmiert und April 2015 wurden zum wiederholten Male die Fassaden des Büros der SPÖ sowie des Integrationsbüros beschädigt. Von Februar bis Juni 2015 wurden Transparente einer Initiative gegen Rechts mehrmals entfernt, zerstört oder beschädigt. Neben Vandalenakten gegen konkrete Einrichtungen sind immer wieder NS-Symbole im öffentlichen Raum und an Hauswänden in der Stadt Salzburg vorzufinden. So wurde beispielsweise im April 2015 das Schloss Mirabell mit den Nazi-Codes „88“ und „14“ beschmiert. Zuletzt ist das Mahnmal der Widerstandskämpferin Rosa Hofmann im

2 Friedrich Ebert Stiftung (Hg.) (2014): *Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014*. Bonn: J.H.W. Dietz.

3 In den nachstehenden Ausführungen werden nur Vorfälle und Gruppierungen benannt, die als „rechtsextrem“ eingestuft werden können. Vorfälle von z.B. „Alltagsrassismus“, strukturellem oder institutionellem Rassismus werden hier nicht thematisiert (da diese auch nicht immer unter die Kategorie „Rechtsextremismus“ fallen). Neben der im Folgenden thematisierten Identitären Bewegung wird auch die FPÖ wiederholt als rechtsextrem eingestuft; siehe z.B. Anton Pelinka (2010): *Der Preis der Salonfähigkeit. Österreichs Rechtsextremismus im internationalen Vergleich*, S.3f. Verfügbar unter: www.doew.at (Zugriffsdatum 15.08.2015).

Gartenbereich des Kindergartens Maxglan Stölzl-Park u.a. mit einem Hakenkreuz beschmiert worden. Im Oktober 2014 wurde die Vermutung publik, dass die rechtsextreme „Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik (AFP)“⁴ ihre „Politische Akademie“ erneut in Mauterndorf (Lungau) veranstalten wollte, dann schlussendlich aber nach Oberösterreich auswich.

Rechtsextreme Vorfälle gibt es auch in Form von Protest-, Störaktionen und politisch motivierten Versammlungen. Der als rechtsextrem einzustufenden „Identitären Bewegung Salzburg“⁵ kann eine Aktion im Dezember 2014 zugeschrieben werden, in der Transparente mit der Aufschrift „Stoppt den Asylwahn“ oder „Salzburg wehrt sich“ vor der Riedenburkgaserne angebracht wurden, nachdem bekannt geworden war, dass dort Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Im Januar 2015 nahm die Identitäre Bewegung – in Anwesenheit eines Salzburger FPÖ-Mandatars – den Terroranschlag gegen die Redaktion des französischen Satiremagazins „Charlie Hebdo“ zum Anlass, um in einer Versammlung vor dem französischen Konsulat ihr islamfeindliches Gedankengut zu verbreiten. Im selben Monat wurde die Diskussionsveranstaltung „Vielfalt in Gefahr“ in der TriBühne Lehen durch die Identitären mit rassistischen Parolen unter-

brochen. Im Mai 2015 überklebte die Identitäre Bewegung Ortschilder von Hallein mit dem Schriftzug „Istanbul“. Des Weiteren brachten sie an einem Gebäude am Rudolfskai ein Transparent mit der Aufschrift „Stoppt den großen Austausch“ an. Zuletzt initiierten die „Identitären“ im September eine Fotoaktion am Dach der aufgelassenen Grenzstation in Freilassing, in der sie u.a. mit der Parole „Einwanderung tötet Europa“ posierten. Ferner verbreitet diese Gruppierung in Salzburg und Umgebung regelmäßig Plakate, Flyer und Sticker mit ethnopluralistischen und anderen rassistischen Inhalten.

3. Festnahmen und Gerichtsverhandlungen seit September 2014

Die große Welle rechtsextrem motivierter Schmierereien und Zerstörungen begann bereits im Jahr 2013. Hier sei – neben den Beschmierungen der Stolpersteine – an die Vandalenakte gegen die Synagoge der Jüdischen Kultusgemeinde Salzburg oder die Beschmierungen des Mahnmals für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Kommunalfriedhof erinnert.

Im Jänner 2015 wurden drei von vier angeklagten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unbedingten und bedingten Haftstrafen aufgrund von „nationalsozialistisch motivierter Sachbeschädigung“ (nach dem Verbotsgesetz) verurteilt. Ihnen wurden 136 Taten nach dem Verbotsgesetz zur Last gelegt, bei 60 davon handelte es sich um Stolperstein-Beschmierungen. Diese Taten fanden alle im Jahr 2013 statt.

Im Juni 2015 wurde nach einer Fahndung ein 39-jähriger Mann festgenommen. Er gestand laut Presseberichten weitere und damit fast alle noch ungeklärten 47 rechtsextrem motivierten Straftaten, u.a. die Zerstörung des Euthanasie-Mahnmals, Be-

⁴ Der Verfassungsschutzbericht 2007 des österreichischen Bundesministeriums für Inneres weist die AFP als „relevanten Träger des organisierten Rechtsextremismus“ (S.72) aus. Verfügbar unter: <http://www.bmi.gv.at> (Zugriffsdatum 15.08.2015).

⁵ Die *Identitäre Bewegung Österreich* (IBÖ) wird vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) als rechtsextrem eingestuft; siehe z.B.: DÖW (2014): *Rechtsextreme demonstrieren in Wien* (Identitäre Bewegung Österreich). Verfügbar unter: <http://www.doew.at> (Zugriffsdatum: 07.08.2015).

schmierungen des Mahnmals für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Kommunalfriedhof, das Beschmieren weiterer Stolpersteine, verschiedener Parteizentralen und der Gedenktafel zur Bücherverbrennung am Residenzplatz. Der Gerichtsprozess und die etwaige rechtskräftige Verurteilung stehen hier noch aus.

Im November 2014 fand ein Prozess gegen einen jungen Mann statt, der im Zuge eines Dorffestes in Bramberg (Bezirk Zell am See) zwei Migranten mit einer Flasche bedrohte und u.a. den Hitlergruß gezeigt hatte. Die Geschworenen kamen zum Schluss, dass trotz einschlägiger Dateien auf seinem Computer (Rechts-Rock) kein Fall von NS-Wiederbetätigung vorlag. Der Angeklagte wurde jedoch u.a. wegen versuchter Körperverletzung rechtskräftig verurteilt.

Im Herbst 2014 gab es in Salzburg außerdem Prozesse wegen Wiederbetätigung im Internet. Ein zum Prozesszeitpunkt 15-jähriger Junge wurde u.a. wegen NS-Wiederbetätigung, Nötigung und Körperverletzung rechtskräftig verurteilt. Nachdem bereits im Sommer sieben junge Salzburger wegen Verhetzung verurteilt worden waren, fanden im Oktober und November 2014 wiederum einige Gerichtsverfahren wegen Verhetzung gegen BettlerInnen und JüdInnen in Facebook-Postings statt. Diese Postings beinhalteten teilweise Bezugnahmen auf den Nationalsozialismus. Im Dezember 2014 fand ein weiterer Prozess gegen einen Mann aus Salzburg wegen Verhetzung statt. Trauriges Detail: Es waren keine MedienvertreterInnen anwesend. Im Oktober 2015 gab es einen Prozess gegen einen Schüler

aus dem Pongau, der in einer WhatsApp-Gruppe Nazi-Bilder mit seinen KollegInnen geteilt und die Ermordung von Jüdinnen und Juden gutgeheißen hat. Das Verfahren endete mit einer rechtskräftigen Diversion, die u.a. einen Besuch der NS-Gedenkstätte Mauthausen vorsah.

4. Resümee

Der hier dargestellte Abriss von Ereignissen des letzten Jahres zeigt, dass die Zahl rechtsextrem motivierter Vorfälle in den letzten Monaten kontinuierlich hoch war, in Gesamt-Österreich sogar massiv gestiegen ist. Das Potential rechtsextrem motivierter Aktivitäten ist im Allgemeinen sowohl aufgrund aktivistisch orientierter Gruppierungen wie der Identitären als auch durch im Dunkeln handelnde Personen und Gruppen hoch. Auf einige Punkte – wie z.B. auf die vermuteten Verbindungen Rechtsextremer in das nahegelegene Ausland oder auf die Aktivitäten als rechtsextrem einzustufender Burschenschaften in Salzburg – konnte in diesem Artikel nicht eingegangen werden. Besorgniserregend erscheint der Führungswechsel in der Landes-FPÖ, in der kurzezeit schlagende Burschenschafter an Macht gewinnen.

Die zahlreichen in Salzburg gegen den Rechtsextremismus auftretenden Aktionen, Organisationen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten müssen jedenfalls (weiterhin) Unterstützung erfahren.

*Dominik Gruber, Caroline Sophie Huber,
Kay-Michael Dankl, Stefan Soucek*

Wenn Worte zu Taten werden – Die notwendige Auseinandersetzung mit der Alltäglichkeit von Diskriminierung

Herr X ist Schüler einer Salzburger Abendakademie. Sein Ziel ist es, die Matura nachzuholen und so seine beruflichen Chancen zu erhöhen. Er wandte sich mit seiner Fallgeschichte an die Antidiskriminierungsstelle.

„Ich möchte euch meine persönliche Diskriminierungserfahrung in der Abendschule erzählen.

Ich bin ein ‚Immigrant‘, der schon sehr lange in Salzburg lebt und auch hier aufgewachsen ist. Ich kenne mich in der deutschen Sprache und Kultur gut aus. Ich kenne auch die österreichischen Sitten und Bräuche, einige dieser Bräuche wie zum Beispiel Rupertikirtag, Krampusläufe, Maibaumfeste feiere ich selbst gerne mit. Ich besitze sogar traditionelle österreichische Kleidung, nämlich eine Lederhose.

Wenn man mich nur sprechen hören würde, könnte man nicht erkennen, dass ich ‚aus dem Ausland‘ bin. Ich denke, es ist einfach mein Aussehen, das viele Menschen bei mir ‚anders‘ agieren und reagieren lässt: Ich bin ein etwas dunklerer Typ, ein Südländer aus dem Balkan. Ich habe einiges an Rassismus und Diskriminierungen gegen Menschen mit ‚fremdem Aussehen‘ miterlebt. Manches nimmt man ernst, manches nicht. In jungen Jahren habe ich insbesondere in der Schule die Erfahrung gemacht, dass man gegenüber Lehrern immer nachgeben muss und sich als Schüler aus Angst vor Sanktionen nur schwer wehren kann. Heute bin ich älter und mittlerweile in der Lage, mich gegen Diskriminierung zu wehren.

Hier geht um einen Vorfall mit einem Deutschlehrer. Der neue Deutschlehrer sollte Anfang des Schuljahres unsere Klasse das erste Mal unterrichten. Unser erster Eindruck war – trotz anfänglicher Kommunikationsschwierigkeiten – im Unterricht durchaus positiv. Die Klasse wurde vom Deutschlehrer in ein Rhetorikseminar an der Universität eingeladen, welches unser Lehrer dort abhielt. Um unseren Lehrer besser kennenzulernen und ihm auch zu signalisieren, dass wir offen sind, ‚Neues zu lernen‘, nahm ich mit zwei MitschülerInnen an dieser Veranstaltung teil. Zu Beginn seines Vortrags stellte der Lehrer uns als SchülerInnen der Abendschule Z vor und bezeichnete diese dabei öffentlich als „Ghettoschule“. Es wurde ganz ruhig im Saal, keiner der Anwesenden sagte ein Wort. Als der Vortragende merkte, dass die Bezeichnung ‚Ghettoschule‘ von niemandem als witzig aufgefasst wurde, lenkte er sofort zu einem anderen Thema über.

Meine Schulkollegen und ich konnten es zunächst nicht fassen, öffentlich so beleidigt zu werden! Die Abendschule sei eine ‚Ghettoschule‘, so seine Worte, und wir deren ‚Ghettoschüler‘. Vom restlichen Vortrag haben wir dann nicht mehr viel mitbekommen. Die Abendschule als Ghettoschule zu bezeichnen – und ich bin so stolz, dass ich sie besuchen darf! Diese Aussage hat mich geschockt und beleidigt. Ich fühlte mich sehr diskriminiert!“

Vorurteile zeigen sich häufig an kleinen Nuancen im alltäglichen Kontakt – der abgewendete Blick, die unfreundliche Miene, die respektlose Behandlung teilen Ablehnung auf mehr oder minder subtile Art mit. Auch Äußerungen, die bewusst „nicht böse gemeint“ sind, können andere Menschen beleidigen und verletzen und ein unangenehmes Umfeld für sie schaffen. Zum Beispiel teilt die Frage „Können Sie überhaupt Deutsch?“ der angesprochenen Person zugleich unausgesprochen mit: „Eigentlich habe ich das Gegenteil erwartet.“ Gegenüber einer Person, die vielleicht ihr ganzes Leben in Österreich verbracht hat, ist diese negative Erwartung der Ausdruck eines Vorurteils – wegen eines Namens oder äußerer Merkmale wird jemand als „fremd“ kategorisiert und aus der Gruppe, bei der „Deutsch zu sprechen“ selbstverständlich ist, ausgeschlossen. Direkte offene Ablehnung erfahren viele Betroffene auch zugleich als Einschränkung ihrer Chancen – etwa wenn sie bei der Wohnungssuche auf Vermieter treffen, die ihnen offen zu verstehen geben, dass z.B. „Ausländer“ nicht erwünscht sind.

Diskriminierender Sprachgebrauch, der eine Person in Zusammenhang mit einem bestimmten Merkmal bringt bzw. mit einer Gruppenzugehörigkeit herabsetzt, ist besonders problematisch. Die Verknüpfung von wahrgenommenen bzw. zugeschriebenen Merkmalen zu einer Person und rigide Vorstellungen darüber, welchen Platz verschiedene Menschen in der Gesellschaft einnehmen sollen, führen zu Diskriminierung statt Gleichbehandlung. So empfanden jene

Schüler, deren Schule vom Vortragenden als „Ghettoschule“ bezeichnet wurde, diese Bezeichnung als Abwertung ihrer Schule bzw. zugleich ihrer Person und führten dies auf ihre ethnische Zugehörigkeit zurück. Umgangssprachlich werden auch heute Stadtviertel als „Ghetto“ bezeichnet, in denen vorwiegend ethnische Gruppen oder soziale Randgruppen leben.

In der Beratung erzählen Betroffene häufig von Beleidigungen, Beschimpfungen und Belästigungen, die im öffentlichen Raum – und damit außerhalb des Geltungsbereiches der Gleichbehandlungsgesetze – stattfinden und vor denen es daher nur eingeschränkten rechtlichen Schutz gibt. Dagegen besteht *im Bereich der Arbeitswelt* (für die Merkmale Alter, Behinderung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion/Weltanschauung, sexuelle Orientierung) und *im Bereich Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen* (für die Merkmale Behinderung, Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit) sowie *in den Bereichen Sozialschutz, soziale Vergünstigungen und Bildung* (für das Merkmal ethnische Zugehörigkeit) ein relativ hoher Schutz. Bei Belästigungen, Beschimpfungen bzw. Beleidigungen im öffentlichen Raum gibt es lediglich einige Regelungen aus dem Strafgesetzbuch, nämlich §115 StGB (Beleidigung) und im §31 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes (Ehrenkränkung), welche den Betroffenen rechtlichen Schutz gewähren.

Sieglinde Gruber

Am Beispiel: Diskriminierung im alltäglichen Umgang mit Ämtern und Behörden

Frau A ist 56 Jahre alt, gebürtige Salzburgerin und diplomierte Sozialarbeiterin. Sie war – bevor sie krank geworden ist – selbst viele Jahre in einer Behörde in Salzburg tätig. Vor nunmehr acht Jahren ist Frau A an einer schweren Depression erkrankt und konnte nicht mehr arbeiten. Von der pensionsauszahlenden Stelle wurde ihr daher die Berufsunfähigkeitspension befristet zuerkannt. Um nach Ablauf der Befristung wieder eine Pensionszahlung zu erhalten, wird Frau A jährlich zu einer fachärztlichen Begutachtung vor die Behörde geladen. Da diese Termine für die Betroffene emotional meist sehr belastend sind, hat sie eine Freundin um Begleitung zum Begutachtungstermin gebeten. Dort erlebten die Betroffene und die mitgebrachte Vertrauensperson eine böse Überraschung. Der ihr vom Amt dieses Mal zugewiesene ärztliche Gutachter lehnte die Anwesenheit der für Frau A so wichtigen Vertrauensperson strikt ab und wies sie darauf hin, dass er die Anwesenheit einer Vertrauensperson nicht zulassen müsse. Frau A hat die psychiatrische Untersuchungssituation als negativ und belastend erlebt und fühlte sich benachteiligt.

Die folgenden Passagen stammen aus einem Brief der Betroffenen, den sie an die pensionsauszahlende Stelle gerichtet hat.

„Gestern hatte ich wieder einen Gutachtertermin. Vom Psychiater wurde mir endgültig die Anwesenheit einer Vertrauensperson verboten. Wenn diese nicht den Raum verlässt, dann habe ich meine Mitwirkungspflicht verletzt. So gibt es keine Zeugen. Diese Macht der (pensionsauszahlenden Stelle) begleitet mich seit Beginn.

Ich werde abgehandelt wie ein Ding. Ich bin ein Mensch, der sich nie etwas zuschulden kommen hat lassen. Ich bin ein Mensch, der das Pech hatte, an Depression zu erkranken, der seither um sein Leben kämpft, vor allem deshalb, weil ich zwei wunderbare Kinder habe, denen ich Mut machen und zeigen will, dass man mit Depressionen fertig werden kann.

Ich war im sozialen Bereich einer Behörde tätig. Meine Kunden haben immer wieder von schlimmen Dingen mit Behörden und Gutachtern gesprochen. Ich war neutral, ich war ja nicht dabei und konnte mir einfach nicht vorstellen, wie tatsächlich mit Menschen umgegangen wird.“

Im ersten Halbjahr 2015 betraf etwa ein Drittel der Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg den Lebensbereich Ämter, Behörden und Gerichte – ein deutlich wahrnehmbarer Trend, der sich seit Beginn unserer Arbeit fortsetzt. Die von den Betroffenen berichteten Benachteiligungserfahrungen waren in allen Fällen auf real erlebte Situationen zurückzuführen. Frau A fühlte sich aufgrund ihrer Erkrankung in einer deutlich geschwächten Position und hatte das Gefühl, dass ihr aufgrund ihrer psychischen Erkrankung von Amtsseite mit einem Vorschuss an Misstrauen begegnet wird. Sie beschwerte sich über das Verhalten des Gutachters bei der Behörde.

Wir teilten die Einschätzung der Betroffenen, dass eine Begleit- bzw. Vertrauensperson zur Untersuchung mitgebracht werden darf, wobei klar ist, dass diese das ärztliche Gespräch nicht stören darf und haben uns

mit dieser Fragestellung nun an die Ombudsstelle der Behörde gewandt. Nicht nachvollziehbar war im konkreten Fall, weshalb die Anwesenheit der mitgebrachten Vertrauensperson von vornherein (ohne dass sachliche

Gründe vom Gutachter genannt wurden) abgelehnt wurde. Die Antwort der Ombudsstelle ist noch ausständig.

Sieglinde Gruber

„Schule der Vielfalt.“ Gegen Vorurteile und Diskriminierung – für die Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensentwürfen

„Schwul, lesbisch, bisexuell?! Na und? Mensch ist Mensch!“ Das könnte man im 21. Jahrhundert meinen. Jedoch ist Homophobie inklusive sozialer Isolation, körperlicher und psychischer Gewalt in der Schule sowie in der Freizeit für viele Jugendliche mit LGBTI¹-Hintergrund traurige Alltagsrealität. Jugendliche, die aufgrund der negativen Stimmung Angst vor dem eigenen Coming Out haben oder in ihrer Sexualität nicht gefestigt sind, die keinen Rückhalt im Elternhaus oder in der Schule erfahren, leiden besonders darunter. Da ist es nicht verwunderlich, dass das Suizidrisiko von homo- und bisexuellen sowie transidenten Jugendlichen im Vergleich zu heterosexuellen Gleichaltrigen bedeutend höher liegt. Auch das Thema der Intersexualität (ein Mensch weist Merkmale beider Normgeschlechter auf), gilt nach wie vor als stark tabuisiert.

Leider stellt sich immer wieder heraus, dass dieses Thema auch in Salzburg (noch) stark stigmatisiert ist und selbst PädagogInnen und in Jugendeinrichtungen tätige Per-

sonen verhalten und zurückweisend reagieren. Dabei bestätigt sich immer wieder, wie brisant homophobe Diskriminierung und Gewalt im Schul- bzw. Jugendbereich in Erscheinung treten. Homophobe und transphobe Gewalt in all ihren Ausprägungen gehört leider nach wie vor zum Alltag vieler Salzburger Jugendlicher, und daran kann sich nur etwas ändern, wenn Entscheidungsträger und pädagogisch tätige Personen bereit sind, diese Missstände zu erkennen, zu verurteilen und Maßnahmen zu ergreifen.

Statistisch gesehen sitzen in jeder Schulklasse zwei Menschen mit homosexuellen Neigungen. Aus diesem Grund hält die HOSI Salzburg in Kooperation mit dem Land Salzburg (Referat für Frauen, Diversität und Chancengleichheit) und der Hil-Foundation Workshops für SchülerInnen bzw. Jugendliche zum Thema *sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität* ab. Es werden Jugendliche ab der siebten Schulklasse angesprochen. Die Workshops finden direkt in der Schule, in Jugendeinrichtungen oder in den Räumlichkeiten der HOSI Salzburg statt. Darüber hinaus bietet das Projekt auch Fortbildungen für PädagogInnen an, um für einen adäquaten Umgang mit dieser Thematik zu sensibilisieren.

¹ LGBTI (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual): internationaler Sammelbegriff für Personen, die von der heterosexuellen Gesellschaftsnorm abweichen.

Dieses Projekt trägt den bezeichnenden Namen *Schule der Vielfalt* und zielt darauf ab, Akzeptanz für verschiedene Lebensentwürfe informativ und kreativ zu fördern bzw. Vorurteile und Diskriminierungen zu reduzieren. Das speziell geschulte Team der HOSI Salzburg hat zum Großteil selber einen LGBTI-Hintergrund und kann den Ju-

gendlichen deshalb aus eigener Perspektive heraus Rede und Antwort stehen.

Bernhard Damoser

Kontakt für Infos und Anfragen:
schule@hosi.or.at

Intersex in Salzburg

Vom 7.-9.11.2014 veranstaltete die HOSI Salzburg anlässlich des Intersex Solidarity Days die österreichweit erste Intersex-Tagung im Unipark Nonntal. Über 150 Menschen aus 40 unterschiedlichen Institutionen aus Österreich und Deutschland nahmen am Tagungs- und Rahmenprogramm im Literaturhaus Salzburg teil.

Dabei wurde auch ein „Geheimes Frühstück“ angeboten, ein geschlossener Rahmen nur für Inter*Personen. Die Menschen des Vereins Intersexueller Menschen Österreich VIMÖ freuten sich über die rege Teilnahme.

Aus engagierten Menschen – WissenschaftlerInnen, AktivistInnen – bildete sich zudem bereits 2013 die Plattform Intersex Österreich, die im Mai 2014 Vereinsstatus erlangte. Dies erleichtert die Organisation von Tagungen auch in anderen Bundesländern: So wird 2015 die 1. Inter*Tagung im Wiener Rathaus von VIMÖ und PIÖ gemeinsam ausgerichtet. Die HOSI Salzburg ist Kooperationspartnerin.

Und weitere Aktionen zur Sichtbarmachung von Zwischengeschlecht sind geplant:

Am 21.11.15 veranstaltet die HOSI Salzburg in Kooperation mit der ARGE Nonntal einen Trans*Inter*Infotag und trägt damit einerseits dem Umstand Rechnung, dass beide Thematiken – Trans und Inter – noch viel

zu wenig im Alltag angekommen sind, und zum anderen, dass genau diese beiden noch immer „in einen Topf“ geworfen oder verwechselt werden: Transidentität/Transgender meint, dass das eingetragene – biologisch eindeutige – Geburtsgeschlecht nicht mit dem empfundenen übereinstimmt. Viele Trans* Personen streben deshalb eine Angleichung des Körpers an das andere Geschlecht an.

Inter*Personen haben entweder Merkmale beider Normgeschlechter oder passen nicht so recht in unsere binäre Geschlechtsstruktur. Intersex/Zwischengeschlecht kann sich zeigen in den Hormonen, Keimdrüsen, Chromosomen, inneren und/oder äußeren Geschlechtsorganen – und wird bei den meisten Inter* Personen irgendwann im Lauf des Lebens diagnostiziert. Leider werden heute noch Neugeborene mit intersexuellen Genitalien voreilig und ohne ihre Einwilligung einem Normgeschlecht medizinisch zugewiesen.

Das Wissen um Geschlechtsvariationen¹ sollte vertiefend gerade in medizinische Be-

¹ Laut ISNA – Intersex Society North America – kommt jedes 100. Kind mit Genitalien auf die Welt, die in irgendeiner Form nicht der Norm entsprechen! Ohne dabei bereits im intergeschlechtlichen Bereich zu sein. „Geschlecht und Norm“ geht uns also alle an.

rufe Einzug halten, und zwar nicht im Sinne eines DSD-Vortrages² und wie „angleichende Operationen“³ durchgeführt werden sollen. Gerade Hebammen und Säuglingspflegepersonal,⁴ Pflegekräfte auf Kinder- und Jugendstationen und selbstverständlich MedizinerInnen sollen, nein müssen in ihrer Ausbildung menschenrechtsbasierte und entpathologisierende Informationen vermittelt bekommen.

Die HOSI Salzburg hat hierzu ein Konzept ausgearbeitet, das die Studierenden auch allgemein heteronormative Strukturen reflektieren lässt, das binäre Geschlechtersystem hinterfragt und ganz praktisch Hilfestellungen dazu gibt, was Eltern nach der Geburt ihres Inter*Kindes brauchen, welche Informationen hilfreich sind und wo es Selbsthilfe gibt.

Die FHs Innsbruck für Hebammen und für Kinder- und Säuglingspflegepersonal hat diese Fortbildung als erste FH in Österreich im Frühjahr absolviert und wird auch 2016 den gesamten Jahrgang durch die HOSI schulen lassen. Ebenso hat das AKH Linz 3 Seminare im laufenden Schuljahr gebucht. Leider war es bis dato nicht möglich, an der FH Puch-Urstein oder im LKH Salzburg auf Interesse zu stoßen.

2 DSD: Disorders of sexual development: Hier wird die Störung in den Vordergrund gerückt und verstellt den Blick auf Variationen in der Geschlechtsentwicklung.

3 In den allermeisten Fällen handelt es sich um rein kosmetische, medizinisch nicht notwendige normanpassende Operationen und das „Designen“ von Genitalien (Klitorisreduktionen, Mikropenisamputationen, Anlegen einer Neovagina bei Säuglingen, Entfernung gesunder und hormonproduzierender Keimdrüsen bei gleichzeitiger lebenslanger Substitution körperfremder Hormone ...).

4 Begleiten sie doch die Eltern von Inter*Neugeborenen die ersten Tage und haben eine wichtige Vermittlerfunktion zwischen diesen und der ÄrztInnenschaft inne.

Mittlerweile hat das „große I“ seinen festen Platz in der Arbeit der HOSI Salzburg – und wird nicht, wie oft bei anderen Institutionen kritisiert, nur als Großbuchstabe an LGBT angehängt, ohne mit Leben, Aktivitäten und Unterstützung gefüllt zu werden.

Wir werden weiter für die diskriminierungs- und barrierefreie Teilhabe von Inter* Menschen am sozialen Leben in Salzburg und Österreich kämpfen!

Gabriele Rothhuber

Selbsthilfe in Österreich: Verein Intersexueller Menschen Österreich – VIMÖ; www.vimoe.at

Was ist Intergeschlechtlichkeit?

Manche Menschen gehen immer noch davon aus, dass es nur zwei Geschlechter gibt. Ein ganzes System von Gesetzen, Theorien und Praktiken unterstützt dieses Zweigeschlechterdenken. Inter*Personen werden in dieser binären Vorstellung von Geschlecht unsichtbar gemacht.

Intergeschlechtliche Menschen sind mit einer geschlechtlichen Diversität geboren, die mit den klassischen, medizinisch normierten Vorstellungen von „Mann“ und „Frau“ nicht übereinstimmt. Äußere oder innere Geschlechtsmerkmale, Geschlechtshormone und/oder Geschlechtschromosomen können sich von klassischen Idealen eines rein „männlichen“ oder „weiblichen“ Körpers unterscheiden. Davon sind gar nicht so wenige Menschen betroffen: ca. 1,7% der Weltbevölkerung.

Inter*Personen haben ganz unterschiedliche Lebenserfahrungen. Manchmal wird Intersex bereits bei der Geburt festgestellt, andere erfahren von ihrer Intergeschlechtlichkeit erst im Jugend- oder Erwachsenenalter. Die Geschlechtsidentität intergeschlechtlicher Menschen kann intergeschlechtlich sein, muss aber nicht. Sie können auch eine männliche, weibliche, trans* oder andere Identität haben.

entnommen: www.plattform-intersex.at

5.) Zum Recht auf freie Religionsausübung

Artikel 18 AEMR: Gedankens-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Das Islamgesetz 2015

Mögliche Auswirkungen auf Salzburg

Im März des Jahres 2015 wurde das Islamgesetz endgültig verabschiedet. Vermutlich hat kein Religionssondergesetz in der Geschichte der Zweiten Republik bis zurück zum Beginn dieser Art von Gesetzgebung in der Habsburger Monarchie eine derartige Politisierung mit sich gebracht. Zum Vergleich: Als im Jahre 2012 das Israelitengesetz zur Novellierung verabschiedet wurde, hatte es zuvor im Begutachtungsprozess genau zehn Gutachten gegeben, die sich dem Gesetz gewidmet hatten. Eines davon – es stammte von der jüdisch-liberalen Or Chadash – hatte den Gesetzesentwurf kritisiert. Im Gegensatz dazu fielen auf den Entwurf des Islamgesetzes vom 2. Oktober 2014 mehr als 150 Gutachten, von denen die Mehrheit dem Entwurf grobe Mängel attestierten und viele ihn als ungleichbehandelnd im Vergleich zu anderen anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften kriti-

sierten. Eine mediale Debatte zog sich vom Oktober bis zum Dezember 2014 hin, bis schließlich das Gesetz nach zwei Verfassungsausschüssen, die dazu tagten, im Februar im Nationalrat verabschiedet wurde.

An und für sich ist das IslamG 2015 ein Bundesgesetz und daher auch nicht Angelegenheit der Länder. Es gibt jedoch eine bedeutsame Konsequenz, die dieses neue Islamgesetz nach sich zieht: Die interne Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, die seit 1979 besteht und die zuletzt im Jahre 2011 eine Verfassungsveränderung durchgebracht hatte, ist dem neuen Gesetz anzupassen. In gleich zwei Paragraphen wird über die weitere Existenz von muslimischen Vereinen gesprochen: In § 3 (4) heißt es:

„Mit dem Erwerb der Rechtspersönlichkeit [...] sind jene Vereine aufzulösen, deren Zweck in der Verbreitung der Religionslehre

der betreffenden Religionsgesellschaft besteht“.

In § 31 (3) heißt es: „Vereine, deren Zweck in der Verbreitung der Religionslehre einer Religionsgesellschaft nach diesem Bundesgesetz besteht und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes bestehen, sind zum 1. März 2016 mit Bescheid des Bundesministers für Inneres aufzulösen, wenn der Vereinszweck nicht an die Erfordernisse dieses Gesetzes angepasst wurde“.

Als Hintergrundwissen ist von Bedeutung, dass in der Vergangenheit die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) in ihren formalen Strukturen bis zum jetzigen Zeitpunkt in allen Bundesländern außer dem Burgenland mit einer eigenen Religionsgemeinde vertreten ist. Diese bildet die regionale Vertretung der IGGiÖ. Zusätzlich dazu gibt es eine Anzahl von mehreren hundert Vereinen, die auf Basis des Vereinsrechts organisiert sind und lange Zeit quasi ein Parallelleben neben der IGGiÖ geführt hatten, 2011 mit der Novellierung aber auch formalrechtlich – wenn auch lose – an die IGGiÖ gebunden wurden. Eine „offizielle“ Stimme des Islams bildeten aber formalrechtlich die Religionsgemeinden. De facto sind die einzelnen muslimischen Vereine großteils aber in den Gremien der IGGiÖ vertreten, wodurch die Religionsgemeinden wiederum personelle Verstrickungen mit den Vereinen aufweisen. Das IslamG 2015 hat aktiv in diese Selbstbestimmung eingegriffen, indem es eine neue Unterkategorie gebildet hat. § 6 (1) 6. sieht die Gründung von mindestens einer Kultusgemeinde vor. Diese Kultusgemeinde bildet die Organisationsebene unter der IGGiÖ. Es ist zu diesem Zeitpunkt, an dem noch kein Entwurf für eine neue Verfassung der IGGiÖ vorliegt, unklar, ob die notwendige Existenz einer Kultusgemeinde zu einer Umstrukturie-

rung führen wird. Denn es wäre theoretisch möglich, die IGGiÖ selbst mit einer einzigen Kultusgemeinde zu bestücken und darauf aufbauend die regionale Aufteilung als Unterkategorie ebenso bestehen zu lassen. Es wäre gleichzeitig aber auch möglich, dass die IGGiÖ entsprechend ihrer derzeitigen Organisationsstärke acht Kultusgemeinden in acht Bundesländern gründet. Aus dem bisher mündlich Durchgedrungenen scheint es aber so, als würden diese beiden Möglichkeiten weniger in den Blick genommen werden und eine dritte Möglichkeit sich durchsetzen, nämlich dass die derzeitigen großen muslimischen Verbände, die auch die Mehrheiten in den entsprechenden Gremien der IGGiÖ haben, selbst in Kultusgemeinden umgewandelt werden. Es ist aber festzuhalten, dass es hierfür noch keine Klarheiten gibt.

Wie dem auch sei, im Kommentar zum Gesetz wird auch Bezug auf diese Stellen genommen. Zu § 3 Abs. 4 wird gesagt, dass damit vermieden werden soll, „dass für ein und dieselbe religiöse Bekenntnisgemeinschaft zwei Rechtspersönlichkeiten bestehen“. Damit seien nicht jene sogenannten „Hilfsvereine“ gemeint, „welche nur der Unterstützung von Zielsetzungen einer religiösen Bekenntnisgemeinschaft dienen“. Der Kommentar nennt als mögliche „Hilfsvereine“ konkrete Beispiele: Moscheenbauvereine und Vereine, die der religiösen Bekenntnisgemeinschaft Personal zur Verfügung stellen. Zum Namensrecht und Schutz der religiösen Bezeichnung in § 9 wird ebenso Bezug auf § 3 im Zusammenhang mit dem Namensrecht genommen. Demnach seien auf der einen Seite allgemeine Begriffe wie „islamisch“, „muslimisch“, „Moslem“, „Koran“, „halal“ u.ä. nicht umfasst. Auf der anderen Seite heißt es:

„Speziellere Begriffe wie ‚islamische Stiftung‘, ‚sunnitischer Verein‘, ‚muslimischer

Radiosender' usw., die geeignet sind, bei durchschnittlich informierten Bürgern den Eindruck zu erwecken, es handle sich um einen in Verbindung zu einer anerkannten islamischen Religionsgesellschaft stehenden Zusammenschluss mehrerer Personen, sind umfasst und dürfen nur mit Zustimmung der jeweiligen Religionsgesellschaft oder Kultusgemeinde geführt werden“.

Der Kommentar gibt kein klares Kriterium für eine Unterscheidung der beiden Beispiele vor. Wäre nicht ein Vereinsname wie „Islamischer Verein Österreich“ weitaus mehr einer Verwechslungsgefahr mit einer anerkannten Religionsgesellschaft ausgesetzt als dies eine konkrete Bezeichnung wie „Sunnitischer Verein“ wäre? Im Kommentar wird weiter angeführt, dass „zum Schutz der Religion vorgesehen“ ist, dass die staatliche Behörde „nur auf Antrag einer Körperschaft nach diesem Bundesgesetz tätig werden kann“, womit eine solche Auflösung nur von der IGGiÖ bzw. der zweiten anerkannten islamischen Religionsgemeinschaft, der ALEVI, ausgehen kann. Diese Umwandlung derzeitiger Vereine in Kultusgemeinden bzw. die Auflösung der Vereine hat bis zum 1. März 2016 zu geschehen. § 31 (3) enthält noch eine weitere problematische Stelle, nämlich dass Vereine dann nicht aufzulösen sind, wenn ihr Vereinszweck verändert wird, sprich die Verbreitung der Religion heraus-

genommen wird. Ad hoc kam es zu Aussagen von führenden muslimischen Funktionären, die meinten, ihren Verein einfach in einen Sportclub umzuwandeln. Das würde aber in letzter Konsequenz eine Verfrachtung islamisch-religiösen Lebens in die Unsichtbarkeit bedeuten.

Welche Konsequenzen bringt dieses Gesetz nun mit sich? Mit Sicherheit kann das nur gesagt werden, sobald 1. die dem IslamG 2015 angepasste Verfassung der IGGiÖ vorliegt und 2. deutlich wird, wie die derzeit in der IGGiÖ herrschenden Verbände mit der Möglichkeit der Kultusgemeinde umgehen werden. Zweifelsohne hat diese Umstrukturierung eine Art der Verkirchlichung mit sich gebracht, indem sie Vereine, die zuvor recht frei agierten, was bis dato der innermuslimischen Pluralität entsprach, in die Struktur der IGGiÖ hineinzwingt. Wie stark diese Freiheit nun beschnitten wird, obliegt nicht zuletzt der IGGiÖ selbst. Denn sie wird vorgeben, ob sie ihre Macht omnipräsent gestalten will, indem sie ihre Vereine zu Kultusgemeinden umwandelt und kleinere – besonders aufmüpfige und kritische – Vereine ausgrenzen oder gar verbieten wird. Verschiedenste Szenarien sind derzeit denkbar und von der konkreten Politik der handelnden Akteure abhängig.

Farid Hafez

Der „Islamische Staat“ und Europa

Anmerkungen zum Verhältnis von Religion und Staat auf der Grundlage der Menschenrechte

Mit der wachsenden militärischen Durchsetzungskraft der Gewaltherrschaft des sog. „Islamischen Staates“ in weiten Gebieten des Irak und Syriens, vor allem jedoch durch die Anschläge im Zusammenhang mit dem Überfall auf die Redaktion der Pariser Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ ist die Diskussion um das Verhältnis von Religion und (staatlicher) Gewalt sowie verschiedenen religiösen Traditionen und dem sich auflösenden Gewaltmonopol in unterschiedlichen staatlichen Strukturen neu aufgeflammt. Unter dem Eindruck der zweiten, noch verheerenderen Anschlagserie wird sich diese Debatte noch weiter zuspitzen. Was ich weiters befürchte: Sie wird möglicherweise auf die Ebene Sicherheitspolitik und Kontrolle zuge-spitzt und verengt bleiben. Ein zentrales Faktum ist bislang eher im Hintergrund geblieben: dass der „Islamische Staat“ in seinem Selbstverständnis sowie bereits in seiner Selbstbezeichnung jede Ausdifferenzierung zwischen institutionalisierter Religion und staatlichen Strukturen leugnet – geschweige denn eine Trennung zwischen Religion und Staat anerkennen will.

Einheit von Religion und Staat in der Ideologie des „Islamischen Staates“

Der „Islamische Staat im Irak“ (ISI) wurde bereits im Oktober 2006 in einer Videobot-schaft durch einen Vertreter des „ISI-Inforna-tionsministeriums“ ausgerufen. Anfang 2007 wurde schließlich ein 90 Seiten umfas-

sendes Staatsgründungsmanifest veröffent-licht.¹ Als zentrale politische Legitimation für die Ausrufung dieses „Staates“ wurde in dem Manifest angegeben, dass die Sunniten im Irak – im Unterschied zu den Kurden und den Schiiten – noch immer keinen eigen-ten Staat kontrollierten und deshalb Muslime unter Fremdherrschaft seien. Diese poli-tische Situation stehe – gemäß der religiö-sen Begründungsfigur des Manifestes – im direkten Widerspruch zu Aussagen des Pro-pheten Mohammed, die in den Hadith-Sammlungen überliefert sind. Einer der Ha-dithe aus dem Sahih-Werk von Imam Mus-lim überliefert einen Ausspruch des Prophe-ten, der besagt, dass die Herrschaft über die muslimischen Angehörigen seines Stammes (der Quraisch) ausschließlich den Muslimen unter den Quraisch gebühre.² Da-raus leitet das Manifest die zentrale poli-tische Zielsetzung der Errichtung eines „Kali-fates“, d.h. eines „authentischen“ islami-

-
- 1 Eine Analyse des Manifests findet sich in der Studie von Christoph Günther: Ein zweiter Staat im Zweistromland? Genese und Ideologie des „Islamischen Staates Irak“.
 - 2 Sahih Muslim Nr. 3389: „Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, berichtete: Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte: Die Herrschaft über die Leute (d.h. die Araber) gebührt den Quraisch: Die Muslime der Quraisch sind den Muslimen der Quraisch unterworfen, und die Ungläubigen der Quraisch sind den Ungläubigen der Quraisch unterworfen.“

schen Staatswesens ab, das von einem direkten Nachfolger des Gesandten Gottes (des Propheten Mohammed) geführt werde. Weltliche und geistliche Herrschaft sind – gemäß dem Manifest – im Kalifat vereint. Es geht von einer untrennbaren Einheit von Religion und Staat aus.

Meines Erachtens genügt es nicht, den „Islamischen Staat“ (IS) mit dem Hinweis auf seine verbrecherische Kriegsführung sowie die von ihm begangenen Verbrechen gegen die nicht am Krieg beteiligte Zivilbevölkerung zu delegitimieren. Es bedarf auch einer stringenten Kritik seines religionspolitischen Grundkonzeptes: der behaupteten notwendigen Einheit von Religion und Staat.

Ich habe weder die Legitimation noch die Kompetenz, eine solche Kritik aus islamischer Perspektive vorzutragen, möchte jedoch zumindest einige wesentliche Passagen aus Stellungnahmen offizieller islamischer Institutionen zitieren, um zu verdeutlichen, dass eine solche Kritik von muslimischer Seite bereits geleistet wurde.³ Selbstverständlich werden in allen diesen Stellungnahmen die Verbrechen des IS aufs schärfste verurteilt und als mit dem Islam unvereinbar erklärt. Ich konzentriere mich hier jedoch ausschließlich auf die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Staat im Kalifatskonzept des IS. In seiner Stellungnahme zum IS weist der Großmufti der Al-Azhar Universität den Anspruch des IS,

ein muslimisches Kalifat zu errichten, mit Hinweis auf die Tradition entschieden zurück. Er verneint eine vorgängige Einheit von Religion und Staat im Kalifat und weist darauf, dass die muslimische Tradition nicht einig war in der wesentlichen Frage, ob das Kalifat eine religiöse oder eine politische Institution sein sollte:

„Historically speaking, Muslims have disagreed over the question of whether the caliphate is a religious obligation or merely a political option as they likewise disagreed over the specific connotation of several texts upheld by some religious schools.“

In einem Offenen Brief vom 27. September 2014 an Dr. Ibrāhīm ‘Awwād al-Badrī alias „Abū Bakr al-Bağdādī“ und an die Kämpfer und Anhänger des selbsternannten „Islamischen Staates“ – unterzeichnet von über 120 Gelehrten – wird das Kalifat zwar als legitimer Teil der islamischen Tradition bejaht, jedoch die Form des Kalifates, wie der IS sie versteht und praktiziert, aus zwei Gründen zurückgewiesen:

1. „Es ist im Islam verboten, ohne den Konsens aller Muslime ein Kalifat zu behaupten.“
2. „Loyalität zur eigenen Nation ist im Islam gestattet.“

Die Stellungnahme der VertreterInnen der Standorte für Islamisch-Theologische Studien in Deutschland (Frankfurt/M., 1. September 2014) bejaht nicht nur vorbehaltlos die demokratisch-freiheitliche Grundordnung europäischen Staatsdenkens, sondern betrachtet sie als wichtige Chance, den Islam unter gegenwärtigen Bedingungen authentisch zu reflektieren und zu leben:

„In demokratisch-freiheitlich verfassten Staaten Europas sehen wir demgegenüber die Chance, an das reiche Erbe der geistesgeschichtlichen und religiösen Tradition des Islam anzuknüpfen und uns in der Begeg-

³ Die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) hat auf ihrer Website eine Reihe solcher Stellungnahmen zusammengefasst: <http://www.ciag-marl.de/attachments/article/46/Islamische%20Stellungnahmen%20zum%20IS.pdf>. Eine Sammlung von internationalen christlichen wie muslimischen Äußerungen gegen IS findet sich auch auf der Website der christlich-islamischen Begegnungsstätte der deutschen katholischen Bischofskonferenz: <http://www.cibedo.de/islamischerstaat.html>.

nung mit anderen, auch kritischen Perspektiven zu öffnen. [...] Nur durch eine reflektierte Auseinandersetzung mit der islamischen Lehre und Praxis unter freiheitlichen Bedingungen lässt sich die islamische Wissens- und Normenproduktion von krisenhaften Verhältnissen und Kontexten der politischen Repression entkoppeln. Und nur so können produktive Antworten des Islam auf die Herausforderungen des globalen Zusammenlebens gefunden werden.“

Privatisierung von Religion als Antwort?

In der europäischen Debatte um den IS sind immer wieder zwei komplementäre Positionen hervorgetreten, die dem Extremismus des Einheitsdenkens des IS wiederum mit extremen Antworten begegnen: Die eine Antwort knüpft an die bereits seit längerem virulente Tradition antiislamischer Vorurteilmuster an, indem sie in verschiedensten Varianten eine zumindest indirekte geistige Kontinuität zwischen dem Mainstream der islamischen religiösen Tradition und dem islamistischen Extremismus – etwa von AlQuaida oder IS – behauptet. Der deutsch-jüdische Publizist Henryk M. Broder bietet mit seinen rhetorischen Fragen in einem in der Zeitung *Die Welt* erschienen Kommentar eine exemplarische Argumentationsfigur an:

„Kann schon sein, dass Islam und Islamismus – zu dem es inzwischen auch einen Komparativ gibt: den radikalen Islamismus – nicht ganz deckungsgleich sind. Aber der Übergang ist fließend. Gehören Hamas, die in Gaza das Sagen hat, und Hisbollah, die im Libanon an der Regierung beteiligt ist, zum Islam-Flügel der Umma, während Boko Haram, al-Qaida, al-Nusra, al-Schabaab, die Sauerland-Gruppe und die beiden nigerianischen Konvertiten, die am 22. Mai 2013

den britischen Soldaten Lee Rigby mitten im Londoner Stadtteil Woolwich buchstäblich zu Tode hackten, eher zum Islamismus neigen? Klar ist nur eines: Sie werden alle vom Islamischen Staat getoppt. Und es wird nicht ewig dauern, bis irgendeine noch radikalere Gruppe den IS toppen wird.“⁴

Diese Positionen reichen bis zu der Feststellung, ein reformierter und Säkularität anerkennender Islam sei nicht existent. Er sei nur die Wunschphantasie der euroamerikanischen Eliten, die ihre Bündnisse mit islamischen Eliten nicht aufs Spiel setzen wollten. „Heute aber ist der reformierte und säkularisierte Islam nahezu inexistent. Sich dies nicht einzugestehen [...] ist die reinste Heuchelei des westlichen Establishments, das sich in erster Linie dafür interessiert, sich mit seinen islamischen Partnern die oberste Religion zu teilen, die des Mammons“.⁵

Die zweite Antwort greift die Tradition eines radikalen Säkularismus auf, der eine generelle Tendenz von Religionen zu Intoleranz und Gewalt behauptet und als einzig mögliche Antwort darauf eine radikale Trennung von Staat und Religion sowie die Verbannung der Religion aus dem öffentlichen Raum sieht. Paolo Flores D'Arcais hat in seinem bereits zitierten Artikel zum Anschlag auf die Redaktion von *Charlie Hebdo* genau diese Ausschließung jeglicher Religion aus dem öffentlichen Raum gefordert und sie als zentrale Zielsetzung eines notwendigen Kulturkampfes postuliert: „Wenn im öffentlichen Raum das Wort Gottes zulässig ist, wird es keinen Raum des zivilen

4 <http://www.welt.de/debatte/henryk-m-broder/article132498528/Liebe-muslimische-Mitbuenger-und-Mitbuengerinnen.html>.

5 So der prominente italienische Publizist Paolo Flores D'Arcais in einem Artikel der Zeitschrift *Lettre International*: Wer ist Charlie?, S. 14. In: *Lettre International* 108, Frühjahr 2015, S. 11-17.

dia-logos mehr geben, sondern nur noch eine Arena für das Gottesurteil [...] Eine Logik, die mit Demokratie und Staatsbürgerlichkeit unvereinbar ist.“⁶

Ähnliche Denk- und Argumentationsmuster weist jene Debatte auf, die im deutschen Sprachraum über die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit geführt wurde, die modernen Menschenrechte mit dem Begriff der „Menschenwürde“ zu begründen. Eine Reihe von Autoren hat dabei die Ansicht vertreten, dass mit dem begründenden Verweis auf die Menschenwürde in der Verfassung (etwa der BRD) der Staat ein religiöses bzw. zivilreligiöses Bekenntnis ablegen würde, das seine prinzipielle Säkularität in Frage stelle.⁷ Hinter dem grundsätzlichen Postulat einer unantastbaren Menschenwürde verberge sich eine religiös aufgeladene Norm, die den scheinbar weltanschauungsneutralen Staat wiederum religiös parteilich mache. Menschenwürde als Begründungsprinzip der Menschenrechte diene letztlich dazu, „den normativen Konsequenzen eines stillschweigend vorausgesetzten religiösen Menschenbildes eine scheinbare säkulare Legitimation zu geben.“⁸ Und deshalb sei jeder begründende Verweis auf die menschliche Würde – als kryptoreligiösem Begriff – in verfassungsrechtlichen Zusammenhängen zurückzudrängen.⁹

6 Ebd., S. 15.

7 So u.a. Norbert Hoerster (Abtreibung im säkularen Staat. Argumente gegen den § 218. Frankfurt/M. 1991), Franz-Josef Wetz (Illusion Menschenwürde. Aufstieg und Fall eines Grundwerts. Stuttgart 2005) oder Stefan Lorenz Sorgner (Menschenwürde nach Nietzsche. Die Geschichte eines Begriffs. Darmstadt 2010).

8 Hoerster, Abtreibung, S. 121.

9 Dem entsprechen auf der anderen Seite christlich-konservative bzw. rechtskonservative Positionen, die die Menschenwürde tatsächlich als säkulare Fortfüh-

Offene und differenzierte Verhältnisbestimmung

Vor dem Hintergrund der Herausforderung des IS und der zum Extrem neigenden Antworten darauf erscheint es mir ein notwendiger Beitrag zur Debatte, das Verhältnis zwischen Religion(en) und Staat auf der normativen Basis der Menschenrechte differenziert und als offenen Entwicklungsprozess zu bestimmen. Eine solche Verhältnisbestimmung gründet auf dem Prinzip der religiös-weltanschaulichen Neutralität eines Staates, der sich säkular versteht. Allerdings ist diese Säkularität nicht im Sinne eines ideologisch bestimmten Laizismus zu interpretieren, der wiederum Weltanschauung ist. Andererseits beinhaltet sie auch keine absolute Werteabstinenz, sondern gründet sich auf den Grundwerten der Menschenrechte – im Besonderen auf den Grundwert der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Dieses Freiheitsrecht beinhaltet den Anspruch auf Gewährleistung ohne jede Diskriminierung für *alle*: für Angehörige von Mehrheits- wie von Minderheitsreligionen, von gesetzlich anerkannten oder nur vereinsrechtlich institutionalisierten Religionen, für Religionsfreie, Atheisten wie AgnostikerInnen etc. Das Faktum, dass dieses Menschenrecht ein absolut und universal geltendes Recht ist¹⁰ und dass es allen Menschen ohne jeden Unterschied in glei-

zung eines (christlich-) religiösen Prinzips sehen; z.B. Anton Rauscher: Die christlichen Wurzeln der Menschenwürde. In: ders., Kirche in der Welt, Bd. 4. Würzburg 2006, S. 189-197. Eine differenzierte, klärende Erörterung zu dieser Debatte findet sich bei Heiner Bielefeldt: Auslaufmodell Menschenwürde? Freiburg 2011, S. 145ff.

10 Verankert etwa in der Europäischen Menschenrechtskonvention, die in Österreich in Verfassungsrang steht.

cher Weise zusteht, unterscheidet es von allen Formen einer auf dem Toleranzprinzip beruhenden Religionspolitik. Toleranzpolitik könnte jederzeit die Gewährung von Rechten für *eine* Religionsgemeinschaft einschränken oder zurückziehen, wenn sie staatspolitische Gründe dafür als gegeben ansieht.¹¹ Aus dem Prinzip der Gleichberechtigung in der Religions- und Weltanschauungsfreiheit resultiert die spezifische Form einer auf den Menschenrechten gründenden Verhältnisbestimmung zwischen Religion(en) und Staat: Das Verhältnis des Staates zu den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, denen seine BürgerInnen angehören (wollen), ist das einer auf Respekt beruhenden religiös-weltanschaulichen Abstinenz, die der prinzipiellen Differenz zwischen Religion(en) und Staat Rechnung trägt.¹² Der Staat verzichtet damit auf das besondere Bezogensein auf oder gar die Identifikation mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung. Er gibt kein Heilsversprechen und keine Sinnorientierung. Andererseits behauptet er aber einen prinzipiellen, nicht weltanschaulich gebundenen Vorrang gegenüber religiös-weltanschaulichen Normen. Religiöse Gesetze gelten nur, insoweit sie sich innerhalb der Rechtsordnung einer demokratisch-freiheitlichen Verfasstheit auf menschenrechtlicher Basis bewegen. Nur durch diesen pragmatischen Geltungsvorrang kann auch

der Freiheitsraum garantiert werden, den es braucht, damit die BürgerInnen eines Staates ihre Religions- und Weltanschauungsfreiheit unbedingt und gleichberechtigt leben können, damit radikale Religionskritik *und* religiöser Traditionalismus in *einer* Gesellschaft Platz finden und Teile *eines* öffentlichen Diskurses sein können. Diese Form der nichtidentifikatorischen Beziehung zwischen Religion(en) und Staat beinhaltet zum einen das Recht auf Öffentlichkeit wie zum andern auch das Recht auf Kritik *und* Respekt (selbstverständlich auch auf Kritisiert- *und* Respektiertwerden) für *alle*: für Religiöse wie für Religionsfreie, für ReligionsgegnerInnen wie für die AnhängerInnen verschiedener Religionen. Dieses Recht beinhaltet allerdings auch die Verpflichtung auf Einhaltung ebendieser Prinzipien, die ich für mich selbst beanspruche, gegenüber den Anderen: also die Pflicht zum Respektieren der differenten Position – gerade dann, wenn sie weh tut. Zum einen kann es sich dabei etwa um das Akzeptieren einer Form von Religionskritik handeln, die ich als Gläubige(r) als „Blasphemie“ verstehe. „Blasphemie“ ist jedoch für bestimmte atheistische Positionen schlicht nicht vorhanden. Denn für deren VertreterInnen handelt es sich bei Aussagen, die von religiös gebundenen Menschen als „blasphemisch“ qualifiziert werden, um nichts anderes als um die Kritik einer Ideologie, die Gott zum Legitimationsprinzip erklärt. Zum andern kann es sich darum handeln, dass ich als Vertreter einer agnostischen Weltanschauung respektiere, dass das Tragen eines Kopftuches für muslimische Frauen Ausdruck der Freiheit ihrer Religionsausübung sein kann. Denn das Kopftuch zu tragen – was für mich vielleicht lediglich eine Ausformung kultureller Traditionen ist – ist für *sie* eine religiöse Norm, die auch Teil der Überlieferung des Islam ist. Gerade auch vor diesem Hintergrund

11 Eine fatale Tendenz zur Toleranzpolitik zeigt der Prozess einer Neuformulierung des Islamgesetzes in Österreich, wo islamophobe Tendenzen in der Gesellschaft und die aktuelle Debatte um den IS zu Elementen einer Anlassgesetzgebung geführt haben.

12 Heiner Bielefeldt hat dafür den Begriff der „respektvollen Nicht-Identifikation“ geprägt (Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Bielefeld 2007, S. 77ff.

sind die Debatten über die II-Legitimität von Blasphemieverboten oder über die Wahrnehmung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu führen. Das Recht auf Artikulation von religiösen Überzeugungen und Riten im öffentlichen Raum beinhaltet eben auch als Konsequenz, sich, seine Argumente und seine institutionelle Praxis der öffentlichen Wahrnehmung sowie einem öffentlichen Diskurs auszusetzen. Die Debatte um das „König-Abdullah-Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog“ in Wien ist m.E. exemplarisch dafür. Auf der Grundlage respektvoller Unterschiedlichkeit entwickeln sich in einem offenen Prozess auch die verschiedensten Formen der Kooperation zwischen dem Staat und religiösen Institutionen: etwa beim Bau von Gebetsstätten, von Begräbnisstätten, in der Bildungsarbeit und beim Religionsunterricht.

Ein wichtiger Schritt, den staatliche Institutionen in ihrem Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften setzen können, ist die Einrichtung interreligiöser Beiräte auf kommunaler, regionaler wie nationaler Ebene. Solche Beiräte oder Arbeitskreise gibt es bereits in mehreren Städten, z.B. in Hallein, Graz, Heilbronn, Berlin (Berliner Dialog der Religionen) oder Leipzig (Interreligiöser Runder Tisch). In der Arbeit solcher Beiräte kann die Kooperation zwischen staatlichen und religiösen Institutionen vertieft und koordiniert, das Prinzip der Gleichberechtigung

zwischen Minderheiten- und Mehrheitsreligionen gelebt und eine religiös-weltanschaulich neutrale Plattform für den Ausdruck gemeinsamer Werthaltungen geschaffen werden – etwa, wenn alle in einem Beirat vertretenen Religionsgemeinschaften gegen antisemitische oder antiislamische Äußerungen bestimmter Gruppen in Wahlkampfzeiten koordiniert und gemeinsam auftreten. Ein noch offenes Desiderat ist m.E. die Einbindung von religionsfreien Gemeinschaften und Institutionen in solche Beiräte, damit diese Form religiös-weltanschaulicher Kooperation im Dreieck zwischen Religionsgemeinschaften, Religionsfreien und staatlichen Institutionen stattfinden kann und nicht nur auf den Dialog Staat – Religion beschränkt bleibt. Es wäre sehr sinnvoll und wünschenswert, wenn ein solcher Interreligiöser und Interweltanschaulicher Beirat auch in Salzburg – sei es auf kommunaler oder auf Landesebene – eingerichtet würde. Gerade die Verschärfung antiislamischer Tendenzen, die auch in Salzburg im Gefolge der Debatten um den IS und die Pariser Anschläge zu spüren war, zeugt von der Notwendigkeit koordinierter und institutionalisierter Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Religions- sowie Weltanschauungsgemeinschaften.

Josef P. Mautner

Angriff auf Kopftuchträgerin in Hallein

Im April 2014 wurde in Hallein eine junge Österreicherin türkischer Herkunft von einer Wienerin auf offener Straße wegen ihres Kopftuchs verbal attackiert. Da die junge

Frau sich die verbalen Attacken und Beleidigungen nicht gefallen lassen wollte, setzte sie sich verbal zur Wehr und verständigte die Polizei. Die Wienerin versuchte die

junge Frau am Telefonieren zu hindern und wurde dabei tätlich. Die junge Frau wurde an ihrer Hand verletzt und auch ihr Mobiltelefon wurde beschädigt. Ein Radfahrer, der auf den Vorfall aufmerksam wurde, schritt ein und schlichtete zwischen den Parteien.

Der Vorfall wurde schließlich von den eintreffenden Polizeibeamten aufgenommen und es gab auch einige Zeugen, die von einem nahe gelegenen Sportplatz aus das Geschehen zum Teil beobachtet hatten. Auch diese Zeugen wurden von der Polizei zu diesem Vorfall einvernommen.

Wie sich diese Angelegenheit in weiterer Folge entwickelte, kann nur als skandalös bezeichnet werden. Nicht nur, dass das Ermittlungsverfahren gegen die Täterin eingestellt wurde, es wurde von der Staatsanwaltschaft Salzburg gegen die junge Frau und auch den Zeugen, der bei dem Vorfall eingeschritten war, Strafantrag wegen Nötigung gestellt. Den beiden wurde vorgeworfen, die Täterin sowie ihren Begleiter durch Gewalt zu einer Unterlassung, nämlich dem Weitergehen, genötigt zu haben. Das Opfer und der Helfer wurden plötzlich selbst zu Tätern!

Im Zuge einer Einsicht in den Straftakt der jungen Frau stellte sich heraus, dass die Wienerin ein islamfeindliches und rassistisches Beschwerdeschreiben an die Staatsanwaltschaft gerichtet hatte. Darin erhob sie wüste und beleidigende Anschuldigungen gegen die junge Frau bzw. den einschreitenden Zeugen, die sie mit IS-Söldnern gleichstellte (!). Auch die Staatsanwaltschaft wurde beschimpft, dass ihr Rechtsverständnis jeder Beschreibung spottete. Die Wienerin hielt der Staatsanwaltschaft vor, sie würde mit aller Härte vorgehen, wenn ein dummer Jungfunktionär seine Hand hoch halte (!).

Ihrem Schreiben waren unter anderem Zeitungsausschnitte aus der *Krone* beigelegt, in denen unter anderem über die Gräueltaten der ISIS berichtet wird.

Wie nicht anders zu erwarten, wurden die junge Frau und auch der Zeuge ca. ein Jahr nach dem Vorfall in der Hauptverhandlung im April 2015 vom Vorwurf der Nötigung freigesprochen. Das Gericht führte in seiner Begründung aus, die beiden Beschuldigten seien glaubwürdiger gewesen als die Wienerin.

Gegen den Beschluss, mit welchem die Staatsanwaltschaft Salzburg das Verfahren gegen die Wienerin eingestellt hatte, hat die junge Frau einen Fortsetzungsantrag gestellt. Das Landesgericht Salzburg gab diesem Antrag erfreulicherweise statt, sodass es in weiterer Folge doch noch zu einem Strafverfahren gegen die Frau gekommen ist. Leider hat das Gericht die Wienerin allerdings in der Hauptverhandlung im Mai 2015 im Zweifel freigesprochen. Nach Ansicht des Gerichtes waren die Aussagen widersprüchlich. Der jungen Frau, die in der Verhandlung während ihrer Aussage sichtlich mitgenommen war und auch weinte, war es leider nicht gelungen, das Gericht von ihren Schilderungen zu überzeugen.

Dass die Wienerin freigesprochen wurde, war mehr als nur enttäuschend. Die Frau, die nicht nur durch ihr Handeln, sondern auch durch ihr Beschwerdeschreiben ihre menschenverachtende Gesinnung klar zum Ausdruck gebracht hatte, fühlt sich vermutlich noch weiter bestärkt. Die junge Frau hingegen, die bereits als Jugendliche mit solchen islamfeindlichen Attacken konfrontiert gewesen ist, fühlt sich noch ohnmächtiger und hilfloser als je zuvor.

Warum ich nicht ständig nur über das Kopftuch sprechen möchte

Ein Interview mit Dudu Kücükgöl

Anfangs wollten wir einen Bericht schreiben über „Diskriminierung von muslimischen Mädchen und Frauen, die Kopftuch tragen“. Wir haben uns aber doch auf einen anderen Titel geeinigt, weil dieses Thema doch schon sehr oft besprochen wurde. Was sagen Sie dazu? Wie aktuell sind Diskriminierungen?

Ich finde das ehrlich gesagt schade, weil – auch wenn man immer wieder darüber hört – dokumentiert und öffentlich im Bewusstsein sind nur wenige Fälle. Um Diskriminierung anzusprechen und auch um in Debatten diese Fälle als Argumente zu verwenden, braucht es dokumentierte Fälle. Die Fälle sind nach wie vor aktuell. Diskriminierung aus religiösen Gründen begleitet das Leben vieler sichtbar muslimischer Frauen. Es beginnt leider schon damit, dass junge Mädchen sich in ihren Berufswünschen und Vorstellungen eingeengt fühlen und bereits ihre Träume reduzieren – das tut mir am meisten weh. Diskriminierung bedeutet gerade für junge Menschen eine massive Belastung und eine negative Perspektive auf die eigene Zukunft.

Macht es Sinn, das Kopftuch zum Thema zu machen oder liegen da ganz andere Probleme im Hintergrund?

Das Kopftuch ist das sichtbare Zeichen, an dem viele ihren Hass oder ihre Angst vor dem Islam festmachen. Genau diese Angst und diesen Hass spüren dann Frauen am stärksten. Man muss das thematisieren, aber genauso die Gründe für den Hass und

die Angst – hier spielen Hetze, selektive Wahrnehmung und Rassismus eine große Rolle.

Wie stehen Sie zu Argumenten wie „Aber bei uns in Österreich hat man vor 80 Jahren auch Kopftuch getragen“?

Im Bezug auf das Kopftuch, getragen aus religiöser islamischer Überzeugung? Es kommt auf die Betonung an: Wenn die Jahrzehnte betont werden und ein „die hinken halt ein bisschen nach“ mitschwingt, finde ich solche Kommentare entbehrlich. Wenn aufgezeigt werden soll, dass vor kurzer Zeit auch Kopftücher ein gängiges Kleidungsstück waren, finde ich es in Ordnung.

Wie könnte eine Lösung aussehen, um unseren öffentlichen Raum für kopftuchtragende Mädchen zu öffnen bzw. zu sensibilisieren?

Ich denke, dass die Sichtbarkeit von muslimischen Frauen als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft in allen Bereichen und Berufen, aber auch in Fernsehen und Medien wichtig ist. Muslimische Frauen und auch andere Menschen mit sichtbarer Diversität sollten zum Beispiel in Werbungen sichtbar sein: So wie ein David Alaba, ein schwarzer Österreicher, Werbung für eine Bank macht, sollten auch andere – auch ohne Superstar-Status – in Werbungen oder Filmen sichtbar sein. Sichtbarkeit von Menschen, die diskriminiert werden, erfüllt nämlich immer mehrere Aufgaben: Einerseits ist es eine Erziehung der Gesellschaft, wenn

man sieht, dass unsere Gesellschaft bunter und vielfältiger geworden ist. Auf der anderen Seite ist es eine Message an junge Menschen und Betroffene: Ihr seid hier akzeptiert und willkommen, ihr seid ein Teil der Gesellschaft.

Was müsste sich in den Köpfen der Menschen (oder der Medien?) verändern, um einen positiven Beitrag zu diesem Thema beizutragen?

Die einseitige Darstellung und Wahrnehmung von muslimischen Frauen und allgemein MuslimInnen ist ein großes Problem. MuslimInnen werden medial oft nur mit Terror und Gewalt assoziiert – dieses einseitige Bild führt zu Feindseligkeit MuslimInnen in Österreich gegenüber und es kommt zu Übergriffen und Diskriminierung. Die Menschen müssten versuchen, ihre eigenen Vorurteile und die Bilder, mit denen sie seit Jahren gefüttert werden, zu hinterfragen. Sie müssten das Kopftuch vergessen, das eine Frau trägt und auf das schauen, was sie sagt und tut.

Und als letzte Frage: Wenn wir nicht mehr über das Kopftuch diskutieren sollten, welche Themen wären Ihnen wichtig, wenn wir über Chancengleichheit als Menschenrecht sprechen?

Soziale Gerechtigkeit, Bildung und Chancengleichheit für Kinder – diese Themen wären mir gerade auch als Mutter sehr wichtig. Es ist wichtig, dass unsere Kinder gleichermaßen gefördert werden und eine gute Bildung genießen – unabhängig vom sozialen Status oder der Bildung der Eltern. Was soziale Mobilität und Bildungsmobilität angeht, schneidet Österreich im OECD-Vergleich immer sehr schlecht ab. Der Unwille und die Inkompetenz in der Politik, ein veraltetes Bildungssystem zu reformieren, das viele Kinder ihrer Chancen beraubt, erstaunen mich. Gäbe es also keinen Rassismus mehr, würde ich mich für soziale Gerechtigkeit einsetzen.

Adis Šerifović

6.) Zur Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Artikel 4 (Allgemeine Verpflichtungen)

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern.

Barrierefreier Zugang zu Arztpraxen?

Barrierefreiheit hat nicht nur für Menschen mit Behinderungen einen hohen Wert und sichert ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Familien mit Kindern, Personen nach Krankheit oder Unfall, altersbedingt mobilitätseingeschränkte Menschen profitieren ebenso davon – die Gruppe ist also wesentlich größer als vielfach auf den ersten Blick erkennbar. Da für sie vor allem der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen sehr wichtig ist, lohnt sich ein näherer Blick auf dieses Thema.

Mit 1.1.2006 ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz mit einer zehnjährigen Übergangsfrist in Kraft getreten, d.h. mit 1.1.2016 sollten öffentlich zugängliche Gebäude barrierefrei sein. Nach Rechtsansicht des Sozialministeriums fallen darunter auch Arztordinationen, eine Ansicht, die auch die Ärztekammer teilt, hat sie doch in einem

Rundschreiben im Jahr 2012 die niedergelassenen ÄrztInnen darauf aufmerksam gemacht. Das heißt, die Barrierefreiheit gilt auch beim Arztbesuch. Aber:

Zum einen muss der Aufwand für die Herstellung der Barrierefreiheit „verhältnismäßig“ sein und im Einzelfall geprüft werden. Zum anderen sind die Rechtsfolgen bei einer Verletzung des Diskriminierungsverbotes nicht sehr weitreichend. Es besteht Anspruch auf Ersatz des Vermögensschadens (z.B. Taxikosten) und auf eine Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung. Vor einem Gerichtsverfahren ist zudem ein Schlichtungsverfahren beim Sozialministeriumsservice verpflichtend. Es besteht leider kein Anspruch der Betroffenen auf Beseitigung und Unterlassung von Barrieren!

Auch die Qualitätsverordnung der österreichischen Ärztekammer ist in Bezug auf

die Barrierefreiheit nicht sehr hilfreich, da sie eher unbestimmt formuliert ist. Letztlich kann die ÖQMed (eine Einrichtung der Ärztekammer zur Qualitätssicherung bei ÄrztInnen) eine Disziplinaranzeige bei der Ärztekammer erstatten, sollte ein festgestellter Mangel nicht behoben werden.

Die Praxis in den Praxen

Für PatientInnen und Patienten, die auf der Suche nach einer barrierefreien Arztordination sind, wäre die Seite www.arztbarrierefrei.at der Ärztekammer sehr hilfreich – „wäre“ deshalb, weil die Teilnahme an dieser Seite und damit Darstellung der Bedingungen in der Praxis, freiwillig ist und mit einem eher größeren Aufwand verbunden ist. Wenig verwunderlich, dass im Frühjahr 2015 z.B. nur 52% aller AllgemeinmedizinerInnen im Bundesland Salzburg auf der Homepage vertreten waren, knapp 54% der praktischen ÄrztInnen mit Kassenvertrag.

Die Empfehlung der Ärztekammer, Behindertenorganisationen für die Beratung hinzuziehen, haben nur 22 von 268 eingetragenen HausärztInnen umgesetzt, noch weniger, nämlich 12 wurden von einem geschulten Qualitätssicherungsbeauftragten der Ärztekammer überprüft. Zu hoffen bleibt, dass die Prüftätigkeit mit 1.1.2016 zunimmt.

Bei den KassenärztInnen für Allgemeinmedizin ist die relativ bessere bauliche Barrierefreiheit in Ordinationen in den Landgemeinden auffällig. Zu vermuten ist, dass die ältere Bausubstanz in der Landeshauptstadt durchschlägt. Einige Beispiele:

Über ein barrierefreies WC verfügen laut Register 64,4% der Allgemeinpraxen mit Kassenvertrag auf dem Land, lediglich 40,6% in der Stadt Salzburg. Eine rollstuhlgerechte Umkleidekabine weisen 13,5% der Praxen in den Landgemeinden auf, nur 6,2% (= 2

Ordinationen) in der Stadt. Das Kriterium „Absenkbare Liege“ fordert keine baulichen Maßnahmen, dennoch schneiden auch hier die Landgemeinden mit 40,4% zu 28,1% der Stadt besser ab. Einen ähnlich unbefriedigenden Wert sowohl für die Ordinationen in der Stadt (25%) als auch in den Landgemeinden (16,3%) gibt es beim Hinweis, dass ein Aufzug vorhanden und stufenlos erreichbar ist.

Äußerst selten ist die Rücksichtnahme auf sehbehinderte und blinde PatientInnen. Eine einzige Kassenordination in der Stadt Salzburg verfügt über Gegensprechanlage, Klingel und Türtaster in Brailleschrift; 5 Praxen sind es in den Landgemeinden. Zumindest bieten 28 Praxen auf dem Land (26,9%) die genannten Anlagen in erhabener, taktiler Großschrift an, vier Praxen sind es in der Stadt Salzburg (lediglich 12,5%).

Ein Vergleich der Bemühungen um Barrierefreiheit zwischen AllgemeinmedizinerInnen mit und ohne Kassenvertrag geht speziell in Landgemeinden zugunsten der KassenärztInnen aus.

In der Stadt Salzburg führen im Vergleich die WahlärztInnen vor allem bei baulichen Maßnahmen. Daraus lässt sich wohl schließen, dass WahlärztInnen ihre Ordinationen eher in neueren Gebäuden mit modernerer Infrastruktur betreiben. Bei anderen Kriterien, die geringere Investitionen erfordern, erfüllen die AllgemeinmedizinerInnen mit § 2 Vertrag sie in einem höheren Ausmaß als die WahlärztInnen.

Sprachbarrieren

Mangelnde Deutschkenntnisse können insbesondere im Rahmen der medizinischen Behandlung zu Fehlentscheidungen führen, können doch die betroffene Patientin oder der Patient nicht in ausreichendem Maße

Informationen über Beschwerden oder Vorerkrankungen etc. geben. Sich in der eigenen Muttersprache mitteilen zu können, hat daher einen hohen Stellenwert.

Die Auswertung der auf www.arztbarrierefrei.at eingetragenen Sprachkenntnisse der AllgemeinmedizinerInnen im Bundesland Salzburg ergibt ein trauriges Bild. Wieder einige Beispiele:

Über 11.000 bosnischen Staatsangehörigen stehen im Bundesland Salzburg eine AllgemeinmedizinerIn mit Kassenvertrag und zwei WahlärztInnen in Landgemeinden zur Verfügung.

Insgesamt drei ÄrztInnen (davon eine in der Stadt Salzburg) geben serbisch als Fremdsprache an, wobei keine über einen § 2 Kassenvertrag verfügt. Knapp 7.300 serbische Staatsangehörige leben im Bundesland Salzburg und stellen damit die zweitgrößte Gruppe unter den ausländischen BürgerInnen dar. Die drittgrößte Gruppe sind die türkischen Staatsangehörigen mit über 6.400 Personen. Lediglich in der Stadt gibt es praktische ÄrztInnen, die Türkisch als Fremdsprache registriert haben. Zwei haben einen Kassenvertrag, eine ist als

Wahlärztin tätig. Für PatientInnen mit polnischer, slowenischer, bulgarischer, chinesischer oder griechischer Muttersprache gibt es niemanden im gesamten Bundesland Salzburg.

Staatsangehörige aus Ländern, deren Sprache hingegen in den österreichischen Schulen gelehrt wird, haben einen wesentlich besseren Zugang: So geben immerhin insgesamt 68 praktische ÄrztInnen an, Französisch zu können, 36 Italienisch und 16 Spanisch. In 213 Ordinationen von 268, die durch www.arztbarrierefrei.at erfasst sind, wird englisch gesprochen.

Es wäre überheblich, ÄrztInnen mangelnde Fremdsprachenkenntnisse vorzuwerfen. Notwendig wäre aber darüber nachzudenken, wie die Bedingungen im niedergelassenen Bereich auch für ÄrztInnen mit Migrationshintergrund attraktiver gestaltet werden können. Bisher bleiben sie zumeist in den Krankenhäusern und wagen nicht den Sprung in die Selbständigkeit. Die geplanten Primärversorgungszentren könnten ein erster Ansatzpunkt sein.

Karin Beer/Frauengesundheitszentrum ISIS

Veraltetes Gesetz verwehrt Rechte

Ein Blick auf das Salzburger Behindertengesetz

Vom Armenfürsorgewesen der 1. Republik ausgehend bedurfte es mehrerer Schritte, bis in Österreich endlich in den 1970er Jahren Sozialhilfegesetze Menschen in Notlagen besser und teilweise mit Rechtsanspruch absicherten. Salzburg setzte anschließend 1981 das Salzburger Behinder-

tengesetz in Kraft und regelte „Eingliederungshilfen“, Hilfen zur Betreuung und die Unterstützung durch verschiedene weitere Einrichtungen und soziale Dienste.

Gut ein halbes Dutzend Novellen folgten in den letzten dreißig Jahren – meist zu Details der Kostentragung. In der Substanz

bleibt dieses antiquierte Gesetz im Geist der Fürsorge weiterhin in Geltung und prägt die Behindertenhilfe im Bundesland Salzburg.

Ältestes Behindertengesetz Österreichs

Wichtige Entwicklungen wurden in Salzburg somit verschlafen. Während in anderen Bundesländern schon vor vielen Jahren nicht nur die Terminologie der Behindertengesetze einem sensibleren Sprachgebrauch angepasst und der Leistungskatalog teilweise gründlich ausgebaut wurden, begnügt sich Salzburgs Landespolitik seit Jahren mit immer wiederkehrenden Reformankündigungen. Nachdem schon die SP-VP Koalition mehrere Anläufe gestartet und der Landtag im Jahr 2011 sogar einstimmig eine Neuordnung beschlossen hat, gibt sich aktuell Landesrat Schellhorn (Grüne) etwas zurückhaltender und verzichtet sogar auf eine umfassende Reform. Von den ursprünglichen Plänen eines neuen Inklusionsgesetzes musste der Ressortchef abrücken: Zu groß war der absehbare Widerstand von Städte- und Gemeindebund, die Mehrbelastungen fürchteten und für den Fall einer Novelle vorsorglich Einwände mit Boykottwirkung ankündigten.

UN-Behindertenrechtskonvention

Die Reformdiskussion über Behinderten- und Inklusionsgesetze in Österreichs Bundesländern wird sehr wesentlich durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)¹ vorangetrieben. Die menschenrechtlichen Bestimmungen zielen auf eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ab, beziehen

insbesondere Menschen mit Beeinträchtigung in alle Aspekte mit ein und formulieren explizit umfangreiche Rechte. Weitreichende Reformen in unterschiedlichen Gesellschafts- und Rechtsbereichen sind für Österreich die Folge, wenn die Verpflichtungen der UN-BRK ernst genommen werden. Auch im Sachwalterrecht bedarf es neuer Unterstützungsformen und einer weitgehenden Ablöse des bisherigen Stellvertretermodells. Diese bundesgesetzliche Reform wird breit diskutiert und bereits konkret vorbereitet. Dabei wird die Wechselwirkung mit Angeboten der Länder und Gemeinden schnell sichtbar, da nur eine funktionierende Unterstützung im Lebensumfeld rechtliche Vertretungshandlungen überflüssig machen kann.

Defizite durch fehlende Reform

Die UN-BRK postuliert nicht nur umfangreiche Rechte (z.B. Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit, gleiche Anerkennung vor dem Recht, Freiheit und Sicherheit, selbstbestimmtes Leben etc.), sondern verpflichtet die Vertragsstaaten auch dazu, deren Zugang durch geeignete Maßnahmen und Unterstützung zu gewährleisten.² Um diese Rechte umzusetzen, sind entsprechende Anpassungen der Landesgesetze erforderlich.

Beispielsweise muss bei Persönlicher Assistenz ein weitgehender Rechtsanspruch Ziel einer Umsetzung der Verpflichtungen aus der UN-BRK sein (vgl. auch den Beitrag von Monika Schmerold im Salzburger Menschenrechtsbericht 2014). Bei der von Universität und Land Salzburg organisierten Tagung im Juni 2015 waren sich die ExpertInnen über die Dringlichkeit wieder schnell einig. Als pragmatischen Ansatz schlägt Wal-

1 Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung; BGBl 155/2008.

2 Art. 4 UN-BRK; sogenannte Zugangsverschaffungspflicht.

ter Pfeil (Uni Sbg.) eine Minimaländerung des Gesetzes (Einfügen neuer Bestimmung) vor – ohne Rechtsanspruch und ohne die weitreichende Intention der Konvention, *allen* Menschen mit Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Ohne Persönliche Assistenz kann das Recht, den eigenen Aufenthaltsort zu wählen und selbst zu entscheiden, nicht immer

umgesetzt werden. Fehlende Unterstützung kann dazu führen, dass Menschen mit Beeinträchtigung in besonderen Wohnformen leben müssen, obwohl eine andere selbstbestimmte Lebensform angestrebt wird. Gegen diese Mechanismen tritt die UN-BRK deutlich auf.

Norbert Kramer

Selbstbestimmtes Leben – auch mit Beeinträchtigung

Ein weiteres Jahr ist vergangen und „knackpunkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg“ feierte dieses Jahr den dritten Jahrestag seit Gründung. Der Verein setzt sich seither unter anderem intensiv für die Umsetzung der persönlichen Assistenz in Salzburg ein.

Persönliche Assistentinnen übernehmen alle Aufgaben, die Menschen aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, alleine zu bewältigen. Assistenznehmerinnen geben selbstbestimmt vor, was, wann, wo und wie sie Unterstützung benötigen. Persönliche Assistenz ist somit der Gegenpol zur Betreuung. Betreuung ist Fremdbestimmung. Persönliche Assistenz ist einer der Grundpfeiler für ein selbstbestimmtes Leben – wie es *alle* Menschen gerne möchten und auch ihr Recht ist.

Mit persönlicher Assistenz wären viele Menschen in der Lage, selbstbestimmt in eigenen Wohnungen zu leben und müssten nicht in Heimen ihren Alltag verbringen.

Hier zur Erinnerung die österreichische Bundesverfassung (B-VG) Art. 7 Abs. 1:

„Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

Für 2016 scheinen nun endlich die vielen Bemühungen erste Früchte zu tragen durch das sogenannte „persönliche Budget“, welches im Gesetz verankert werden soll. Mit diesem Geld können sich Betroffene jene Persönliche Assistenz „erkaufen“, die sie für die Bewältigung ihres Alltags benötigen. Wie das im Detail aussehen soll, ist derzeit noch unbekannt. Ein großes Anliegen ist knackpunkt, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten Anspruch auf die Leistung bekommen.

Das Chancengleichheitsgesetz, welches das überalterte Behindertengesetz aus 1981 ablösen sollte, hat es ja nicht über die Arbeitsgruppen hinaus geschafft. Darum wurden nun seitens der Regierung Novellierungen des bestehenden Gesetzes angekündigt. Dadurch sollen die gesetzlichen Grundlagen für das „persönliche Budget“ geschaffen wer-

den. Laut Aussage des zuständigen Landesrates prüft zurzeit die Legistik des Landes Salzburg, in welcher Form das möglich ist.

Fix scheint jedenfalls, dass 2016 nicht die grundsätzliche und bedarfsdeckende Einführung, sondern lediglich ein Pilotprojekt gestartet werden soll. Dieses wird nur einer beschränkten Personenzahl zur Verfügung stehen und viele, die schon dringend auf die Einführung warten, werden weiter getröstet.

Warum das so ist, entbehrt jeglicher Logik. Andere Bundesländer haben die Per-

sönliche Assistenz seit Jahren und können somit auf viel Erfahrung zurückgreifen. Böse Geister würden vermuten, dass wieder einmal auf Kosten von Betroffenen gespart werden soll ... armes Salzburg. Aber das ist eine andere Geschichte.

Monika Schmerold

Hinweis: In diesem Text wurde bewusst die weibliche Form verwendet, da sie automatisch die männliche Form mit einschließt.

„Ein Dazwischen gibt es nicht“

Am 29. April 2015 fand in der ARGE-Kultur in Salzburg ein Redewettbewerb statt, an dem Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse unserer Schule (Evangelische NMS) teilnahmen. Obwohl der Wettbewerb nicht „inklusive“ ausgeschrieben worden war, wollten wir unbedingt ein sprachlich begabtes Mädchen mit Down-Syndrom teilnehmen lassen. „Eine 14-jährige Schülerin löste beim Redewettbewerb einen Sturm der Begeisterung aus“, schrieben die *Salzburger Nachrichten*. Gemeint ist damit Nina R., die in der Kategorie „Kreatives Sprachrohr“ angetreten war. In Reimen erzählte sie von ihren Träumen und Wünschen, die das Publikum gerührt mit stehenden Ovationen würdigte.

Dass das Mädchen von der Jury gar nicht beachtet wurde, enttäuschte uns.

Weitere Enttäuschungen folgten: Nina R. hat sich in den letzten vier Jahren an unserer Schule dank sorgfältiger Förderung vor allem im sprachlichen Bereich ausgezeichnet entwickelt. Bisher wurde der Lehrplan für schwerstbehinderte Kinder erfüllt. Wegen der außerordentlich guten Entwicklung

des Mädchens im sprachlichen Bereich konnte Nina in den letzten Monaten in Deutsch die Anforderungen des Lehrplans für die Allgemeine Sonderschule erfüllen. Unser Ansuchen, dies auch formal zu berücksichtigen, durch ein Zeugnis, wurde vom Landesschulrat scharf zurückgewiesen. Da bei schwerstbehinderten Kindern Deutsch im Fach „Gesamtunterricht“ beinhaltet ist, kann es keine Lehrplanumstufung in Deutsch geben. Es gibt also kein entsprechendes Zeugnisformular dafür.

Somit hat ein Kind mit Beeinträchtigung und einer gleichzeitigen besonderen Begabung keine Möglichkeit, ihr Talent entfalten zu können.

Unser nächster Schritt wird sein, dass wir uns an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wenden, um auf dieses starre System und auf diese strukturelle Diskriminierung hinzuweisen, in der Hoffnung auf Veränderung für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen.

Ilse Weindl

Plattform für Menschenrechte ...

... ist ein Zusammenschluss von sozialen und kulturellen Einrichtungen, kirchlichen und politischen Organisationen, Privatpersonen, InländerInnen und AusländerInnen aus Stadt und Land Salzburg. Sie ist parteipolitisch ungebunden. Die Plattform tritt für die Anteilbarkeit der Menschenrechte und für die Gleichberechtigung aller Kulturen und Lebensweisen ein. Sie wendet sich gegen Rassismus und gegen die Diskriminierung von Minderheiten und will dazu beitragen, in Österreich und hier vor allem in Salzburg ein offenes, konstruktives und integratives Klima zu schaffen und zu fördern.

Der Plattform gehören an:

Akasya Frauenverein, Aktion Leben Salzburg, AUGÉ – Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/UG, Bosnisch-Islamische Gemeinde Salzburg, Bürgerliste/Die Grünen in der Stadt, Caritas mit Flüchtlingshaus der Caritas, Diakonie/Ev. Flüchtlingsdienst/INTO, Die Grünen – Grüne Alternative Salzburg, Ev.-Methodistische Kirche, Evangelische Christuskirche mit Schubhaftseelsorge, Evangelisches Pfarrzentrum Salzburg-Süd, Friedensbüro Salzburg, Helix Forschung und Entwicklung, Helping Hands, Homosexuelleninitiative HOSI Salzburg, Institut zum Studium von Buddhismus und Dialog der Religionen, Jugendzentrum IGLU, Katholische Aktion (KA) Salzburg, Bereich „Jugend“ der KA, Abteilung „Kirche und Arbeitswelt“ der KA mit ABZ Haus der Möglichkeiten, Katholische Frauenbewegung, Kath. Hochschulgemeinde, Knack:punkt Selbstbestimmt Leben, KommENT, Männerbüro, Muslimische Jugend Österreich, Ökumenischer Arbeitskreis, Österreichisch-Somalischer Freundschaftsverein, Österreichische HochschülerInnenschaft Salzburg, Radiofabrik – Freier Rundfunk Salzburg, SOMOS Salzburg, Verein Einstieg, Verein Menschenleben, Verein Phurdo, Verein Synbiose, Verein VIELE – Frauen- und interkulturelles Zentrum sowie verschiedene Einzelpersonen.

Büro: Plattform für Menschenrechte, c/o Kirche & Arbeitswelt, Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg
office@menschenrechte-salzburg.at, Tel. 0662-451290-14, Mag. Georg Wimmer, Mo - Do von 8:00 - 12:00 Uhr

Sprecherin:

Maria Sojer-Stani, Tel. 0676-87466659, maria.sojer-stani@menschenrechte-salzburg.at

Impressum:

F. d. I. v.: Plattform für Menschenrechte, c/o Kirche & Arbeitswelt, 5020 Salzburg, Kirchenstr. 34

Redaktion: Ursula Liebing, Josef P. Mautner und Adis Šerifović

Satz/Layout: Dr. Michael Sonntag (mit freundlicher Unterstützung des Integrationsbüros der Stadt Salzburg)

Umschlag u. Fotos Mittelteil: Claudia Kaser; Zeichnungen: Ali Reza Panahi, Gestaltung: Bernhard Jenny

Druck: Ortmann-Team, Ainring (mit freundlicher Unterstützung durch das Integrationsbüro der Stadt Salzburg und verschiedene Mitgliedsorganisationen der Plattform, insbesondere Caritas Salzburg und AUGÉ/UG Salzburg, die den Druck durch ihre Spenden ermöglicht haben)

Monitoring

Die Plattform für Menschenrechte (www.menschenrechte-salzburg.at) will die Situation der Menschenrechte im Bundesland Salzburg erheben, dokumentieren und zum Gegenstand öffentlicher Diskussion machen. Wir arbeiten auf drei Stufen: Überblicksberichte in regelmäßigen Abständen, Einzelfalldokumentationen und Hilfe für Betroffene. Falldokumentationen werden von Mitgliedern der Monitoringgruppe erstellt, auch InformationspartnerInnen stellen Falldokumentationen und Hintergrundinformationen zur Verfügung. Zu ihnen gehören neben den Mitgliedern der Plattform auch zahlreiche Einzelpersonen, mehrere RechtsanwältInnen sowie verschiedene Salzburger Beratungseinrichtungen und Vereine.

Themenübersicht

der Berichte 2003-2014:

Flüchtlinge:

AsylwerberInnen in der Schubhaft (2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2012, 2013)
 Bleiberecht, Duldungen, Undokumentierter Aufenthalt (2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014)
 Bundesasylamt, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2010, 2011, 2012, 2013, 2014)
 Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld für AsylwerberInnen und refoulementgeschützte Personen (2006, 2012, 2014)
 Medizinische Versorgung und Psychotherapie von AsylwerberInnen in der Schubhaft und in der Grundversorgung (2006, 2009, 2010, 2012)
 Privat wohnende AsylwerberInnen (2005)
 Rechtsberatung, Behörden (2009, 2013)
 Regionale Asylpolitik in Salzburg (2006, 2008)
 Religion und Asylpolitik (2008)
 Subsidiär Schutzberechtigte (2013)
 Unterbringung und Versorgung von AsylwerberInnen in Salzburg (2003, 2004, 2007, 2008, 2010, 2012, 2013, 2014)
 Wohnungsnot von Flüchtlingen (2013)
 abschaffung und weigerung (2011)

MigrantInnen:

Arbeitsmarktzugang (2014)
 Das Fremdenrechtspaket 2005 (2006, 2007)
 Das Fremdenrechtspaket 2011 (2011)
 Fremdenfeindlichkeit und Familiennachzug (2003)
 Integration in Stadt und Land Salzburg (2007, 2008, 2009, 2010)
 Integrationsbeirat (2011, 2014)
 Integrationskonzept zum Abbau struktureller Diskriminierung von MigrantInnen (2004, 2005, 2011)
 Integrationsvertrag und Deutschkurse (2003)
 MigrantInnen in Hallein (2005, 2009)
 Politische Partizipation von MigrantInnen (2004)
 Recht auf Muttersprache, Gesundheitsversorgung, Mehrsprachigkeit (2011, 2012)
 Sklaverei und Menschenhandel (2009, 2013)
 Staatsbürgerschaft (2013)

Diskriminierungen und rassistische Übergriffe:

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (2008)
 Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg (2013)
 Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, EU-Recht (2006, 2012)
 Diskriminierende Lebenslagen (2011, 2013)
 Diskriminierung bei der Arbeitssuche (2005, 2009, 2010, 2011, 2013)
 Diskriminierung beim Eintritt in Lokale (2011)
 Diskriminierung wegen sexueller Orientierung; Eingetragene Partnerschaften (2003, 2011, 2012, 2013)
 Intersexualität (2013)
 Menschenrechte in der Stadt Salzburg (2007, 2008, 2009)
 Religionsfreiheit (2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014)
 Schutz vor Diskriminierungen ist ein allgemeines Menschenrecht (2004, 2005, 2009, 2010, 2011, 2012)
 Seniorenheimrichtlinie in der Stadt Salzburg (2011, 2012)
 Wahlmonitoring zur Sbg. Landtagswahl (2009)

Kinder- und Jugendrechte:

Diskriminierungsfreie Sexual- und Sozialerziehung (2009, 2014)
 Gewaltprävention, Jugendarbeit und Menschenrechte (2004, 2007, 2009)

Jugendliche der zweiten und dritten Generation aus MigrantInnenfamilien (2003)
Kinderrechte im Überblick (2003, 2004, 2005, 2010)
Kinderrechte und Medien (2008)
Kindeswohl (2012)
Recht auf Bildung (2010)
Recht auf Teilhabe (2013)
Sexueller Missbrauch an Adoptierten (2004, 2005)
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2003, 2010)

Soziale Grundrechte:

Armut und Betteln (2005, 2006, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014)
Jugendarbeitslosigkeit und Recht auf Arbeit (2005, 2014)
Prekäre Dienstverhältnisse (2007, 2008, 2011, 2013)
Recht auf Gesundheit (2011)
Soziale Grundrechte (2003, 2014)
Wohnungslosigkeit in Salzburg (2004, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014)

Menschenrechte und BürgerInnenrechte:

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (2008)
Die Proteste gegen den WEF-Gipfel in Salzburg (2003)
Grundrechtehotline – BürgerInnen organisieren sich (2004)
Menschenrechte in der Stadt Salzburg (2007, 2008, 2009, 2010, 2011)
Mobbing (2011)
Recht auf freie Meinungsäußerung (2013)

Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen:

Auswirkungen der österr. Gesetzeslage auf MigrantInnen in Gewaltbeziehungen (2004)
Familienzusammenführung (2005)
Frauen und Mädchen in Psychiatrie und Psychotherapie (2004)
Frauenbetreuung im Frauenhaus (2003)
Gewalt gegen Frauen (2003, 2005)
Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen (2010, 2012)
Gleichstellung (2011)
Menschenhandel und Zwangsprostitution (2011, 2012, 2013, 2014)
Sexarbeit (2014)
Sexualisierte Gewalt (2010)

Rechte für Menschen mit Beeinträchtigung:

Frauen, Männer und Kinder mit Behinderung (2004, 2010, 2012)
Integration in Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeinde (2008, 2012)
Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund (2007)
Persönliche Assistenz (2014)
Psychische Erkrankung, Psychosomatik (2009, 2011, 2012)
Schulische Integration bzw. Inklusion (2005, 2006, 2007, 2011, 2013, 2014)
Schwangerenbetreuung und Pränatalmedizin (2008)

VerfasserInnen der Beiträge dieses Heftes

Karin Beer, Vorstand Frauengesundheitszentrum ISIS, Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, 0662 8687-410, karin.beer@ak-salzburg.at, www.ak-salzburg.at

Mag. **Stefan Benedik**, Historiker und Kulturwissenschaftler, Mitarbeiter in Forschung und Lehre am Institut für Geschichte, Fachbereich Zeitgeschichte, Karl-Franzens-Universität Graz.

Dr. **Edda Böhm-Ingram**, Caritas Salzburg Soziale Arbeit, Plainstraße 83, 5020 Salzburg, 0662 849 373-200, soziale.arbeit@caritas-salzburg.at, www.caritas-salzburg.at

Lina Čenić, Rechtsberaterin, Diakonie Flüchtlingsdienst, Lehenerstr. 26, 5020 Salzburg, 0662 87032911 www.diakonie.at/fluechtlingsdienst

Bernhard Damoser, HOSI Salzburg, Schriftführer, Interkulturelles Referat; bernhard.damoser@hosi.or.at

Mag. **Kay-Michael Dankl**, Student, Bundessprecher der Jungen Grünen, 0650-3078660, kay-michael.dankl@junge-gruene.at, www.junge-gruene.at

Mag.^a **Christine Dürnfeld**, clearing-house Salzburg, 5026 Aigen, christine.duernfeld@sos-kinderdorf.at

Dominik Gruber, Plattform gegen Rechts, (initiiert von der ÖH Salzburg), Kaigasse 28, 5020 Salzburg, info@plattformgegenrechts.at; www.plattformgegenrechts.at

DAS MMag.^a **Sieglinde Gruber**, Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg, Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg, 0676-8746-6979, office@antidiskriminierung-salzburg.at, www.antidiskriminierung-salzburg.at

Farid Hafez, promovierter Politikwissenschaftler und Herausgeber des Jahrbuchs für Islamophobieforschung, Abteilung Politikwissenschaft der Universität Salzburg, farid.hafez@sbg.ac.at, www.faridhafez.com

Anisa Halilović, Studentin, Vorstand Muslimische Jugend Österreich Salzburg, anisa.halilovic@mjoe.at, www.mjoe.at

Mag.^a **Ingeborg Haller**, Rechtsanwältin, Gemeinderätin der Bürgerliste/Die Grünen in der Stadt, Schloss Mirabell, II. Stock, Zimmer 233, 5024 Salzburg, 0662-8072-2025, haller@buergerliste.at

Caroline Huber, ÖH Salzburg, Caroline.Huber@stud.sbg.ac.at

Bernhard Jenny, creativeARTdirector, kommunikationsberater, 5020 Salzburg, 0664 4314481, office@jennycolombo.com

Karoline Kinsky, ehrenamtliche Koordinatorin im Krisenteam Bahnhof/Asfinag, karolinekinsky@googlemail.com

Livia Klingl, Journalistin und Autorin, Wien.

Mag. **Norbert Krammer**, VertretungsNetz – Sachwalterschaft; 5020 Salzburg, Petersbrunnstraße 9; norbert.krammer@sachwalter.at; www.vertretungsnetz.at; Runder Tisch Menschenrechte www.rundertisch-menschenrechte.at

Mag.^a **Dudu Kücükögl**, Muslimische Jugend Österreich, office@mjoe.at, www.mjoe.at

Dipl. Psych. **Ursula Liebing**, Koordinierungsteam Plattform f. Menschenrechte, Redaktion MR-Bericht, 0676-6715454, ursula.liebing@menschenrechte-salzburg.at

Dr.in **Nadia Lobner**, Verein Phurdo Zentrum Roma Sinti, 0681/20908479, nadja.lobner@phurdo.org, www.phurdo.org

Dr. **Josef P. Mautner**, Koo-Team Plattform für Menschenrechte, Redaktionsteam MR-Bericht, Katholische Aktion Salzburg, Kapitelplatz 6, 5020 Salzburg, 0662-8047-7555, josef.mautner@ka.kirchen.net

Haliemah Mocevic, MA, MSc., Koordinierungsteam Plattform für Menschenrechte, Psychologin, Pädagogische Hochschule Salzburg, haliemah.mocevic@menschenrechte-salzburg.at

Mag.^a **Fatma Özdemir-Bağatar**, Rechtsanwältin, Koo-Team Plattform für MR, Sterneckerstr.37, 5020 Salzburg, Tel. 0662/87 33 34, office@kanzlei-oezdemir.at

Mag.^a **Gabriele Rothuber**, Intersex-Beauftragte der HOSI Salzburg; intersex@hosi.or.at, www.hosi.or.at

Mag.^a (FH) **Monika E. Schmerold**, Obfrau Verein „knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg“; www.knackpunkt-salzburg.at; 0680 11 040 22; knackpunkt-salzburg@gmx.at

Raim Schobesberger, Verein Phurdo Zentrum für Roma Sinti, Billrothstraße 20, 5020 Salzburg, 0650-7903391, raim.schobesberger@phurdo.org, www.phurdo.org

Dr. **Heinz Schoibl**, Helix – Forschung und Beratung, Second Floor, Franz-Josef-Str. 3, 5020 Salzburg, 0662-879 504, heinz.schoibl@helixaustria.com, www.helixaustria.com

Adis Šerifović, Koordinierungsteam Plattform f. Menschenrechte und Redaktionsteam MR-Bericht, Student und Autor, Bundesvorsitzender Muslimische Jugend Österreich, adis.serifovic@mjoe.at, www.mjoe.at

Mag.^a **Maria Sojer-Stani**, Sprecherin der Plattform f. Menschenrechte, Kirche & Arbeitswelt / ABZ-Haus der Möglichkeiten, Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg, maria.sojer-stani@abz.kirchen.net, 0662-451290, www.abz-salzburg.at

Stefan Soucek, ÖH Salzburg – Referat für Gesellschaftspolitik, Menschenrechte und Ökologie. ÖH Green Campus, Kaigasse 28/ 1.Stock, 5020 Salzburg, stefan.soucek@stud.sbg.ac.at

Ilse Weindl, EHS Neue Mittelschule des Evangelischen Diakonievereins, Ilse.weindl@gmx.at, 0664/369 10 47

Mag. Georg Wimmer, Büro Plattform Menschenrechte, Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg, 0662-41290-14, office@menschenrechte-salzburg.at/

Nora Abu Zahra, Soziologin, Muslimische Jugend Österreich in Salzburg, www.mjoe.at

